

Sitzungsberichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

Jahresbericht

des

kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1904.



Mitau,

gedruckt bei J. f. Steffenhagen und Sohn.

1905.

Sitzungsberichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

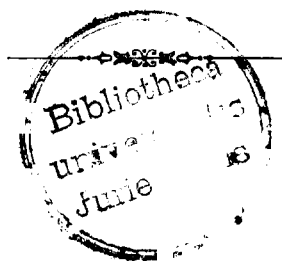
Jahresbericht

des

kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1904.

104, 543



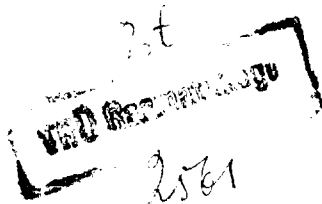
Mitau,

gedruckt bei J. f. Steffenhagen und Sohn.

1905.

Gedruckt auf Verfügung der Aurländischen Gesellschaft für Literatur
und Kunst.

Mitau, 15. Mai 1905. Präsident **Rudolf v. Hörner.**



2561

id0228/20

Übersicht

über die im Jahre 1904 in den Sitzungen der Gesellschaft für Literatur und Kunst gehaltenen Vorträge, sowie über die in den nachstehenden Sitzungsberichten veröffentlichten Schriftstücke.

Die in diesem Verzeichniß mit* bezeichneten Vorträge werden nur im Auszuge mitgeteilt.

	Seite.
Barkewitz, Fr. Mitteilungen zur Topographie des alten Mitau	13
Bielenstein, W. Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie die Abgrenzung der geistlichen Kirchspiele in Kurland entstanden ist?	30 ff.
Bisram, Baron A. von, über altperuanische Grabaltertümer	39 ff.
Diederichs, H., über eine aus dem Biltenschen Kreise hervorgegangene Schmähschrift gegen Herzog Jacob	2 ff., 69 ff.
— * Referat über Johann Philipp Hagens Selbstbiographie	5
— über den Katalog der herzoglich-kurländischen Bibliothek in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg	9
— * Referat über die „Briefe aus alter Zeit“	11
— * über Johann Blankenfelds Tätigkeit in Rom 1513–1516	14
— Gedächtnisrede auf Dr. Karl Bluhm	17
— * über den Besuch des Herrn Ministers der Volksaufklärung Glasow im Provinzialmuseum	18
— Zum Gedächtnis Johann Christoph Schwarzs	29
— über den Abenteurer Magno Cavallo und seinen Aufenthalt in Kurland	41 ff.
Grüner, H. * über Kirchenarchive, Kirchenbücher, Kirchenchroniken	8
Otto, Dr. G. Der Proceß des Pastors zu Frauenburg Ernst Rosenthal 1629	19 ff.

Übersicht der dargebrachten Geschenke:

- Prähistorische Altertümer: S. 1, 6.
Altertümer aus historischer Zeit: S. 1, 7.
Historische Portraits: S. 28, 31.
Manuscripte und Urkunden.
Ethnologische Gegenstände: S. 15.
Waffen: S. 1, 15.
Münzen, Medaillen, Siegel: S. 2, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 13, 28, 38.
Bilder und Photographien: S. 1, 4, 10, 12, 13, 28.
Bücher und Karten: S. 1, 2, 4, 7, 10, 12, 28, 38.
Tiere: S. 28.
Mineralien und Pflanzen.
Varia und Curiosa: S. 1, 15.

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft	Seite.
Verzeichnis der Gesellschaften und wissenschaftlichen Anstalten, mit denen die Gesellschaft für Literatur und Kunst in Schriftenaustausch steht	45
	53

Das kurländische Provinzialmuseum	61
-----------------------------------	----

Die 884. Sitzung am 11. Februar 1904.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Baron Carl von Rönne auf Wensau: a) ein Steinbeil, gefunden im Sommer 1903 in Wensau auf einer Wiese an der Hasau, drei Fuß tief in der Erde; b) eine große wolerhaltene Breeze, ebenfalls aus Wensau.

2) Von Frau E. Blöcker in Moskau: a) der Plan des Innern im alten mitauschen Theater; b) ein Rubel von 1798.

3) Vom Realschüler Bronislaw Langert durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: a) ein längliches Kästchen aus Messing, dem der Boden fehlt; auf dem Deckel sind Jagdszenen dargestellt, oben und unten ist folgende Inschrift zu lesen:

Reitend jagen und viel fangen
Was das Wild auch noch so schnell,
Ist mir doch noch keins entgangen,
Was nur vor mir ist, ich fäll.

b) ein Kettenpanzer, wahrscheinlich aus dem Kaukasus oder orientalischen Ursprungs.

4) Von Herrn Carl Behrsing in Mitau: ein türkischer Paß, die Genehmigung des Sultans zur Reise für C. Behrsing in Kleinasien, Syrien und Palästina enthaltend, vom Jahre 1902.

5) Von Herrn Chr. D. Sievers: 5 Ansichtskarten von Mitau, das Schloß, die Palaisstraße, das Kenherschke Stift, den Fischmarkt darstellend.

6) Von Herrn Photo-Lithographen M. Busch: 4 Ansichtskarten aus dem Mitauschen jüdischen Krankenpflegeverein „Bikur-Cholim“

7) Von Herrn Baron Gustav von Manteuffel in Riga: Terra Mariana, Lieferung 2.

8) Von Herrn Apotheker Johann Sembrizki in Memel: a) Verzeichnis der in Memel vorhandenen Erzeugnisse der Edelschmiedekunst nebst Reihenfolge der Memeler Gold- und Silberschmiede von J. Sembrizki; b) J. Sembrizki Wedeke und Hennig, zwei Schriftsteller im Oberlande vor 100 Jahren.

9) Von Herrn Fr. Barkewitz in Mitau: a) Otto Hübner Geographisch-statistische Tabellen 1903; b) Otto Hübner Statistische Tafel aller Länder der Erde. 51. Aufl. 1902.

10) Von Herrn Schulvorsteher a. D. P. Seewald: August Wilhelm Tappe Neue theoretisch-praktische russische Sprachlehre für Deutsche. 1826.

11) Vom Herrn Küster der St. Trinitatiskirche Weinberg: a) Das erste Thäl des Neuen Testaments. Herborn 1606; b) Elias Col van Bilars, medicinisches und chirurgisches Wörterbuch. Aus dem Französischen überfetzt von H. Fr. Peterfen. Altona 1747; c) Ein Dreier Ernst Johann Birons, Jahreszahl vermischt, ein Nevaler Rundstück Karls XI. von 1674, Denga von 1731, 1739, 1752, 1798, 2 Kopelen von 1797, ein 20-Kopelenstück von Katharina II., ein kupfernes 10-Kopelenstück von 1832, drei Groszy von 1814, 5 Groszy von 1840, ein finnländisches 2-Pfennigstück von 1872, 3 schwedische Münzen, ein ungarisches 2-Hellerstück von 1895, ein französisches 5-Centimesstück von 1854, ferner belgische, italienische, schweizerische, amerikanische und rumänische Münzen.

12) Vom Realschüler L. Schagat durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine Denga von 1738 und ein englischer Halspenny von 1891.

13) Vom Realschüler Woldemar Möller durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine kleine Bronze-Medaille zur Erinnerung an das tausendjährige Bestehen des russischen Reichs.

14) Vom Realschüler Andreas Golematowsky durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein pommerisches 2-Groschenstück von Karl XI.

15) Vom Realschüler Alfons Billewitz durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 2 preussische Pfennige von 1820.

16) Vom Realschüler Sigismund Widberg durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 5 Groszy, Jahreszal abgerieben.

17) Vom Realschüler Karl Lagsdin durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein Papierrubel von 1882.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident des Verlustes, den die Gesellschaft durch das unlängst erfolgte Hinscheiden eines ihrer ältesten Mitglieder, des Buchhändlers Ferdinand Besthorn, erlitten; der Verstorbene hat 40 Jahre der Gesellschaft angehört und die Bibliothek derselben mehrfach durch reiche Bücherspenden vermehrt. Die Versammelten ehrten nach gewohnter Weise das Andenken des Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Nachdem sodann die Dejouren für die beiden nächsten Sonntage verteilt worden waren, hielt Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über einen Vorgang im Piltenschen Kreise zur Zeit Herzog Jacobs. Anknüpfend an die Ausführungen des Oberlehrers D. Stavenhagen über die Schicksale des Stifts Piltten nach dem Tode des Herzogs Magnus in der November-sitzung, gab der Vortragende zunächst einen Ueberblick über die wechselnden

Beziehungen des Piltenschen Kreises zu den Herzögen von Kurland im XVII. Jahrhundert. 1611 hatte Herzog Wilhelm die Oberhoheit über das Stift erlangt, aber schon 1617 wider verloren. Seitdem war Piltten eine kleine Republik unmittelbar unter polnischer Oberherrschaft. 1656 hatte der Piltensche Adel, von Schweden gefährlich bedrängt, selbst den Anschluß an Kurland gesucht und 1661 am 25. Februar hatte dann Herzog Jacob durch die Grobinsche Transaktion die Anerkennung seiner Oberhoheit über den Piltenschen Kreis von der Piltenschen Ritterschaft erlangt. Der Herzog hatte im Vertrag dem Piltenschen Adel große Zugeständnisse gemacht, so die Verwandlung der Lehne in Allode, die Gleichstellung der Piltenschen Landräte mit den herzoglichen Oberräten und vieles Andere. Dennoch war eine kleine Partei des Piltenschen Adels, an ihrer Spitze Ulrich von Sacken auf Gulben, die bisher das Regiment im Kreise in ihren Händen gehabt hatte, mit dem Vertrage unzufrieden, protestierte gegen ihn und suchte in Warschau seine Ungültigkeitserklärung zu bewirken. Es gelang ihr das jedoch nicht, die Transaktion wurde vielmehr vom Könige Johann Kasimir und der Republik bestätigt. Die Unzufriedenen machten nun in politischen Pamphleten damals Pasquille genannt, Lust, die sie dann teils gedruckt, teils handschriftlich verbreitet. Von einer solchen Schmähschrift nun hatte Herzog Jacob im Mai 1663 Kenntnis erhalten und spürte ihrem Urheber und seinen Anhängern eifrig nach. Er ernannte eine Commission, bestehend aus dem Piltenschen Oberhauptmann Ernst von der Osten-Sacken auf Wangen, dem Hauptmann Nicolaus von Buttlar zu Durben, dem Mannrichter Ernst Dietrich von Blomberg und dem Goldingenschen Gerichtsssekretär Wilhelm Wöldern, und trug ihr auf, die Eingefessenen im Ambotischen, Hasenpotischen und Neuhausenschen von Hof zu Hof aufzusuchen und genau zu befragen, ob sie die Schmähschrift kannten, ob sie ihr zustimmten und ob sie wüßten, wer ihr Verfasser sei. Der Vortragende teilte darauf das Protokoll der Commission über die von ihr vom 16. bis zum 23. August 1663 ausgeführten Vernehmungen mit, das in vielfacher Beziehung von Interesse ist. Als Resultat ergab sich, daß als Verfasser der Schmähschrift höchst wahrscheinlich Ulrich von Sacken anzusehen sei. Von der in jenen der Vereinigung des Stiftes mit Kurland feindlichen Kreisen herrschenden Stimmung zeugt auch die dem Herzog Jacob im Januar 1664 bekannt gewordene Aeußerung des Starosten Ernst von Maydell: Herzog Jacob habe 1658 mit den Schweden im geheimen Einvernehmen gestanden, als diese sich Kurlands bemächtigten, und habe schwedisch werden wollen, eine Aeußerung von solcher Absurdität, daß sie nur aus blindem Haffe zu erklären ist. Der Vortragende ging dann zuletzt auf die damals gewechselten Streitschriften näher ein, von denen die eine „Wohlmeinende Warnung eines treuen Patrioten an sämtlichen Adel des Piltenschen Kreyses“, 1663 in Druck erschienen, sich heftig gegen die Vereinigung Piltens mit Kurland ausspricht, während die beiden andern, nämlich: „Erwähnung eines ungenannten Kehrwieder ausgestreuten und vermeintlichen Warnungsschrift

an den Adel des Stiftes Wilten und wie weit solche auf gesundem Vernunftswegen bestehen können und was davon in Wahrheitsgrund zu halten“ und „Greger Sackens Antwort auf das Pasquill“ beide nur handschriftlich verbreitet, entschieden für die Vereinigung eintreten. Namentlich Greger Sackens Schrift gewährt einen lehrreichen Einblick in die oligarchische Regierung der Landräte, „das Schwagerregiment“ die mit großer Willkür schalteten und walteten und sich nur aus Angehörigen und Verwandten ergänzten. Der Vortragende schloß mit einem kurzen Ueberblick über die weiteren Schicksale des Wiltenischen Kreises bis zur endgiltigen Vereinigung der Wiltenischen Ritterschaft mit der Kurländischen im Jahre 1819 (vgl. Beilage).

Die 885. Sitzung am 10. März 1904.

Außer mehreren Schriften in- und ausländischer Gesellschaften waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Baroness Cornelia von Maydell in Mitau: Ein Gedicht Ulrich von Schlippenbachs, Mitau den 16. October 1824, lithographiert mit einer Ansicht Mitaus und des Schlosses.

2) Vom Herrn Photolithographen M. Busch in Mitau: 3 Ansichtskarten des Schlosses und der Kirche zu Kemten.

3) Vom Herrn Pastor Paul Neander: eine große Anzahl theologischer Werke dogmatischen, dogmenhistorischen und meist homiletischen Inhalts.

4) Von Herrn Münzhändler Otto Helbing in München: Auktionskatalog der Sammlung polnischer Münzen und Medaillen des Herrn Sigismund von Chelwinski auf Szarawka. München 1904.

5) Aus dem Nachlasse des Fräuleins J. Schmölling durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: a) J. C. Stedman Reise in Surinam, bearbeitet von Chr. Schulz. Neue Auflage v. J.; b) Fr. Mackeldey Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. Band I. 5e. Auflage. Gießen 1823.

6) Von Herrn Gärtnerei-Besitzer K. Freudenfeld in Mitau durch Herrn Staatsrat E. Krüger: a) das englische Gartenbuch oder Philipp Millers Gärtner-Lexikon, III. Teil, übersetzt von G. L. Suth. Nürnberg 1758. Folio; b) Lehrbuch der schönen Gartenkunst. Berlin 1860. Folio.

7) Vom Schüler Nikolai Grünberg: ein 1-Ropfenstück von 1855.

8) Vom Realschüler Andreas Golembatowski durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein schwedisches 5-Derstück von 1690, ein polnisches 3-Groschenstück von 1622 und ein Rechenpfennig.

9) Vom Realschüler Joseph Führer durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein 5-Ropfenstück von 1771.

10) Von Ida und Harry Baron: zwei 1-Kopfenstücke von 1852 und 1864 und zwei 2-Kopfenstücke von 1811 und 1858, sowie ein englischer Halspenny von 1861.

11) Von einem unbekannt bleibenwollenden Darbringer durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: Denkmünze auf den Krimkrieg 1853—1856.

Nachdem die Dejouren für die nächsten Sonntage und den dritten Ofterfeiertag verteilt worden waren, wurde als Mitglied der Gesellschaft Herr Baron Ernst von Engelhardt auf Arrhof in Livland aufgenommen.

Hierauf verlas Dr. G. Otto den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres sowie über den gegenwärtigen Kassenbestand.

Sodann hielt Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über das Leben des Chirurgen Johann Philipp Hagen, insbesondere dessen Aufenthalt in Kurland von 1766 bis 1772, nach dessen sehr selten gewordenen Selbstbiographie, die 1793 gedruckt worden ist. Hagen stammte aus Thüringen, lernte in Frankfurt a. D. ganz zumstänzig die Chirurgie, machte dann als Kompagniechirurg den ganzen siebenjährigen Krieg mit und ließ sich darauf in Berlin nieder, wo er in große materielle Bedrängnis geriet. Auf Empfehlung eines Professors der medico-chirurgischen Akademie engagierte ihn der damals in Berlin weilende Erbprinz Peter von Kurland als seinen Leibchirurgen auf 6 Jahre gegen ein Gehalt von 400 Taler Ab. jährlich; der Kontrakt wurde am 14. November 1765 abgeschlossen. Am 26. Januar kam Hagen in Mitau an. Mitau und die Sitten in Kurland gefielen ihm anfangs garnicht, er sagt darüber: „Ich besah die Stadt, fand aber nicht viel Annehmliches, sondern Spuren der Barbarei und in Ansehung der Künste und Wissenschaften eine völlige Kindheit. Die Bauart war dazumal äußerst einfach, die Häuser von Bohlen zusammengesetzt, die Straßen unreinlich und ohne Pflaster, keine Laternen, um sie des Nachts zu erleuchten, kein Quellwasser, elendes Bier, welches mit glühenden Steinen gebraut, niemals klar wird und immer dick bleibt. — Ferner war dazumal kein Baum um die Stadt welcher dem Spaziergänger Schatten gab, überhaupt fast nichts, womit man sich in Deutschland die Zeit vertreibt, alles war mir fremd und unangenehm. Sitten, Lebensart und Umgang waren mir in den ersten Monaten meines Aufenthalts äußerst zuwider und im höchsten Grade abstechend von meiner zeitherigen, in Berlin geführten Lebensart. Jedoch ich wurde es gewohnt und zwar so gewohnt, daß ich nach Verlauf von einem halben Jahre nicht mehr zurückdachte.“ Hagen mußte, um in Mitau practicieren zu können, sich in die Zunft der hiesigen Chirurgen aufnehmen lassen. Er gewann bald eine ausgedehnte Praxis und wurde mit den angesehensten Männern der Stadt bekannt; auch Hamann, der damals längere Zeit in Mitau weilte, und Herder, der zum Besuch aus Riga herüberkam, lernte er kennen und

wurde von ihnen geschätzt. Hagen erfreute sich in den ersten Jahren großer Gunst beim Erbprinzen Peter und war oft bei Hofe; er macht sehr interessante Mitteilungen über die Persönlichkeit und die Lebensweise des alten Herzogs Ernst Johann und seiner Gemalin Benigne Gottliebe. Auch über den Erbprinzen Peter berichtet er Charakteristisches und spricht eingehend über die erste Gemalin desselben, die Prinzessin Caroline von Waldeck, die bei der Bevölkerung Mitau's sich der größten Verehrung und Zuneigung erfreute und der auch Hagen lebhafteste Anerkennung zollt. Er begleitete Peter auch nach Petersburg und erzählt über den dortigen Aufenthalt mancherlei. Die Krankheit des alten Herzogs im Jahre 1769 wurde die Ursache, daß Hagen bei Peter in Ungnade fiel. Der herzogliche Leibarzt Dr. Berntheusel behandelte nämlich den Herzog nach Hagens Ueberzeugung ganz falsch und hätte durch seine Curen beinahe des Herzogs Tod herbeigeführt. Hagen schildert den Leibarzt als Charlatan und Ignoranten und überzeugte den alten Herzog, gestützt auf das Gutachten der medizinischen Fakultät in Königsberg, von der völligen Verfehrtheit der bei ihm angewandten Cur, zog sich aber dadurch den Unwillen und Zorn Peters, der große Stücke auf Berntheusel hielt, in hohem Grade zu. Peter entließ Hagen in ungnädiger Weise im November 1769 aus seinem Dienst. Hagen war mit der Entlassung einverstanden, bestand aber auf seinem Kontrakte und verlangte für 2 $\frac{1}{4}$ Jahre, die er noch in des Erbprinzen Dienste hätte bleiben sollen, sein bisheriges Gehalt und die übrigen Emolumente im Betrage von 1084 Tkr. Alb. Als der unterdessen Herzog gewordene Peter seine Forderungen nicht erfüllte und nichts zahlte, legte Hagen eine schriftliche Protestation gegen des Herzogs Verfahren bei einem Freunde nieder und blieb, um sein Recht zu wahren, bis 1772 in Mitau. Er ging darauf nach Berlin, wurde hier Stadtchirurg, zuletzt Professor an der medico-chirurgischen Akademie und starb 1792. Hagens Mitteilungen sind, wenn er sich auch von Einseitigkeit nicht ganz frei hält, ein sehr wertvoller Beitrag zur Kenntnis der herzoglichen Familie, des Hofes und der Kulturzustände in Kurland in den letzten Regierungsjahren Herzog Ernst Johann Birons.

Die 886. Sitzung am 5. Mai 1904.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

- 1) Von Herrn Baron Paul von Hahn auf Lub-Eßern: eine wohl-erhaltene Lanzen Spitze, gefunden in Lub-Eßern.
- 2) Von Herrn Baron Arthur von Pfeilizer-Franck: eine vorzüglich erhaltene große silberne Breeze, gefunden in der Pittenschen Gegend.
- 3) Von Herrn Baron Karl von Manteuffel auf Raßdangen als Leihgabe: ein Steinbeil, gefunden in Raßdangen.

4) Von Frau Beitler in Mitau durch Herrn Dr. G. Otto: a) Eine silberne Denkmünze auf die Errichtung der Alexandersäule in Petersburg 1834; b) Der aufrichtige Cabinetsprediger, ein satirisches Blatt mit farbigen Bildern aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts.

5) Von Herrn Baron Max v. d. Ropp in Mitau: ein Stein gefunden beim Fundamentgraben in dem Hause Bachstraße № 8, 3 $\frac{1}{2}$ Fuß unter der Erde, auf dem die Inschrift eingegraben ist: Vo. Gott. Gnad. Gotthard (Her)zok zu Kurland un. S(emgallen).

6) Von Herrn Baron Gustav von Manteuffel in Riga: G. Manteuffel Wystawka Heraldyczna w Mitawie. Warszawa 1904.

7) Von einem unbekannt bleiben wollenden Darbringer: Otto Kade der neuaufgefundene Luthercodex von 1530. Dresden o. J.

8) Von Herrn Apotheker J. Sembriski in Memel: kleine Mitteilungen, Memel.

9) Von Herrn Kaufmann Adolf Berger in Luckum: a) Melchior Wenrich Aerarium poeticum Francofurti 1652; b) J. D. Michaelis Mosaisches Recht 1774; c) Des Herrn Gleiss sämtliche Schriften I. Teil 1775; d) Blumauer Freimaurergedichte Wien 1791; e) Heeren Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems. Göttingen 1809; f) Erläuternder Auszug aus den christlichen Schriften des Herrn Professor Kant, auf Uraten desselben von J. S. Beck angefertigt. Band I. Riga 1793; g) J. F. Palm Lebensbeschreibungen und Charakter schilderungen berühmter Männer. Hannover 1796; h) J. Beck Encyclopädie der theoretischen Philosophie; i) G. B. Jäsche Grundlinien der Ethik oder philosophischen Sittenlehre. Dorpat 1824; k) J. L. Schwarz Schellings alte und neue Philosophie. Berlin 1844; l) J. N. Martin Unterricht in der natürlichen Magie. Berlin 1790. Außerdem noch einige unvollständige Werke.

10) Von Frau Christ in Mitau: ein 2-Kopfenstück von 1767.

11) Aus dem Klingbeutel der St. Trinitatiskirche durch Herrn Baron A. v. Rahden: ein Zinnjeton mit dem Häuschen Peters des Großen auf der einen und mit dem Heiligenschein des Erlösers auf der andern Seite, ein österreichischer Kreuzer von 1885, ein schweizerisches 20-Centimesstück von 1859 und ein englischer Penny von 1863.

12) Vom Hausbesitzer Christoph Amtmann in Mitau: ein livländischer Schilling von Karl XI. mit abgeschliffener Jahreszahl und ein 1-Der Karls XI. von 1668.

13) Von Herrn Nicolai Güttelsohn in Mitau: Ein 1-Kopfenstück von 1855.

14) Vom Realschüler Andreas Golembatowski durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein schwedisches 5-Derstück von 1690, ein polnisches 3-Groschenstück von 1622.

15) Von Ida und Harry Baron durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: zwei 2-Kopfenstücke von 1811 und 1858 und zwei 1-Kopfenstücke von 1852 und 1864.

16) Vom Herrn Schuhmacher Jannsohn in Mitau: ein brandenburgisches 2-Groschenstück von 1672.

17) Vom Realschüler Victor Belajew durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein 2-Kopenstück von 1768.

18) Vom Realschüler Josef Führer durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein 5-Kopekenstück von 1771 und eine Denga von 1746, ein polnisches 1-Groschenstück von 1768 und zwei französische 5-Centimesstücke von 1853 und von 1865.

19) Vom Realschüler Hans Günther durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine Polusčka von 1731, eine Denga von 1772, ein Grivenik von 1779, eine Kopeika von 1799, ein polnisches 1-Groschenstück von 1812, 4 schwedische 1-Derstücke von 1668, 1717, 1723, 1733, ein brandenburgisches 2-Groschenstück von 1693, ein österreichisches 10-Kreuzerstück von 1870 und eine Denkmünze von Bronze auf die Ausstellung in Wien von 1873, ein griechisches 10-Deptastück von 1869.

20) Vom Realschüler Theodor Witte durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein kupfernes 5-Kopekenstück von 1778.

21) Vom Realschüler Karl Bongraß durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein schwedisches $\frac{1}{4}$ -Der von 1632 und ein 1-Derstück von 1732. Außerdem 3 abgeschliffene polnische und preussische Münzen und ein englischer Jeton auf die Waterloo-Feier.

22) Vom Realschüler Hermann Klein durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein dänisches 5-Derstück von 1899.

23) Vom Realschüler Johann Slawa durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein schwedisches 5-Derstück von 1709 und ein preussischer Schilling von 1797.

24) Vom Realschüler Alfred Stutthaus durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein polnischer Schilling von 1665.

25) Vom Realschüler Albert Osse durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein 2-Derstück von Karl IX.

26) Vom Realschüler Johann Rymsha durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein rigischer Schilling aus der Freiheitszeit von 1570.

Nachdem die Dejouren für die nächsten Sonntage verteilt worden waren, hielt Pastor H. Grüner aus Sallgallen einen Vortrag über Kirchenarchive, Kirchenbücher und Kirchenchroniken, in welchem er auf die Wichtigkeit der Kirchenbücher nicht nur für die Personalkunde, sondern auch für die Geschichte unserer Kirche hinwies und für die Deponierung der älteren Kirchenbücher im neugegründeten Landesarchiv sich aussprach, da sie hier am besten von jedem Unfall gesichert seien. Der Vortragende wies dann auf die Notwendigkeit geordneter Kirchenarchive hin und entwarf ein Schema für die zweckmäßige Ordnung derselben. Er setzte weiter die Nützlichkeit regelmäßig geführter Kirchenchroniken auseinander,

aus denen sich ein deutliches Bild des kirchlichen Lebens jeder Kirchengemeinde ergeben würde und betonte zum Schluß, daß es für eine Kirchengeschichte Kurlands weder an interessantem Stoffe noch an hervorragenden Persönlichkeiten fehle. (Der Vortrag ist im Heft 10 der Baltischen Monatschrift 1904 abgedruckt.)

Hierauf legte Oberlehrer H. Diederichs die Abschrift des Katalogs der Bibliothek der Herzöge von Kurland, welche der zweite Bibliothekar der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg, Herr G. D. Hansen, im Auftrage des Vorstandes unserer Gesellschaft angefertigt hat, vor und ging auf den Inhalt des Verzeichnisses näher ein. Die Bücher sind im Kataloge nach den einzelnen Wissenschaften und innerhalb dieser Abteilungen wider nach dem Format aufgeführt. Die Bibliothek enthielt 632 theologische, 522 juristische, 240 medizinische, 32 naturwissenschaftliche und 1292 philosophische, historische, mathematische und philologische Werke, im ganzen 2718 Werke, eine für die damalige Zeit sehr ansehnliche Büchersammlung. Der größte Teil derselben stammt aus der Zeit Herzog Jacobs, sein Sohn Friedrich Kasimir hat nur wenig hinzugefügt. Ein Vergleich des vorliegenden Katalogs läßt bei vielen Büchern sogleich erkennen, daß es dieselben sind, welche in dem in unsern Sitzungsberichten von 1894 veröffentlichten Verzeichnis von Büchern Herzog Jacobs vorkommen. Es befanden sich in der herzoglichen Bibliothek nicht wenige kostbare und heute sehr seltene Werke. Von noch größerem Interesse als die Bücher sind die Manuscripte der Herzogsbibliothek, deren 64 vorhanden waren, von denen sich gegenwärtig leider nur noch 49 nachweisen lassen, von den nicht aufzufindenden wäre von besonderem Interesse die Handschrift *Splendor Curlandiae et Semigalliae* von 1691. Die Zahl der Manuscripte historischen Inhalts ist übrigens nicht groß, dahin gehört besonders Joachim Denigers Rapport an Herzog Jacob über seine Fahrt nach Gambia vom Jahre 1652, Mollhns Schiffsjournal über dieselbe Fahrt, Heinrich Kilians Beschreibung seiner Reisen durch Europa für Herzog Wilhelm als Rector der Rostocker Universität, sodann nicht wenige Stammbücher, so 2 Herzog Wilhelms, das eine Eintragungen aus den Jahren 1590—1605, das andere aus dem Jahre 1592 enthaltend, das des Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg von 1604—1607, das Stammbuch eines Georg von Rentelen aus Estland von 1656 u. a. Auch das Tabulaturbüchlein der Herzogin Louise Charlotte von 1632, über das bereits Dr. J. Volte in Berlin berichtet hat, ist von Interesse. Erwähnt sei noch ein Sammelband von 1637, in dem sich eine gedrängte lettische Grammatik befindet, wol die älteste überhaupt existierende.

Eine genauere Einsicht in den Katalog erweckt das schmerzliche Bedauern, daß diese wertvolle und wichtige herzogliche Bibliothek unserer Heimat für immer entzogen ist; leider ist auch ihr Bestand gegenwärtig ganz aufgelöst und die herzoglichen Bücher sind nach den verschiedenen Fächern in die Bibliothek der Akademie eingereiht worden.

Die 887. Sitzung am 3. Juni 1904.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Vom Herrn Kreismarschall R. v. Hoerner: a) Ch. Steinhofers Evangelische Glaubensgrund-Predigten, 2. Auflage. Tübingen 1754. b) Hugo Grotius de jure belli ac pacis libri tres. Editio novissima Amstelodami 1701. c) Biblia oder die ganze Heilige Schrift teutsch Dr. Martin Luthers mit einer Vorrede Herrn H. A. Stockfleth's. Nürnberg 1694 8^o. d) Ernsthafte, aber doch muntere Thomastische Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene juristische Sündel. 4 Teile in einem Bande. 2. Auflage. Halle a. S. 1723—1725. e) J. H. Hermann, Allgemeines teutsch-juristisches Lexikon. Jena und Leipzig 1739 fol.

2) Von Frau Baronin Anna v. Lieven geb. Fircks in Mitau: a) Каталогъ русскаго фарфора коллекціи Н. А. Ликутина. Москва 1901. b) Le Tresor d'Art en Russie. Troisième année 1903. c) Самовъ, Новые Рембранты и Эльстеймеръ въ Императорскомъ Эрмитажѣ. d) В. Г. Бокъ, о Коптскомъ искусствѣ. Москва 1897. e) Материалы по археологii Россіи № 22, Смирновъ, Серебряное Сирійское блюдо, найденное въ Пермскомъ Краѣ. f) Fritz Knapp, Piero di Cosimo, sein Leben und seine Werke. Halle a. S. 1899.

3) Von Herrn Baron Gustav v. Manteuffel in Riga: Terra Mariana. Teil 3. und 4. 1904.

4) Von Herrn Schulinspektor a. D. Leonid Arbusow in Sassenhof: a) Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert von Leonid Arbusow. Mitau 1904.

5) Von Herrn Schriftfeger Eugen Boldt in Mitau: a) ein Zinnlöffel aus Goldingen vom Jahre 1776. b) eine Gedächtnismünze auf die drei Kaiser Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. aus Zinn; c) eine Gedächtnismünze auf den Tod Kaiser Alexander III. 20. Oct. 1894.

6) Vom Herrn Sekretär des Statistischen Gouvernements-Comités J. Ludmer in Mitau: a) Вся Курляндская Губернія. Справочное адресное издание Я. Лудмера. Митава 1904. b) Я. Лудмеръ Княжескія, Графскія и Баронскія фамиліи Прибалтійскихъ губерній. Выпускъ I. Апрель-Эльмптъ — бароны фонъ деръ Брюггенъ. Митава 1902.

7) Von Herrn Chr. D. Sievers in Mitau; 3 neue Ansichtskarten von Mitau und 3 Ansichtskarten von Wolgund. b) Statuten des Mitauer Ruderclubs vom Jahre 1890. c) Statuten des Mitauschen Riederfranzes. Mitau 1864. d) Ordnungen des Mitauer Ruderclubs

1893. e) Zur Feier der Eröffnung des Baues der Riga-Dünaburger Eisenbahn am 8. Mai 1858. f) Dr. Adolf Kohut Eine „schöne“ Seele. Ein Gedenkblatt zum 150. Geburtstag Elisa v. d. Recke's 20. Mai 1904. Ausschnitt aus dem Hamburger Fremdenblatt.

8) Vom Realschüler Johann Wulf durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein Dreier Herzogs Ernst Johann von Kurland vom Jahre 1765.

9) Vom Realschüler Eugen David durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein Rigischer Schilling von Karl XI. aus dem Jahre 1664.

10) Von Frau A. Grassing: zwei Dengas von 1740 und 1750 und zwei Zweikopfenstücke von 1762 und 1797.

11) Von Frau Doris Danziger in Mitau: eine Gedächtnismünze auf den 100-jährigen Geburtstag von Sir Moses Montefiore am 27. Oct. 1884, aus Zimm.

An Stelle des abwesenden Präsidenten eröffnete Oberlehrer H. Diederichs die Sitzung mit dem Hinweise darauf, daß die Gesellschaft seit der letzten Sitzung abermals zwei ihrer Mitglieder durch den Tod verloren habe. Das eine derselben, Pastor Moriz Conradi, hat unserer Gesellschaft 41 Jahre lang angehört; er hat an den Sitzungen stets regen Anteil genommen und den Verhandlungen und Vorträgen in ihnen allezeit ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Das andere Mitglied, Baron Max von den Brincken, hat der Gesellschaft nur ein Jahr angehört. Der Aufforderung des Vorsitzenden nachkommend ehrten die Anwesenden das Gedächtnis der Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sigen.

Nachdem die Dejouren für die beiden nächsten Sonntage verteilt worden waren, gab Oberlehrer H. Diederichs ein ausführliches Referat über die vor einiger Zeit dem Druck übergebenen „Briefe aus alter Zeit“, von dem im Jahre 1851 verstorbenen Dorpater Professor der Chemie, Friedemann Goebel. Der erste Teil dieser Briefe bezieht sich auf die Reise des Verfassers von Jena nach Dorpat im Oktober 1828, sie geben dann weiter die Eindrücke und Beobachtungen Goebels in der ersten Zeit seines Dorpater Aufenthalts bis zum Mai 1829 wider. Der Vortragende gab zuerst einen Ueberblick über das Leben Goebels bis zu seiner Berufung nach Dorpat und hob sodann die besonders charakteristischen und bezeichnenden Stellen aus den Briefen über die damaligen Professorenverhältnisse und die gesellschaftlichen Zustände in Dorpat hervor. Goebel als einem Fremden fiel vieles auf, woran der Einheimische gewöhnt ist, und die Beobachtungen, die er machte und seiner Frau mittheilte, sind von nicht geringem kulturgeschichtlichen Interesse;

seine Aufzeichnungen gewähren einen erfreulichen Einblick in die damalige erste Blütezeit der Universität. Seine anfängliche Furcht vor dem Dorpater Leben wich bald der größten Befriedigung. Der Vortragende schloß an das Referat eine Mitteilung über das Leben und die wissenschaftliche Wirksamkeit Goebels in Dorpat. Der zweite Teil der in dem Bändchen veröffentlichten Briefe betrifft des Verfassers wissenschaftliche Untersuchungsreise in den südrussischen Steppen, die von ihm im Auftrage der Regierung im Jahre 1834 unternommen wurde und über die er später ein umfangreiches Werk veröffentlicht hat.

Die 888. Sitzung am 8. September 1904.

Außer sehr zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Professor Ludwig Stieda in Königsberg i. Pr.: Aus der russischen Literatur, (Archäologie) 2 Hefte von L. Stieda 1904 (aus dem Archiv für Anthropologie).

2) G. Sodoßsky: Гипсъ въ Россіи Г. Содо夫скаго. Николаевъ. 1904.

3) Von Herrn Schulvorsteher a. D. P. Seewald: Wielands Mutation oder die Philosophie der Gracien, ein Gedicht 1769.

4) Von Frä. Polly Ude in Mitau: a) Wielands sämtliche Werke, 36 Bände. Leipzig 1853—1858. b) Thümmels sämtliche Werke, 8 Teile Leipzig 1853. c) J. L. Pyrkers sämtliche Werke, 3 Bände 1853. d) E. Boas Nachträge zu Schillers sämtlichen Werken, 2 Bände. Stuttgart 1853. e) R. Hoffmeister Nachträge zu Schillers Werken 4 Teile 1858. Stuttgart.

5) Von Frau Marie v. Malsch in Mitau: Mitausches Gesangbuch von 1795.

6) Von Herrn Dr. Friedrich Bidder in Mitau: Nicolaß Venette Abhandlung von der Erzeugung der Menschen. Leipzig 1711.

7) Von Herrn August Besthorn aus dem Nachlaß seines verstorbenen Oheims Ferdinand Besthorn: a) Eine große Photographie des Recitators R. Türschmann mit dessen eigenhändiger Unterschrift in Rahmen. b) Die Statuten der Mitauschen grünen Bürgergarde auf Pergament. c) Das Kassa-Buch der Mitauschen grünen Garde von 1855—1871.

8) Von Herrn Photolithographen M. Busch in Mitau: 16 Ansichtskarten, darunter 2 von Mitau, eine von Groß-Gekau, 3 von Szehmel,

1 von Ponieimon, eine die Strandung des Dampfers Paul darstellend und 8 vom Lager in Uerfüll.

9) Von Herrn Baron Alexander von Vietinghoff-Scheel in Mitau: eine Photographie des alten, jetzt abgerissenen Gasthauses Jerusalem am Markt.

10) Von Herrn Wilhelm Bernstein in Warschau durch Herrn Apotheker S. Stein: 14 Schillinge von Herzog Gotthard Kettler aus den Jahren 1575—1577.

11) Von Herrn Apotheker S. Stein: A) Galvanoplastische Nachbildungen: a) eines Thalers von Gotthard Kettler aus dem Jahre 1575 vom Exemplar der Münzsammlung des Grafen Hutten-Czapski № 8577; b) eines Dreigröschers Herzog Friedrichs von 1604 vom Exemplar der Münzsammlung des Grafen Hutten-Czapski № 5827. c) eines Dreigröschers Herzog Wilhelms von 1604 vom Exemplar der Münzsammlung des Grafen Hutten-Czapski № 1695. B) 11 verschiedene Schillinge aus Rigas Freiheitszeit. C) ein Revaler Schilling von König Johann III. von Schweden o. J.

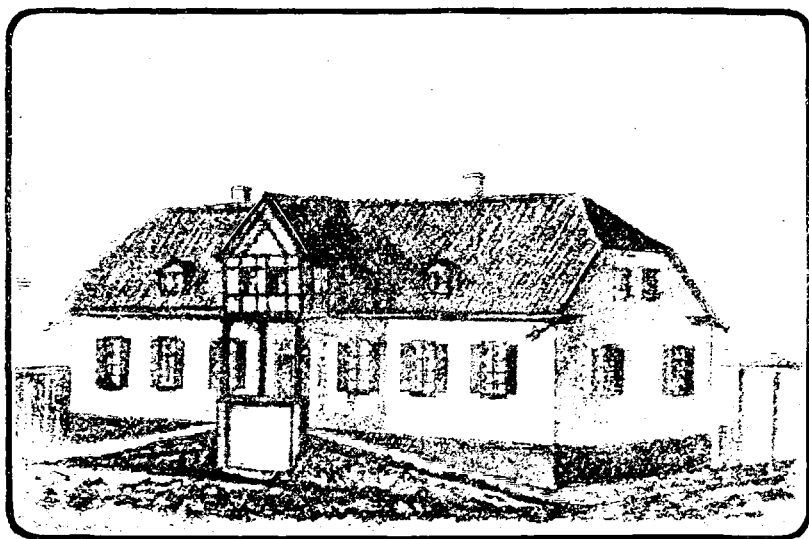
12) Vom Realschüler Alfons Blumberg durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein preussisches Dreipfennigstück von 1785.

An Stelle des von Mitau abwesenden Präsidenten eröffnete Oberlehrer S. Diederichs die Sitzung.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Gutbesitzer Carl Rehm auf Saraiten und Redakteur Wilhelm Schack in Mitau.

Nachdem darauf die Dejouren für die nächsten Sonntage verteilt worden waren, verließ Oberlehrer S. Diederichs zwei vom Herrn Geschäftsführer der Steffenhagenschen Druckerei, Fr. Barkewitz, eingesandte Mitteilungen zur Topographie des alten Mitau. 1) Nach einer alten Ansicht von Mitau im Besitze der Familienstiftung Joh. Fr. Steffenhagen und Sohn befand sich in der Bach-Strasse der sogenannte Zehrgarten. Dieser Garten nahm den Raum vor dem jetzt der Baronin Hahn-Blankensfeld gehörigen Hause ein und reichte bis zum Ufer der Drixe, so daß durch ihn der Verkehr in der Strasse unterbrochen war. In diesem Zehrgarten befand sich auch eine Restauration. Das Genauere über diesen Zehrgarten verdankt der Einsender den Angaben der längst verstorbenen Buchbinderwitwe Zehffert, deren Jugend noch in die herzogliche Zeit zurückreichte. Wol seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist dieser Zehrgarten verschwunden. 2) Nach derselben Ansicht und eigener Erinnerung hat Herr Barkewitz eine Zeichnung des Hauses angefertigt, in welchem 1779 der berühmte Graf Cagliostro in Mitau seine Gaukeleien und Geisterbeschwörungen ausgeführt hat. Das Haus stand an der Ecke der Wasser-Strasse gegenüber der Synagoge an der Stelle, wo jetzt das Kleistsche Haus sich befindet. Es gehörte früher einem Hoyer, dann

Lüders und ist erst 1875 abgebrochen worden, um dem jetzigen Neubau Platz zu machen.*)



Ansicht des Hauses in welchem Graf Cagliostro seine Geistererscheinungen im Jahre 1779 ausführte.

Sodann hielt Oberlehrer H. Diederichs auf Grund der von Mloys Schulte in seinem inhaltreichen Werke: die Fugger in Rom 1495—1523 veröffentlichten neuen Urkunden einen Vortrag über Dr. Johann Blankenfeldts Tätigkeit in Rom als Prokurator des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und des deutschen Ordens in Preußen während der Jahre 1513—1516. Dieser gewandte und geriebene Diplomat, seinem Berufe nach Jurist und von 1509—1512 Assessor des Reichskammergerichts in Worms, war ein bei der Curie sehr angesehener Mann, der sich der persönlichen Gunst des Papstes Leo X. erfreute. Er war besonders in Sachen der Bestätigung der Wal Albrechts von Brandenburg zum Erzbischof von Mainz tätig. Dieser junge Fürst, der bereits 2 Bistümer, Magdeburg und Halberstadt erlangt hatte, war nun auch noch zum Erzbischof von Mainz gewählt worden und wollte das große Erzstift ebenfalls in seine Hände bekommen. Eine solche Häufung geistlicher

*) Als Knabe bin ich oft in dieses Haus gekommen und habe noch in einem der Giebelzimmer die schwarz ausge Schlagene Duntelkammer gesehen, in deren Wänden sich damals noch die Hohlspiegel und die Schallvorrichtungen befanden, durch die Cagliostro seine Geistererscheinungen und wunderbaren Stimmen bewirkte.
H. D.

Stifter in einer Hand war in Deutschland unerhört und Albrecht hatte auch mächtige Rivalen. Trotzdem gelang es schließlich doch den Gesandten Albrechts, vor Allem Blankensfeldt die Bestätigung der Wahl des Brandenburgers für Mainz durchzusetzen. Große Summen außer den gewöhnlichen, an den päpstlichen Stuhl von dem Neugewählten zu zahlenden Abgaben hat dieser Erfolg freilich gekostet und da das Erzbistum Mainz durch den Tod von 3 Erzbischöfen im Laufe eines Decenniums stark verschuldet war, erbaten sich die Gesandten vom Papst die Erteilung eines Ablasses für Albrecht auf 8 Jahre zur Bestreitung der Kosten der Wahl. Der Papst gewährte ihn unter der Bedingung, daß er die Hälfte des Ertrages erhielt. Die Jünger streckten die erforderlichen Summen vor. Dieser Ablass wurde dann im nördlichen Deutschland mit großem Pompe verkündet und in der schamlosesten Weise ausgedient; einer der eifrigsten Ablassprediger war Johannes Tezel, gegen den Luther auftrat. Der Ablass hat übrigens nach Abzug der großen Kosten, die für die Commisare und Prediger sowie für die feierlichen Aufzüge erforderlich waren, nur einen sehr geringen Ertrag geliefert. Johann Blankensfeldt erhielt dann das Bistum Reval, wurde darauf Bischof von Dorpat und zuletzt Erzbischof von Riga, wobei er Dorpat behielt. Der Vortragende gedachte weiter kurz der unheilvollen Rolle, die dieser ränkevolle Berliner in Livland gespielt hat; er ist zuletzt 1527 auf dem Wege zu Karl V. zu Torquemada in Spanien gestorben. Zum Schluß wies der Vortragende darauf hin, durch wie mannigfache Fäden die Personen und Ereignisse unserer baltischen Geschichte mit den großen Vorgängen der Weltgeschichte nicht selten verknüpft sind.

Die 889. Sitzung am 13. October 1904.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Vom Realschüler Ottokar Schulz durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine chinesische Brille.

2) Vom Realschüler Wladimir Moller durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 2 chinesisch-mandschurische Pfeile.

3) Von Frau Gonsowsky: ein chinesischer Säbel aus der Mandschurei.

4) Von den Erben des weiland Präsidenten des kurländischen Oberhofgerichts Baron Gotthard von Vietinghoff-Scheel aus dessen Nachlaß durch Baron Alexander von Vietinghoff-Scheel: eine Göttinger Curonerpfeife von 1823.

5) Von Herrn Dr. G. von Brackel in Mitau: ein Bronze-Becher mit orientalischen Ornamenten an der Außenseite, aus Surz.

6) Von Herrn Pastor Theodor Lamberg in Birsgalln als Leihgabe: das Portrait des weiland Generalsuperintendenten Theodor Lamberg, Delbild in vergoldetem Rahmen.

7) Vom Realschüler Victor Belajew durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: plattgedruckte Flintenkugeln aus russischen Verdangewehren, gesammelt auf dem Schießplatz in Uexfüll.

8) Von Frau Baronin Friederike von Kleist geb. Baronesse Drachensfels in Riga aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Gatten, des weiland Landhofmeisters des kurl. Oberhofgerichts Baron Constantin von Kleist: eine große Anzahl von Werken historischen, staatswissenschaftlichen, philosophischen, theologischen und belletristischen Inhalts in mehreren hundert Bänden.

9) Von einer ungenannten Darbringerin durch Herrn Dr. G. Otto: a) Libauscher Kalender von 1870, 1875 und 1878. b) Theodor Pauly Albumblätter der Erinnerung an Deutschland. Dichtungen der neuern und neuesten Zeit. Petersburg 1847. c) Ludolf Schley Dichtungen 2 Hefte Libau 1833 und 1834. d) Ch. Fr. v. d. Launig Säkularpredigt am 3. Reformationsjubiläum 19. October 1817 in der Kirchspielskirche zu Grobin gehalten. e) J. Bienemann Aus Livlands Luthertagen Reval 1883. f) Arend Buchholz Denkmäler im Dom zu Riga 1885.

10) Von Fräulein Marie Hildebrand in Mitau: a) eine silberne Medaille auf das 1000-jährige Bestehen der Stadt Hamburg vom Jahre 1800. b) ein Braunschweig-Lüneburgischer $\frac{2}{3}$ Thaler, der Revers abgeschliffen, mit Dese. c) ein Türkisches silbernes 10 Piafter-Stück.

11) Von Frau Förster Paul in Mitau durch Herrn Dr. G. Otto: a) G. F. Stenders lettisches Lexikon Mitau 1789. b) Forstreglement für das kurländische Gouvernement Mitau 1805. c) Kursemes meschu likumi. Jelgawâ 1805. d) Reglement des kurländischen Kreditvereins Mitau 1850. e) H. von Bienenstamm Beschreibung des Gouvernement Kurland, durchgesehen von G. U. Pfingsten. Mitau 1841. f) 72 Münzen, darunter ein Dreier und ein Schilling Herzog Ernst Johannis von 1764, eine Denga von 1750, ein Rubel von 1765, ein halber Rubel von 1772, 4 silberne 5-Kopfenstücke von 1823, 1836, 1845, $5\frac{1}{4}$ -Kopfen von 1840, 1842, 1853, 1861 und 1868, ein Polnischer Schoftak von 1667 und einer von 1683, ein Schwedisches 5-Derstück von 1749 und ein 1-Derstück, ein Preussischer Thaler von 1780; ein Türkisches 10-Piafterstück, ein Holländischer Gulden von 1763, ein Utrechter Gulden von 1794 und 2 Utrechter Gulden von 1767, ein Gulden von Tournai aus dem Jahre 1616, ein Bairisches 10-Kreuzerstück von 1776, ein Oldenburgisches 2-Groschenstück und anderes mehr.

12) Vom Realschüler Peter Gustav durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 2 Schwedische 1-Derstücke von 1713 und 1726.

13) Vom Realschüler Carl Stolzer durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein Polnischer 3-Pölder von 1626.

14) Vom Realschüler Max Bliß durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein Schwedisches 1-Derstück von 1720 und ein Polnischer 3-Pölder mit abgeschliffener Jahreszahl.

Der Herr Präsident widmete nach Eröffnung der Sitzung einige warme Worte dankbarer Erinnerung dem unlängst aus dem Leben geschiedenen Senior und Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Dr. Karl Bluhm. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Sätzen.

Nachdem sodann die Dejouren für die nächsten Sonntage verteilt worden waren, hielt Oberlehrer H. Diederichs die Gedächtnisrede auf Dr. Karl Bluhm. Der Vortragende schilderte zunächst den Lebensgang des Verewigten. Bluhms Vorfahren stammten aus Schweden, der erste dieses Namens war unter Herzog Jacob nach Kurland gekommen. Bluhms Vater war mitauscher Bürger und Brauer, seine Mutter eine geborene Genßchen entstammte einem Zweige des seit mehr als 2 Jahrhunderten in der Mark Brandenburg vorkommenden Pfarrer- und Schullehrergeschlechtes. Karl Bluhm war am 8. October 1812 geboren, also zur Zeit der Okkupation Kurlands durch die Franzosen. Der Vater verarmte in Folge der schweren Zeitverhältnisse und Karl und sein Bruder Daniel hatten keine leichte Jugend. Der Letztgenannte war der ältere Bruder, er starb schon 1839 als Pastor-Adjunkt in Hofzumberge. Karl brachte es durch Fleiß und Strebsamkeit dahin, daß er 1827 in die Tertia des Gymnasium illustre aufgenommen wurde. Der Vortragende schilderte nun kurz den Zustand und das Lehrpersonal des damaligen Gymnasiums, unter dem sich neben alten, aus einer früheren Periode stammenden Männern auch jüngere frische Persönlichkeiten, wie E. G. Engelmann und D. F. von Freymann befanden. Von Bluhms Fleiß und Eifer zeugt es, daß er die vom Professor Groschke unlängst erst für die beste lateinische Arbeit gestiftete goldene Preismedaille erhielt. Weihnachten 1831 verließ er mit dem Maturitätszeugnis das Gymnasium und bezog 1832 die Universität Dorpat, wo er sich dem Studium der Medicin widmete. Hier waren vor Allem J. F. Erdmann und G. Fr. Sähmen seine Lehrer, auch den Zoologen Escholtz hat er noch gehört. Bei fleißigem Studium nahm er doch auch an dem Studentenleben eifrig teil und war Mitglied der Curonia. Neben seinem Fachstudium wandte er der Pflanzenkunde besonderes Interesse zu, er trieb unter Ledebours Leitung eifrig Botanik und war eine Zeitlang sein Assistent am botanischen Garten. Die Neigung zur Botanik hat er sein ganzes Leben hindurch sich bewahrt. Nachdem er die Doctorwürde erworben lehrte Bluhm nach Mitau zurück und erlangte bald eine ausgebreitete ärztliche Praxis. Seine Freundlichkeit, sein humanes Wesen, sein Interesse für die Patienten, sein großes Wissen gewannen ihm allgemeines Zutrauen. Ueber 20 Jahre lang war Bluhm zugleich Baldohnscher Brunnenarzt. Aber er ging in seinem ärztlichen Berufe nicht auf. Es lebte in ihm ein unablässiges Streben nach Erweiterung seiner Kenntnisse, nach allgemeiner Bildung. In diesem Streben nach universeller Geisteskultur war er ein Kind des XVIII. Jahrhunderts, das bei uns noch fortwirkte, als es in Deutschland schon seine Macht verloren hatte. Bluhm war ein Mann von unendlicher Receptionsfähig-

feit, mit der ein ungewöhnlich aufnahmefähiges Gedächtniß sich verband. So erlangte er allmählich eine encyclopädische Bildung, war auf den verschiedensten Gebieten des Wissens gleich bewandert. Von den Schwächen eines solchen univervellen Wissens ist auch er allerdings nicht völlig frei geblieben. Der Gesellschaft für Literatur und Kunst hat Bluhm seit 1840 angehört. Lange Zeit hat er ihr nur als eifriger Besucher der Sitzungen und als aufmerksamer Hörer angehört, ohne aktiv an ihren Bestrebungen teilzunehmen. Erst 1857 trug er zum ersten Mal einen Bericht über die Veröffentlichungen der Smithsonian Institution in Washington vor. Wie oft hat er seitdem ähnliche Berichte geliefert! Fortan gehörte Bluhm zu den fleißigsten Arbeitern und Vortragenden in unserer Gesellschaft. Archäologie im weitesten Sinne, und Ethnologie sowie geographische Entdeckungstreifen waren die hauptsächlichsten Gegenstände seiner Vorträge. Unermüdlich theilte er die Früchte seiner Lectüre auf diesen Gebieten uns mit. Bescheiden, gefällig, anspruchlos war er stets bereit, wenn ein Vortrag fehlte, einzutreten und aus dem Schatze seines Wissens etwas zu spenden. Die Jahre kamen und gingen, Bluhm fehlte fast nie in einer Sitzung. Die Gesellschaft hat ihm in Anerkennung seiner Verdienste um sie alle ihr zu Gebote stehenden Ehrenbezeugungen erwiesen, sie hat ihn zu ihrem Ehrenmitgliede gemacht, sie hat zur Erinnerung an seine 60-jährige Mitgliedschaft eine Medaille prägen lassen. Bis zum Ende des Jahres 1899 nahm Bluhm an den Sitzungen teil, mit Ehrerbietung hörte die Versammlung ihm zu, wenn er mit klanglos gewordener geisterhafter Greisenstimme etwas vortrug. Dann fesselte ihn die Schwäche des Alters ans Zimmer. Nun ist er heimgegangen, einen Tag vor seinem 92. Geburtstag. In ihm verkörperte sich die Verbindung zwischen der ersten Periode unserer Gesellschaft und der Gegenwart. Er hat noch Ulrich von Schlippenbach, den Stifter unserer Gesellschaft gekannt, er hat mit M. G. v. Pauker, Joh. Fr. Recke, Lichtenstein, Fr. v. Klopmann, Bursh zusammengelebt und gewirkt. Mit dem „alten Bluhm“ ist der Faden zerrissen, der Vergangenheit und Gegenwart sichtbar verknüpfte. In unserer dankbaren Erinnerung wird er noch lange fortleben. Möge es auch in Zukunft unserer Gesellschaft nicht an Männern fehlen, die so treu, eifrig und tatkünftig ihre Bestrebungen fördern wie Dr. Karl Bluhm es getan. Ihm aber rufen wir in das Grab nach:

Ave pia et fidelis anima!

Hierauf berichtete Oberlehrer H. Diederichs, daß der Herr Minister der Volksaufklärung Generalleutnant Glasow in Begleitung des Geheimrats Baranow, des Curators Aljanow, des Volksschuldirektors Tichomirov, des Vice-Gouverneurs Korostowez und anderer Herren Sonnabend d. 9. gleich nach Mittag das Museum besucht habe. Seine hohe Excellenz nahm die Sammlungen des Museums und die Bibliothek mit sichtlichem Interesse in Augenschein und wandte den prähistorischen Altertümern, den historischen Portraits, den ausgestellten Urkunden, so

wie dem großen die Kapitulation von Vilagos darstellenden Gemälde besondere Aufmerksamkeit zu.

Zum Schluß hielt Dr. G. Otto einen Vortrag über den Prozeß des Frauenburgschen Pastors Ernst Rosenthal im Jahre 1629, der mit dessen Hinrichtung zu Goldingen endete.

Ernestus Rosenthal aus Kurland wurde den 11. Febr. 1599 an der Universität Königsberg inscribiert. Damals dauerte es gewöhnlich längere Zeit, zuweilen einige Decennien, bis die jungen Theologen ins geistliche Amt kamen, gewöhnlich waren sie zuerst viele Jahre als Hauslehrer tätig; es ist daher nicht unmöglich, daß der 1599 in Königsberg Inscribierte identisch ist mit dem Ernestus Rosenthal, der zuerst am 31. Juli 1623 als P. in Frauenburg erscheint. Sein unmittelbarer Vorgänger Johann Clüver wird zuletzt 1618 in Frauenburg genannt, zwischen 1618 und 1623 ist demnach Rosenthal dort P. geworden. Das erste, was wir von ihm hören, sind Streitigkeiten mit seiner Gemeinde und mit seinen Vorgesetzten. So beschwerte er sich in einem Schreiben an den Superintendenten vom 22. Juni 1627 darüber, daß derselbe in seiner Kirche Amtsgeschäfte vollzogen und seine Gemeinde aufgefordert habe über ihn zu klagen, worauf der Herzog ihm am 30. Juni d. J. einen Verweis wegen seines groben Briefes und seines Ungehorsams erteilte und ihm eine Untersuchung ankündigte. Unterdessen war eine neue Klage wider Rosenthal eingelaufen: Ernst Tyrol hatte sich nämlich über ihn beschwert, er habe seine Frau der Hurerei bezichtigt und seinen alten Vater in Gegenwart von Zeugen überfallen und geschlagen, er bitte daher, den P. vor's Consistorial-Gericht zu citieren. Doch der Herzog, der bereits über Rosenthal aufgebracht war, ging darauf nicht ein, sondern ordnete an, den P. vor's weltliche Gericht zu ziehen. So erging an ihn am 22. Mai 1627 der Befehl, sich am 30. Juni vor das Goldingensche Instanzgericht zu stellen. Der Termin wurde später auf den 5. Juli prolongiert, doch Rosenthal stellte sich auch an diesem Tage nicht, und wurde hierauf in contumaciam et expensas condemnirt. Am Tage darauf, d. 6. Juli, erschien er dann vor dem Instanzgericht und ersuchte dieses um die Erlaubniß, seine Sache vor's Consistorialgericht zu bringen. Das Gericht verweigerte ihm solches, weil der Herzog selbst auf die Bitte Tyrols nicht eingegangen war, sondern die Aburteilung des P. vor dem Instanzgericht angeordnet hatte. Hierauf appellierte dieser an den Herzog, allein aus dem oben angeführten Grunde konnte das Gericht auch diese Appellation nicht annehmen. Da appellierte Rosenthal extraordinarie an den König von Polen und verließ sofort das Gerichtstlokal.

Welchen Verlauf diese Angelegenheit in der Zwischenzeit genommen, darüber ist uns nichts berichtet, allein am 18. Febr. 1628 erschien im Frauenburgschen Pastorat eine extraordinäre Delegation des Consistorialgerichts, an welcher der Hauptmann Johann v. Lüdinghausen-Wolff und der Superintendenten Heinr. Mayer teil nahmen. Sie

entsetzte Rosenthal seines Amtes, worauf am Sonntage Judica desselben J. Johann Bernewitz als P. in Frauenburg introduciert wurde, und weil Rosenthal freiwillig das Pastorat nicht räumen wollte, wurde er am 12. April 1628 durch den Hauptmann Joh. Wolff und den Rentmeister Joachi Michelß aus dem Pastorat ermittelt, wobei es bei der Widerspenstigkeit und der Hartnäckigkeit des P. nicht ohne Härten abgegangen sein mag. — Bereits am 26. Febr. 1628 hatte Rosenthal in Hasenpoth „im Beisein eines sitzenden Raths“ einen schriftlichen Protest eingereicht. Nach seiner Exmision begab er sich abermals ins Piltensche und reichte am 23. Mai 1628 einen zweiten Protest beim Präses des Piltenschen Landrat-Collegiums ein. Dieser zweite Protest, der die Hauptveranlassung zu seiner Verurteilung gewesen ist, soll uns jetzt näher beschäftigen.

Er ist uns erhalten in einer am 25. Jan. 1629 vom Sekretären des Piltenschen Landgerichts Valerius Franceus beglaubigten Abschrift und lautet passend gekürzt und mit Weglassung der zahlreichen in lateinischer Sprache widergegebenen Gesetzesstellen also:

Wohlgeborene, Edle, Gestrenge, Königl. Wohlverordnete Herren Landräthe. Es hat der Durchlauchtste Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Sigismundus Augustus, König in Polen, Großfürst in Littauen, Preußen, Masaw, Samaitten und Livland 2c. 2c. diese Lande und diese Stände gar herrlich befreiet. Inhalts des Privilegii Nobilitatis Livoniae, darinnen Sr. Maj. die Einwohner dieser Lande theilhaftig macht aller Rechte und Freiheiten, deren sich die Bewohner Polens erfreuen.

Dem Allen, wie auch Kurischer Kirchenordnung und Statuten zuwider hat der Durchlauchtige Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Friedrich in Livland, zu Kurland und Semgallen Herzog, da Er mir meine persönliche Freiheit und Recht entnommen und mit bloßen Mandatis mich geplaget, de facto verfahren, da mir auch in der hlg. Christnacht, da mit meiner Frauenburgischen Gemeinde ich das Festum celebrieret, Befehl und Citation durch einen undeutschen Bauern eingesandt worden, auch folgendß ein Extraordinarium vermeintliches Consistorial-Gericht wider mich zu Frauenburg, da es doch zuvor zu Goldingen angeordnet gewesen, niedergefeket. Welches extra judicialiter contra solitum judiciorum ordinem per praeposterationem et praecipitantiam, quia justitia noverea, wider mich verfahren, ein schwedischer Priester, der vor unseres Allergnädigsten Königs und Herrn und Republicae Feinde, dem Schweden öffentlich in Mitau gepredigt, ist gegen mich procedieret und hat sine citatione, wie handgreiflich zu docieren, den 18. Februarii anni currentis wider mich decretiret. Ein Proceß ohne Citation ist aber kein Proceß. Es ist nicht genug, daß Jemand citirt werde, er muß auch in gehöriger Ordnung citirt werden.

Es ist aber hochgedachter Fürst nicht contentiert gewesen, daß Er mich in meiner Frauenburgischen und Schwardenschen Kirche de facto turbieret, inquietieret und despolliret, indem er die Kirche mit Gewalt

öffnen, welche sieben Sonntage über geschlossen und christlicher Gemeinde vorenthalten, das Kirchengeräth herausnehmen und in seinen Hof schleppen, die Kirchenschlüssel in meiner Absenz aus meiner Kammer nehmen lassen und modernum malae fidei possessorem Hans Bernewitz, wider welchen ich gleichfalls hiemit solenissima juris forma protestiere, durch den schwedischen Superintendenten dominica Judica, reclamante dioecesi, de facto subintroducieren lassen, sondern er hat der Königlichen Verordnung zuwider gehandelt, deren Wortlaut folgender ist: Wenn in irgend einer Angelegenheit den Rechten und den Privilegien der Stände und des Adels zuwider gehandelt werden sollte, so soll es den Ständen dieser Herzogthums, aber auch jedem Privatmann freistehen, an Sr. Majestät als an den Oberherrn zu provocieren und über den Rechtsbruch sich zu beschweren, und soll Niemand, der sich des Rechtsmittels der Appellation an Sr. Maj. bedient, in seiner Ehre, Ruf, Leben und Gütern geschädigt werden.

Dessen allen ungeachtet, nachdem an Ihre Kgl. Majestät ich appellieren und provocieren müssen und in honorem supremi, nämlich hochgedachter Maj., Ihre Fürstl. Durchlaucht der interponierten Appellation billig hätten sollen deferieret haben, hat hochgedachter Fürst mehr und mehr zu wüthen und zu toben angefangen, in dem er solche in scriptis gefaßte Appellation mir zurückzunehmen, oder man sollte sie ins Feuer werfen, übersandt, mit dieser iniqua cominatione durch den Herrn Obristen Kede, Hauptmann Johann Wolff und Secretarium Georg Cunrad angetragen, da ich derselben mich nicht begeben, sondern prosequieren würde, wollte Er mich beim Kopfe nehmen, nach Goldingen schicken und das Haupt vor die Füße schlagen lassen. Welche hochgefährliche Bedrohung Er nach der extraordinarie interponirten Appellation zu exequieren vorgenommen, indem Er mich am privilegierten Orte, in meinem Pfarrhause Frauenburg armata manu in Kammern, Studier- und Badstuben, ja salva venia in Cloaca, Thüren und Fenster berannt, heftig und auf den Tod nachgestellt, den 5. Aprilis suchen lassen, da dann ein Paar Bauerpferde unterwegs bestellt gewesen, darauf ich sollte gefesselt und nach Goldingen geschleppt worden sein. Wie nun durch göttlichen Schirm und der hlg. Engel Hut meiner verschlet worden und meine Hausfrau darauf in Ehehaften ausgefahren, denselben Abend noch zurück nach Hause sich begeben, sind ihr die Thüre von den ausgefandten Sergeanten vertreten und inwendig verriegelt, ein Rohr vorgehalten, zu ihren kleinen und einem todtkranken Kindschen, wie jämmerlich auch Mutter und elende Kinderchen gewinselt, nicht eingelassen worden, bis sie unverwandts eingekommen, ferner, gleichsam eine Mißethäterin, wohin sie sich gekehret und gewandt, von den Hütern verwehret. Ueberdies ist den 16. Aprilis dem Amtmann daselbst verboten, von meinem Kirchen-Salario nichts folgen zu lassen. Dabei es sein Verbleiben noch nicht gehabt, unangesehen auf Ihre Kgl. Maj., unsern Allernädigsten König und Herrn, ich provocando mich berufen, die Sachen in der Appellation gehangen, cumque integer debeat esse status Appellantis

pendente Appellatione: sondern es hat hochgedachter Fürst hochschädliche attentata und Thätigkeiten anderweit vorgenommen, indem er in loco privilegiato in diesem unsern Vaterlande vorhin nimmer erhörte Gewalt an mich und meiner Hausfrau grimmig verübet, unverschmerzlichen Despect, Schimpf, Hohn und Schmach und unverwindlichen Schaden, Verderb und Untergang hochmüthig uns zugesüget, da Er seinem Hauptmann Johann Wolff auß neue ein blutiges Mandat ertheilet, wenn er nur könnte, mich aufzugreifen und ins Gefängniß zu Goldingen einzuliefern, darauf den 12. Aprilis Er durch seine Officianten, gedachten Hauptmann und Rentmeister Joachim Michels mich und meine Hausfrau violenter turbieret, inquietieret, gravieret, molestieret und sede nostra per manifestum spoliū expellieret, Und am selben Tage, instigante Illustrissima Ducissa, da sie aus den Kirchen getreten, auf dem Kirchhof den Hauptmann vor sich gefodert und weiter fortzufahren ernstlich und ungefümt anbefohlen, durch oben benannte Offiziere meine Hausfrau im Beisein ihrer Verwandten, der wohlledlen Grapenbrockschen und Frauen Krüdenerschen, ungeachtet daß sie zu unterschiedenen eglischen Malen auf Ihre Kgl. Maj. und dero Schutz sich berufen, da dann der Joachim Michels wider hochgedachte Maj. verkleinerliche Schimpfsworte geführet, ja König, der König ist nicht hier, extrahieren und ausschleppen lassen, da dann meine Hausfrau in Schlack und Regen mit den unmündigen kleinen, dazu einen todtkranken Kindchen sich draußen nicht bergen können, unter dem Schatten nach meiner Studierstube geflohen, aber auf gedachter Fürstin Befehl, da doch das frauliche Geschlecht billig eins mit dem andern in solchen Fällen Condolenz tragen sollte, abermals unbarmherzig ausgetrieben worden. Darauf alle unsere Habseligkeiten ausgerissen und auf öffentliche freie Straßen in die Kapuse hingeworfen, die Schaffe und Kisten aufgeschlagen, unser Zeug herausgeraubet, Keller und Kleten aufgerissen, unsere Victualien, davon wir zu leben gehabt, diebisch entwunden, unsere supellex distrahieret, unsere Gänse, Enten, Hühner und ander kleine Vieh weggekommen, und all unsere andere Armuth gänzlich davastieret worden. Summa summarum eine solche erbärmliche tragoediam man gespüret, daß ich nicht wüßte, ob der Moskowiter oder der Schwede wider ihre offenbare Feinde grimmiger toben und wüthen sollten, wie man mit mir armen Diener Gottes und den Meinigen die klägliche Passion gespielet, darüber von Gott dem Herrn meine gesegnete Hausfrau so sehr sich entsetzte, daß sie alsbald darauf leider abortiert hat, welches der gerechte Gott, auch unsere christliche hochlöbliche Obrigkeit schwer rächen, richten und hart strafen wird. Mein gekauftes und selbstgebautes Viehfutter an Heu und Stroh daselbst behalten. Mein außgesäeten Roggen ein großes Feld, welches ich nicht vor mir gefunden, sowohl am Pastorat als unter den Kirchbauern, mein Kirchen-Salarium an Korn und Gelde wider Gott, gutes Gewissen, Recht und alle Billigkeit gehemmet und vorenthalten. Da ich doch kein Bagabundus, sondern ein königlicher Unterthan possessionatus und solvendo bin.

Meinen Proceß, davon mir meine Ehre, Aestimation und alle Wohlfahrt gelegen, kann ich nicht prosequieren, sündemalen ich im Fürstenthum nirgend locum tutum habe, auch von dem Herrn, tanquam inimico capitali ad necem usque persequuntus, meines Leibes und Lebens nicht sicher bin, zudem von hochgedachtem Fürsten all' des ferneren Excipierens und Appellierens ungeachtet, keines gütigen und rechtmäßigen Decrets mich zu versehen noch zu vermuthen habe.

Also ich untenbenannter Frauenburgischer Pastor und meine Hausfrau die wohledle Hedwig Kettelhorst, singuli in solidum, Beide für Einen und Einer für Beide, revocieren uns höchlichen zu Gemüthe solch an uns verübete Welttschmach, Despect, Hohn und Spott, violentam invasionem, expulsionem, Spolierung, zugefügten Schaden, Verderb, Nachtheil und Untergang, protestieren forma et modo de jure valedissimis und efficacissimis wider den Durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, in Livland zu Kurland und Semigallen Herzog auf 10000 ungarische Floren und wider seine gewalthätigen Executores, einen jeden absonderlich, auf 3000 ungarische Floren, und daß wir solches in judicio et foro regio zu vindicieren uns reservieren und vorbehalten. Bitten demnach, diese unsere hochnöthige abgedrungene Protestation und Provocation Gerichts-Actis zu ingrossieren und deren Schein in forma authentica, von Rechtsens wegen zu ertheilen.

E. Rosenthal

Hedwig Kettelhorst.

legitimus Frauenburgensium
Pastor.

Dieser Protest scheint Anfangs von den Piltenschen Landräten zurückgehalten worden zu sein, allmählich verbreiteten sich aber in Kurland Gerüchte über den für das fürstliche Haus äußerst verletzenden Inhalt desselben und im Februar 1629 richtete der herzogl. kurländische fiskalische Anwalt Bartholomaeus Schiller folgendes Schreiben an Herzog Friedrich: Gnädiger Herr. Ich bin glaubwürdig berichtet worden, daß der gewesene Pastor zu Frauenburg Ernst Rosenthal ein ganz ehrenverletzliches scriptum im Hasenpothschen Gericht soll übergeben haben, in welchem er nicht allein den Herrn Superintendenten und den Pastor zu Frauenburg an Ehren und Stande angetastet, sondern auch E. F. Gn. in demselben gar unrühmlich sollte gedacht haben. Wann ich dann der Dexter zu reisen fürhabens und etwa in mehrerer Nachricht hiervon erlangen möchte. Als will ich E. F. Gn. tragenden Amts halber desfalls ersuchet und mich erkundigt haben, wie E. F. Gn. auf solchen Fall, da es sich gedachter Maaßen verhielte, hierin wollten gehalten haben, und erwarte hierauf gnädigen Bescheid.

Auf dieses Schreiben resolvierte der Herzog aus Goldingen den 23. Februar 1629, der Fiskal solle sich, wenn ein scriptum vorhanden sei, dieses extradieren lassen und es ihm, dem Herzoge, übersenden.

Das muß denn auch geschehen sein, denn am 10. März 1629, datiert zu Goldingen, befaht der Herzog den Gliedern des Goldingenschen Instanzgerichtes, „daß ihr erstes Tages anhero erscheinet, damit also noch bei diesem Schlittenwege alle Sachen mögen dahin gerichtet werden, damit wir dieser Sachen rechtliche Endschafft haben mögen.

An demselben 10. März 1629 wurde auch Ernst Rosenthal ins Goldingensche Schloßgefängniß gesperrt.

Aus dem Gefängniß richtete Rosenthal folgendes Gnadengesuch an den Herzog: Ich armer Diener Gottes, meinen großen Irrsal, Fehl und Gebrechen beklagende, daß da E. F. G. Fiskal in einer andern Sachen mich molestieret, exagitieret und vor das *judicium saeculare* allhie zu Goldingen trahieren wollen, mir unbedachtsame Rede entgangen, als daß von J. F. G. mir meine Freiheit und Recht genommen, und da an Dieselben in hac caussa ich appellieren würde, hätte man keiner gütlichen Justification sich zu versehen, Alles durch Getrieb eines Theils bei Hofe, und darauf öffentlich mich erkläret, ich wollte nimmer durch diese Worte meinen gnädigen Landesfürsten und Herrn an seiner fürstl. Hoheit despectieret haben. erinnerte mich auch mit unterthäniger schuldiger Herzensdanckbarkeit, wie nächst Gott unter J. F. G. derselben Brod ich esse, wie denn auch *inconsultus calor calumniae vitio caret*, inmaassen solches Alles aus dem Protokoll zu ersehen, und ob J. F. G. wol meine entfahrenen Worte obengesekter Maassen erläutert, J. F. G. in Unterthänigkeit deprecieret, bin ich dennoch von dem 10. hujus an bis dato allhin auf J. F. G. Hause angehalten worden. Also stehe ich armer Diener Gottes zu E. F. G. in unterthänigem Vertrauen, Sie werden aus angeborener Fürstl. Güte mir schuldigem Knechte auch Gnade wiederfahren lassen, bitte also Gnädiger Fürst und Herr in aller Unterthänigkeit, E. F. G. als unseres Ministerii nächst Gott höchster Patronus geruhen in Gnaden der Kirchen Heil, mein Stand und Amt zu erwägen und der Haft mich zu relaxieren und deswegen dem Herrn Oberhauptmann zu mandieren, damit ich ehestens zu meiner Kirchen gerathen, Gotte dem Herrn und seinen christlichen Gemeinen dienen möge.

Allein am 24. März 1629 gab der Herzog dem Pastor zum Bescheide, „daß Sie sich dieser Sachen Beschaffenheit nach auf Supplicanten Gesuch nichts erklären können, sondern soll er den terminum, so ihm angedeutet, abwarten und auf das, was alsdann wider ihn klagende wird vorgebracht werden, nach Geschehene seiner Beantwortung Erkenntniß des Rechts gewärtig sein. Actum Goldingen, die ut supra.

Auch Rosenthals Frau richtete um dieselbe Zeit ein Gnadengesuch an den Herzog, in welchem aus jeder Zeile die bange Sorge einer tiefbetrübten Gattin spricht. Es lautet in ihm: Gnädiger Fürst und Herr! Demnach der höchste Gott geordnet und geseket, daß christliche Eheleute nicht allein in Lieb und Wohlstand, sondern auch in Leid, Kreuz und Unglück einander begegnen und einer des andern Last tragen soll, als werde ich aus unumgänglicher Noth gezwungen, weilen ich meinen hochgeliebten Ehegatten in schwerer Verhaftung vor mir sehen muß

und noch darüber ihn in seinem Gefängniß besuchen und mit Trost, Hilfe und Rath zu begegnen nicht verstattet und zugelassen werde, E. F. G. mit dieser meiner ganz demüthigen Supplication anzufallen. Zwar möchte mein lieber Ehegatte zu weit, von Andern gereizet, gegangen sein, aber nimmer im Gemüthe, zu injuriieren, wollten aber E. F. G. dabei in Gnaden beherzigen, daß er auch ein Mensch und fallen können, wie wir denn allgesammt menschlichen Gebrechlichkeiten unterworfen sein, bitte aber um Gottes Willen um gnädige Verzeihung, E. F. G. wollten ja meine elende Person und jegige schwere Bürde in Gnaden ansehen, Gnade vor Recht gelten lassen und ja nicht zugeben, daß durch strenges Urtheil und Recht drei Seelen für eine büßen und zahlen mögen, und daneben die Gnade beweisen, daß ich meinen lieben Ehegatten in seinem Gefängniß (er aber nicht aller Welt zum spectaculum auf und nieder geführt werde) besuchen und ein Paar Tage bei ihm verbleiben möge, das wird Christus der Herr Ihme geschehen sein am jüngsten Tage rühmen. E. F. G. hinterdenken gnädig, daß mein E. Großvater, Vater und Vettern die Nettelhorste E. F. G. und dem ganzen Fürstl. Hause in Unterthänigkeit zu Diensten gelebet und werden als ein christlicher Herr von mir gänzlich betrübten sich erbitten lassen und mir meines demüthigen Gesuches und Flehens in Gnaden gewähren.

E. F. G. demüthige und von Herzen Leid tragende
Ernesti Rosenthalli Pastoru Eheliche
Hedwig Nettelhorst.

Dieses Gnadengesuch blieb ebenfalls erfolglos und am 29. März 1629 fand das Proceßverfahren gegen Rosenthal statt, das sich den erhaltenen Akten nach folgendermaassen abspielte.

Fiscalis. Es sei aus dem Protokoll zu befinden, was für schwere Klage über den Beklagten von den Frauenburgschen Einwohnern Ihrer F. Gn. angebracht, darüber er endlich ab officio removiert und ihm Fiscali actio vorbehalten, und sonderlich darum:

1) daß er ein armes Bauerweib auf freier Straßen dergestalt mit Schlägen tractieret, daß sie den dritten Tag Todes verbleiben, beruft sich aufs Protokoll, damit solches weitläufiger zu beweisen, und weil derjenige, so Blut vergießet, dessen Blut wieder vergossen werden soll, solches auch Gottes Wort und den Rechten gemäß ist, als hätte er solches zu erkennen.

Das Protokoll, auf welches sich der Fiskal hier berief, lautet folgendermaßen: Wie der Rosenthal einst von Schwarzen sich besoffen gehabt, ist er bei Nachtzeiten in der Frau Taubeschen Fischerbauern ins Gesinde gefahren, einen „Leidt seger“ (wohl einen Wegweiser) nach Hause begehret, wie nun die Wirthin ihm ihren Sohn gegeben, hat er denselben mit der Peitschen von sich getrieben, in die Stube gelaufen, die Wirthin im Hemde gefasset und in seinen Schlitten geworfen und mit ihr davongefahren und ein groß Stück Weges mit sich genommen, und

danach aus dem Schlitten in der großen bittern Kälte geworfen, der Wirth aber ihm allgemach gefolget und sein Weib auf dem Wege liegen gefunden und daß ihr die Sohlen unter den Füßen ganz verfroren gewesen. Und wenn der Kerl sie nicht alsobald mit Kleidern bedecket und ins nächste Gesinde gebracht, wäre sie wol zu Tode gefroren.

Wie er einst am Morgen früh aufgestanden, hat er seine Viehmagd schlafen gefunden und das Vieh ins Feld nicht ausgetrieben gehabt, hat er seinem Hauskerl befohlen, daß er das Weib mit einem großen Stücke Holz jämmerlich schlagen sollt, wie doch geschehen, und er so lange dabei gestanden. Und als nun das Weib das Vieh ausgetrieben, ist eine Kuh in den Morast gefallen und sie das Weib, weilen sie zerschlagen gewesen, aushelfen oder heben (nicht) können, hat er sie mit der Karbatsche erbärmlich geschlagen und damit zurückgegangen. Und Leute mitgebracht, die die Kuh aus dem Rothe ausheben sollten und zugleich einen Kerl mit der langen Stange mitgenommen, abermals das Weib so heftig damit zerschlagen, daß ganz liegen geblieben und so fast etliche Stunden gelegen, wie es die Bauern und Andere gesehen, und wie gegen Abend kommen, ist sie nach der Bäche gekrochen, daselbst sich am Wasser erholet und so weiter nach der Widme gekrochen, stille sich niedergelegt. Und wie ihr Wirth es vernommen, ist er mit einem Wagen kommen, sie darauf gelegt und ins Gesinde gebracht, daselbst sie sich niedergelegt und über den Pastor geklaget, der sie braun und blau und blutig geschlagen und so den andern Morgen gestorben.

2. (fährt der Fiskal fort) nach vielfältigen begangenen Excessen habe er dem Rechten den Rücken gewandt und sich aus diesem Fürstenthum in andere Jurisdiction begeben, allda er sich unterstanden, eine neue Sedition anzustiften und nicht allein Ihre F. Gn. selbst und Ihre F. Gn. die Herzogin, sondern auch Ihrer F. Gn. Diener durch seine den Piltenschen Landrathen übergebene Schrift höchlich angegriffen, wie solches aus solcher Schrift, so er abgelesen, weitläufiger zu ersehen.

Weil denn dem Beklagten als einem vermeinten geistlichen Mann nicht gebühret hätte, dargestalt Ihre F. Gn. beiderseits und Ihre Diener anzugreifen und in diesen Landen eine Sedition anzurichten, als bäte er den Beklagten sowohl wegen des am Weibe begangenen Todschlags, als auch wegen dringeleger Schrift und vorgehaltener Sedition am höchsten zu strafen.

Den H. C. Burggraf beigebracht:

1. Daß, weil der Beklagte des Superintendenten in seinem scripto gedacht, daß derselbe schwedisch sei, dadurch habe er Ihre F. Gn. anrücklich machen wollen, als wenn Ihre F. Gn. mit dem Schweden conspirierten;

2. Daß Ihre F. Gn. den neuen Kalender in allen Kirchen nicht introducieret, welches wider alle Wahrheit wäre;

3. Daß er Ihrer F. Gn. der Herzogin alle die Schuld beimeffe, daß seine des Beklagten Hausfrau ausgetrieben und abortiert haben

solle, solches sei ohne Grund, denn er selbst durch seine Verbrechen solches verursacht, und daß ihm solches widerfahren, sich selbst zu imputieren habe.

Reus. Erscheine nicht, sich in litem mit Ihrer Fürstl. Gn. einzulassen und weil er vernommen, wie hoch und gefährlich er wegen Ihrer F. Gn. angeklagt worden, als beklage er seinen betrübten Zustand, und gleichwie Adam und Eva im Stand der Unschuld vom Teufel verführet, also wäre ihm auch widerfahren, bekennt, daß er in seiner Betrübniß und Verfolgung dasjenige begangen, was er nicht thun sollen. Deprecieret gratiam und bittet ihm dasjenige, was geschehen, zu verzeihen und zu vergeben, sei vom Teufel verführet, hoffe Ihre F. Gn. als ein barmherziger Herr werden sich seiner in Gnaden erbarmen, gleichwie der Kaiser Constantinus auch denjenigen, so ihn beleidigt, gethan, wie er dann ebenmäßig die Andern, so mit beleidigt, ihm zu verzeihen bitten thut. Die übergebene Protestation habe er nicht animo injuriandi, sondern dadurch seinen beschwerten Zustand und Verfolgung zu eröffnen (verfaßt).

Fiscalis. Wiße nicht, ob die H.C. Richter von J. F. Gn. Nachricht haben, seine des Beklagten Bitte anzunehmen und ihm Gnade widerfahren zu lassen, es hätte zwar der Beklagte bei J. F. Gn. um Verzeihung per supplicationem angesuchet, J. F. Gn. aber hätten es an das Gericht verwiesen. Deshalb bittet er zu erkennen, daß Beklagter schuldig sei, directe auf die Klage zu antworten, wenn ihm die Sache definitive erkannt, habe hernach der Beklagte um Condonation anzusuchen.

Reus habe weder affirmative oder negative litem contestieret, sondern bleibet schlechtß bei gethaner Bitte um Verzeihung.

Soll auf die Klage antworten.

Weil er ohne einen Advocaten nicht antworten könne, bittet er, ihm Hermannum Berdens durch Erlassung seines Eides zuzuordnen und auch die Klage auszugeben, und darauf zu antworten Dilation zu gönnen, dabeneben zu verstaten, daß redliche Leute mögen ab und zu zu ihm kommen, daß er sich mit denselben unterreden möge.

Fiscalis: Hätte längst dahin trachten sollen, daß er nicht einen sondern mehr Advocaten an die Hand gebracht, nun aber der terminus und das Gerichte besetzt, suche er Ausflüchte und wolle den terminum illudieren.

Soweit die Akten, das Urtheil fehlt leider in ihnen. Ueber den Ausgang belehrt uns aber die alte ungedruckte Chronik von Goldingen, in welcher es heißt: 1629, d. 28. Martii ist Ernst Rosendahl P. zu Frauenburg zwischen der Schloß Porten gerichtet worden. Er hat ein unhöflich Munds auf J. F. G. gebraucht.

Hier ist das Datum: „28. Martii“ nicht richtig, denn der Proceß fand erst am 29. März statt. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß dem zu Tode Verurtheilten die übliche dreitägige Gnadenfrist entzogen worden sei. Deshalb heißt es in den „Goldingenschen Kirchenrechnungen“ im Consist-Archiv ganz richtig: „1629, 2. April seel. Herr Ernestus Rosenthal beläutet.“ Beläutet wurde man, wie es noch jetzt zu geschehen pflegt, entweder am Todestage oder am unmittelbar darauf folgenden.

Die 890. Sitzung am 3. November 1904.

Außer mehreren Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Pastor primar. Dobbert: a) das Portrait des Bischofs Ulmann, Delbild in vergoldetem Rahmen; b) 9 eingerahmte Portraits von Dorpater Professoren, vornemlich Juristen, aus den 30er Jahren des XIX. Jahrhunderts. Beides stammt aus dem Nachlasse des Oheims des Darbringers, des weiland langjährigen Sekretärs des Generalkonistoriums in Petersburg.

2) Von Herrn Chr. D. Sievers in Mitau: 10 neue Ansichtskarten von Mitau, darunter 2 von den Grabmälern der Freunde Tetsch und Schwander und zwei von Tabor.

3) Von Herrn Baron Theodor von Behr in Mitau: a) die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands im Werke ihrer Unterstützungskasse im Jahre 1903; b) Bericht über die Thätigkeit der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden Rußlands im Jahre 1903.

4) Von Herrn Stadttingenieur von Kuhlberg: a) eine runde eiserne Marke, im Kreise Schlüssel und Winkelmaß, gekreuzt umgeben von den Buchstaben L. K. C. M.; b) ein Zweikopfenstück von Kaiserin Elisabeth, beides gefunden unter der Diele der Hauptwache.

5) Vom Realschüler Günther Niese durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine abgeschliffene Münze aus der Zeit des Herzogtums Warschau.

6) Von einer Ungenannten: ein österreichischer Heller von 1898.

7) Vom Realschüler Joseph Melsch durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein Ohrring mit dran hängenden kleinen Perlen und einer Koralle, gefunden im Kaukasus.

8) Vom Realschüler W. Jürgensonn durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: die Hälfte eines Bronze-Ringes mit Wappen, gefunden im Hofe der Darbringers in Mitau.

9) Vom Schüler Carl Grave durch Herrn Oberlehrer Cand. A. Carthoff: ein Pärchen Orangebäckchen.

Nachdem die Dejouren für die Sonntage im November bestimmt worden waren, hielt Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag, in dem er auf einen baltischen Gedenktag, den am 7. November vor hundert Jahren erfolgte Tod des rigischen Bürgermeisters Johann Christoph Schwarz, eines des verdientesten Geschichtsforschers und edelsten Patrioten, hinwies. Der Vortragende schilderte sodann, wie Schwarz, aus einer Bürgermeistersfamilie stammend schon in der Jugend sich durch großen Eifer für die Wissenschaften auszeichnete, dann, nachdem er die Universität Leipzig besucht und weite Reisen gemacht, 1745 in den Dienst seiner Vaterstadt trat, deren Wol und Wehe fortan ihm mehr als das eigene am Herzen lag und deren Interessen wahrzunehmen und für die zu arbeiten er als seine höchste Pflicht ansah. 1753 wurde Schwarz Obersekretär und 1764 zum Deputierten Rigas für die große Gesetzgebungscommission, welche Kaiserin Katharina II. nach Moskau berief, gewählt; er nahm auch noch weiter an den Commissionsarbeiten in Petersburg bis 1772 teil. Zum Bürgermeister 1782 gewählt, hat er als Deputierter Rigas in Petersburg vergeblich sich gegen die Einführung der neuen Städteordnung in Riga bemüht. Als dann die Jahrhunderte alte Stadtverfassung Rigas umgestürzt und die neue Städteordnung 1787 eingeführt wurde, da legte Schwarz gemeinsam mit den meisten Gliedern des Rats sein Amt nieder und zog sich ins Privatleben zurück. Die Vernichtung der alten Stadtverfassung erfüllte ihn mit bitterem Schmerz, dem er mehrfach, so besonders in einer Note in Hupels Nordischen Miscellanen Stück 27 S. 196 ff. auch öffentlich lebhaften Ausdruck gegeben hat. Die Wiederherstellung der alten Rechte durch Kaiser Paul I. 1797 erfüllte ihn daher mit der innigsten Freude. In der Zeit seiner Muße hat Schwarz die Arbeiten verfaßt, durch die er sich in hohem Grade um die baltische Geschichtsforschung verdient gemacht. 1791 veröffentlichte er seine „diplomatischen Bemerkungen aus livländischen Urkunden gezogen“, die geradezu bahnbrechend waren und auch heute noch nicht veraltet sind; leider hat er auf diesem Gebiete wenig Nachfolge gefunden. Durch seine mit musterhafter Gründlichkeit, Genauigkeit und Klarheit geführten Untersuchungen über das mittlere livländische Ritterrecht und dessen Verhältniß zum Waldemar-Erichsen Lehnrecht so wie zu dem jüngeren Ritterrechte 1794 ist er der Begründer der baltischen Rechtsgeschichte geworden. Endlich hat Schwarz durch seine vollständige Bibliothek kurländischer und piltenischer Staatschriften Mittau 1799 ein unschätzbares Hilfsmittel für das Studium der kurländischen Geschichte geliefert; dieses Buch ist noch heute Jedem, der sich eingehender mit der Geschichte Kurlands beschäftigen will, unentbehrlich; der Sammeleifer und die Genauigkeit des Verfassers erregen immer wider Bewunderung. Schwarz war auch amtlös unermüdet für das Wol seiner Vaterstadt tätig. Er unterstützte jede gemeinnützige Unternehmung und hat durch seinen Rat Vieles gefördert; in ihm war der Sinn für das Allgemeinwol aufs Stärkste entwickelt, er war die Verkörperung des Gemeingeistes. Er wurde daher auch weit über die Grenzen Rigas hinaus wie ein Patriarch

geliebt und verehrt und, als er aus dem Leben schied, ward er mit Ehren wie sie nie vorher einem Bürger Rigas zuteil geworden waren, bestattet. Er hatte wie seine Zeitgenossen Joh. Chr. Berens und Jacob Fr. Wilpert zu dem Kreise gehört, der um Herder in Riga sich sammelte; sie alle waren wie später Sonntag von Herders Geiste berührt und der Gemeinssinn, den Herder verkündet hatte, war in allen diesen edlen Männern und Patrioten lebendig und tatkräftig. Die Gypsbüste von Joh. Chr. Schwarz fand sich früher in vielen Häusern Rigas und auch Mitaus. Der Vortragende schloß mit dem Wunsche: Möge Riga nie eines seiner edelsten und besten Söhne vergessen und sein Gedächtnis auch heute noch hoch und in Ehren halten, möge es der alten Dünastadt auch in Zukunft niemals an solchen Männern fehlen, wie Joh. Chr. Schwarz einer war!

Hierauf hielt Dr. J. Brennsohn einen Vortrag über das Medicinalwesen in Livland von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart.

Zum Schluß trug Pastor Walter Bielenstein aus Mesothen einen Aufsatz vor, der den Titel führt „Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie die Abgrenzung der geistlichen Kirchspiele in Kurland entstanden ist.“

Wie ist die Abgrenzung der heutigen geistlichen Kirchspiele entstanden? diese Frage hat ihre Berechtigung, wenn man beachtet, daß keine einheitliche Einteilung des Landes in Pfarrbezirke stattgefunden hat, sondern daß sich nach und nach von den Mutterkirchen Neugründungen abgelöst haben, die dann schließlich als selbstständige Kirchspiele anerkannt worden sind. Als Gotthard Kettler zur Regierung kam, fand er die kirchlichen Zustände in heillosen Verwirrung. Die Kirchenvisitation v. J. 1566 zeigte deutlich in welchem traurigen Zustande Kirchen und Gemeinden sich befanden. Wenn man fragt, wieviel Kirchen oder Gemeinden im Lande in katholischer Zeit gewesen sein mögen, so giebt die damalige Einteilung des Landes in 27 Kirchspiele für die Antwort einigen Anhalt. Zählen wir hinzu noch die 7 Kirchspiele des Bistums Kurland, so erhalten wir 34 Kirchspiele oder Pfarrbezirke, die fest umgrenzt waren¹⁾ und dabei nicht nur eine politische sondern auch eine kirchliche Einheit darstellten. Wenn es auch in katholischer Zeit außer den Kirchspielskirchen noch eine Anzahl Nebenkirchen und Kapellen gegeben haben mag, so waren diese letzteren zumeist in Verfall geraten, seitdem die katholischen Priester das Land verlassen hatten und lutherische Prediger noch nicht in genügender Zahl zur Bedienung derselben vorhanden waren. Beim Regierungsantritt Gotthard Kettlers war die Kirchen- und Prediger-Not eine ungeheure und man gewinnt eine Vor-

¹⁾ vgl. Sitzungsber. der Kurl. Ges. v. J. 1902 p. 14. D. Stavenhagen über Einteilung des Landes in Kirchspiele.

stellung von der Größe der Gemeinden, wenn man bedenkt, daß im berühmten Receß v. J. 1567 allein in der Umgegend von Bauske die Gründung 9 neuer Kirchen angeordnet wird, nämlich der Kirchen zu Sessau, Bersteln, Mesothen, Salgahn, Eckau, Johden, Neugut, Barbarn und Rahden. Die durch diese Namen umschriebene Gegend war also vor Neugründung der genannten Kirchen lediglich auf den Besuch der bereits 1518 erwähnten Gertrudkirche im Bauskeschen Schilde angewiesen.

Durch den Receß von 28. Febr. 1567 war die Restaurirung oder Gründung von 70 Kirchen angeordnet worden, von denen jede ihren eigenen Pastor zur Bedienung der dazugehörigen Gemeinde haben sollte. Da aber diese 70 Gemeinden einander koordinirt waren, so verlor die alte Einteilung des Landes in 27 Kirchspiele ihre kirchliche Bedeutung und behielt nur ihre politische bei. Waren nun die alten Kirchspiele fest umgrenzt gewesen, so fehlten zunächst solche Abgrenzungen für die neuen Gemeinden; im Receß waren nun die neuzuschaffenden Mittelpunkte angegeben. Wenn nun die im Receß vom J. 1567 genannten Kirchen mit einem Male gebaut und mit Geistlichen besetzt worden wären, so hätte sich ja eine in Kurzem feste Abgrenzung der Gemeinden in der Praxis von selbst ergeben. Statt dessen aber fand die Erbauung mancher Kirchen, wie z. B. der Berstelschen Kirche, erst um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts statt. Hinzu treten außer den bestimmten 70 Kirchen noch viele Privat oder Freikirchen, die zu ganz verschiedenen Zeiten in's Leben gerufen wurden. Durch diese allmähliche Aufeinanderfolge der Gründungen mußte es notwendig zu Reibungen zwischen Mutter- und Tochtergemeinden kommen, denn die Mutterkirchen wollten oft nicht zulassen, daß die zu ihnen von uralterher eingepfarrten Güter sich den Tochterkirchen zuwandten und ihre bisherigen Leistungen einstellten. Eine diesbezügliche, einheitliche Ordnung dieser Angelegenheiten hat es abgesehen von der sehr allgemein gehaltenen formula regiminis v. J. 1617 nie gegeben. Die Streitigkeiten wurden auf dem Wege der Klage von Fall zu Fall entschieden und die Kirchenvisitationen mit der Entscheidung betraut, die zuletzt der Herzog begutachtete.

Zur Illustrierung der Frage, wie sich die Abgrenzung der heutigen geistlichen Kirchspiele von einander vollzogen hat, sei es mir gestattet, die Loslösung der Mesothenschen Gemeinde von der Bauskeschen nach dem mir zugänglich gewesenem Material darzulegen.

Im Receß vom J. 1567 wird die Mesothensche Kirche zum ersten Male erwähnt. Sie scheint schon 1582 erbaut und vom Bauskeschen Pastor bedient worden zu sein, wenn folgende Combination sich als richtig erweisen sollte. Der Kirchenvisitator Christian Schröders erwähnt im J. 1582 in einem Verzeichnis der Einnahmen des deutschen Pastors von Bauske unter anderen 1 Ochsen, 1 Schwein und 4 Böhlinge. Diese fürs Leben so wichtigen Haustiere waren dem Pastor zu Bauske entzogen worden, so daß Propst Arnoldi in seinem Entwurf zum Bauskeschen Visitationrecess vom 6 (16.) December 1636 sich also beklagen

mußte: Praepositus fatetur, se frumentum e curia principis plenum accepisse, nisi quod detractus sit taurus, porcus et 4 oves Büttlinge, welche weils sie in der alten Kirchenordnung befunden, petit sibi dari, praesertim ut habeat lenimentum in officio Praepositurae nuper demandato, ob quod sua negligere cogitur.“ Diese Bitte wurde nicht gewährt, denn Herzog Friedrich antwortet unter dem 23. Jan. 1638: „ So viel aber den Ochsen, das Schwein und 4 schaffe belanget, ob sich wol solches auch in dem Alten Kirchen Buche befindet, so ist doch ein solches darumb geschehen, das derselbe Pastor auch bey der Mesotischen Kirchen aufwarten müssen, welches hernach geendert, vnd No 610 auf vorgesezten taxt gericht, vnd von vnß damahlen bestetig worden ¹⁾.“

Danach scheint Mesothen schon um d. J. 1582 eine Art Filiale der Bauskeschen Gertrudkirche gewesen zu sein, freilich keine sehr glänzend dotierte, wie aus dem Brief des Herzogs erschen werden kann. Bald darauf, jedenfalls vor 1599, muß Mesothen seine eigene und zwar sehr ausgiebige Widme und seinen eigenen Pastor erhalten haben, denn am 20. Nov. 1604 begleicht Diettrich Schultte zum Grabentall in der Pastorey zu Mesothen eine Schuld seines 1599 verstorbenen Vaters Diedrich Schultz im Betrage von 5690 M. R., die dieser „bei dem ehrwürdigen und wohlgelehrten Conrad Meyer“ gegen Verpfändung einiger Gesinde contrahiert hatte.²⁾ Wenn Pastor Meyer eine so große Summe seinem Patron in Grafenthal vorschießen konnte, ja sogar für 9000 M. i. J. 1604 einige zum Teil wüste und unbesezte Ländereien von ihm erb- und eigentümlich erwerben konnte, so hatte er diesen Reichtum zum Teil der Munificenz des Herzogs zu verdanken, der vom Amte Mesothen das Land für Kirche und Pastoratswidme hatte abteilen lassen.

Wie sollten sich nun die umliegenden Güter Ruhental, Schwitten, Berfeln und Grafenthal zu der vom Herzog angeordneten Gründung einer Mesothenschen Pfarr-Kirche verhalten, da sie bereits seit langen Jahren mehr oder weniger feste Beziehungen nach Bauske hin hatten? Die alte Gertrudkirche auf dem Schilde war 1584 abgerissen worden und 1591—94 war weiter oberhalb an der Memel die neue deutsche Kirche, genannt zum heiligen Geist erbaut worden, in welcher sämtliche oben genannten 4 Güter ihre Gestühle und Begräbnisse hatten. In einem Schriftstück v. J. 1780 wird vom Kirchenvorsteher Franz Chr. Schroeder sogar behauptet, daß diese Güter sich „an der allerersten Foundation der Bauskeschen Kirchspielskirche gleich den Uebrigen“ beteiligt hätten. Die Fundationsakten der deutschen wie der lettischen Kirche sind freilich verloren gegangen, aber dennoch läßt sich die feste Zuge-

¹⁾ vgl. Sitzungsber. der kurl. Ges. f. Lit. und Kunst 1894 p. 94. Dr. med. G. Otto: des Bauskeschen Propstes J. Arnolds Manuale 1638—40.

²⁾ Kallmeyer-Otto p. 67.

hörigkeit der genannten 4 Güter zur deutschen Bauskeschen Gemeinde feststellen.

Ueber Ruhentals Beziehungen zur alten Gertrudkirche auf dem Schilde berichtet 1) eine Urkunde v. J. 1518, die in den Mitteilungen aus der livl. Gesch. Bd. III pag. 110 abgedruckt ist. Otto Grothuß, Besitzer des damals noch ungetheilten Ruhental (Schwitten und Bersteln wurden erst 1543 abgetrennt gelegentlich der Erbteilung unter Otto's 3 Söhne) hatte am 23. Sept. 1518 gemeinsam mit Johann Schepping eine Summe von 700 Mk. Rig. für eine Vicarie an der Gertrudkirche gestiftet und Wolter von Plettenberg hatte ihnen die Genehmigung ertheilt „to erer of erer vorstorven frunde und nakomelinge selen selicheit in anmerkinge veler guder wercke vor süemenisse und [summe] vormeringe willen godesdenstes eyne ewige vicarie in de ere godes des almeh-tigen, der hemelschen konignyn der moder des heren Marien und erer moder der hilligen frauëwen sancte Anne mit erem leben hilligen geslechte als sündeliken patronen vnd aller hemelischen selschop . to sichten vnd to süenderen.“ Das Recht die Vicarie zu vergeben sollte nach Aussterben der Erben des Otto Grothuß und Joh. Scheppings und Marcus Birg's schließlich „an die gemeynen swarten houede des kerspels tom Bowßke“ fallen.¹⁾

2) 1576 am 12. November wird in der Gertrudkirche der Kirchen-vorsteher Otto von Grothuß, Erbherr auf Ruhenthal und Schwitten, bestattet.²⁾

3) 1599 d. 19. Sept. ist gestorben und wird in der Bauskeschen Kirche zum heiligen Geist begraben der Ritterschaftshauptmann Dietrich v. Grothuß, Besitzer von Ruhental, und seine unmündigen Kinder Otto und Friedrich, die vor ihm gestorben waren.³⁾

Es war natürlich, daß die Güter Schwitten und Bersteln, die ursprünglich zu Ruhental gehört hatten, aber 1543 abgetrennt und auf jüngere Linien des Ruhentalschen Hauses übergegangen waren, sich ursprünglich auch nach Bauske halten mußten. So hatte, wie in den Remarques des Kirchenvisitors Jakob Friedrich von Ehden 1722 zu lesen ist⁴⁾ „anno 1598 ein gewisser Grothuß aus dem Hause Schwitten oder Bersteln den geteffelten Oberboden der Kirchen machen lassen, sintemahlen an demselben Tesselwerck vor dem Eingange des Thors, Grothusen und Medem Wapen gemahlet mit der Beschrift Jürgen Grothuß Margarta Medem, wie denn auch an der Canzel ebenfalls Grothuß und Medem Wapen zu sehen sind.“

Daß die Verpflichtungen dieser Güter gegenüber Bauske auch lange nach Erbauung der Mesothenschen Kirche fortbestanden, beweist der Baus-

1) cf. Güterchroniken N. F. I, pag. 41.

2) cf. Sitzungsber. d. kurl. Ges. 1888 pag. 55.

3) cf. Güterchroniken p. 49.

4) cf. Güterchroniken p. 59.

fesche Visitationsabschied vom J. 1636, in welchem die Gefühle und Begräbnisse der Grothusenschen Güter genannt sind und ihrer Teilnahme am Turmbau erwähnt wird, welcher 1614 begonnen und 1623 beendet wird. Auch die Erbauung der eigenen Berstelschen Kirche inmitten der Grothusenschen Güter um das J. 1650 schien an den ursprünglichen Beziehungen zu Bauske nichts ändern zu sollen, denn wie der Kaufbrief beweist kauft der Reichsgraf Ernst Johann von Biron das Gut Schwitten im J. 1736 mit dem Compatronatsrecht zur Bauskeschen Kirche¹⁾.

Auch vom Gute Grafenthal läßt sich nachweisen, daß es in nahen Beziehungen zur Bauskeschen Kirche gestanden. Im Jahre 1507 am 21 Sept. war Merten Schulte mit einem Stück Land an der Na, belegen im „gedede und kirspell thom Bowske“, belehnt worden. Ein Nachkomme desselben Dietrich Schulte war nach seinem Tode 1599 nach Bauske gebracht und in der Kirche beigesetzt worden und zu seinem Gedächtnis hatten seine Erben, ein Gemälde oder Bilde des jüngsten Gerichts, welches 30 Thlr kostete, gestiftet, wie der Bauskesche Kirchen-Visitationsabschied vom J. 1633 v. 26. Juli berichtet. Auch Kirchenstand und Begräbnis hatte Grafenthal in Bauske besessen, wie die Kaufbriefe vom J. 1605 und 1683 beweisen²⁾. Von eigentlichen Leistungen wird freilich nichts erwähnt.

Während es nach den gegebenen Daten feststeht, daß die Güter Ruhenthal, Schwitten, Bersteln und Grafenthal mehr oder weniger feste Beziehungen nach Bauske vor und nach Gründung der Mesothenschen Kirche unterhalten haben, so fehlen über das Amt Mesotheden jegliche Nachrichten. Nur eine Kornschüttung, die das Gut Mesotheden an das lettische Pastorat in Bauske noch heute leistet, könnte an frühere engere Beziehungen erinnern, doch ist das Alter und der Ursprung dieser Leistung unbekannt. —

Wie hier im Bauskeschen Kirchspiel, so hatten sich überall im Lande von den Mutterkirchen Tochterkirchen abgelöst und es wäre eine doppelte Belastung der Güter gewesen, wenn sie an beide Kirchen auf die Dauer Leistungen gehabt hätten. So war es denn eine dankenswerte Bestimmung, die die polnische Commission vom J. 1617 in der sogenannten *formula regiminis* erließ, gemäß welcher alle Mutter-Kirchspielskirchen an die vor 1617 gegründeten Filialkirchen keine Ansprüche haben durften und letztere als selbstständig und unabhängig anerkannt werden sollten³⁾. Inwieweit konnte diese Bestimmung auf die bereits erwänten Güter Bezug haben? Wenn sie nachweisen konnten, daß sie vor 1617 Leistungen bei der Mesothenschen Kirche übernommen hatten, so waren sie von jeder früheren Verpflichtung gegenüber Bauske frei. Mesotheden war gewiß aller Leistungen an die Bauskesche Kirche ent-

1) cf. unter Schreiben des Thr. Schröders.

2) cf. Güterchroniken pag. 73.

3) cf. *formula regiminis* ed. Birtel 1817.

bunden, denn 1604 war die Mesothenschen Kirche und „Pastoray“ auf Mesothenschem Grunde erbaut gewesen. Auch Grafenthal schien von diesem Gesetz Vorteil ziehen zu können, denn 1605 wird in einem Kaufbrief des Grafenthal zugehörigen Kirchenstandes und Begräbnisses in der Mesothenschen Kirche Erwähnung gethan¹⁾. Ob nun aber Grafenthal und die andern Güter Ruhenthal, Schwitten und Bersteln vor 1617 sich wirklich zu Mesothen gehalten haben, d. h. auch Pflichten übernommen haben, erscheint zweifelhaft, wenn man die Proteste liest, die von den Patronen der Bauskerschen Kirche von Zeit zu Zeit immer wider gegen die Abwendung dieser Güter von der Bauskerschen Kirche laut geworden sind. So werden die Güter Grafenthal und Bersteln im J. 1743 von der Landesregierung zu einer Kirchenvisitation nach Bauske geladen, weil Bauten an der Kirche und dem Pastorat vorgenommen werden sollten. Weil außer Grafenthal noch einige andere Eingefessene (wahrscheinlich sind Ruhenthal, Schwitten und Bersteln gemeint) sich den früher angefügten Visitationen entzogen haben, so sollen jetzt alle „ohnnachbleiblich“ erscheinen, widrigenfalls „Ihr es Euch selbst zuzuschreiben haben werdet, wenn die Kirchen-Visitatores, Eurer Abwesenheit ohngeacht, das statuiren und festsetzen, was die alten Kirchen-Visitations-Abschiede und das Recht zu thun ihnen an die Hand geben²⁾. Die Visitation kam nicht zustande und die Entscheidung der strittigen Frage war wieder hinausgeschoben. Aber nicht auf lange, denn im J. 1780 (?) wurde ein letzter, aber freilich vergeblicher Protest unternommen, dessen Copie sich in der Grafenthalschen Brieflade befindet und folgendermaßen lautet:

Copia³⁾

des Benbringens des Kirchspiels Beweis

daß die Hochfürstl. von der Familie Grothus angekauften Güther, als Groß und Klein Ruhenthal, Groß und Klein Schwitten, Groß und Klein Schwirkaln, Klein Bersteln, Birsihten und Leeparn, wie auch die Güther Groß Bersteln, dem Herrn Oberjägermeister v. Grothus gehörig und die Güther Graffenthal dem Herrn von Gangkow gehörig das Patronat-Recht zu der Bauskerschen Haupt und Kirchspiels-Kirche haben.

1) Haben selbige Güther zur allerersten Fundation der Bauskerschen Kirchspielskirche gleich denen Uebrigen das Ihrige bengetragen.

2) Der Bauskersche Visitations-Abschied von 1636 zeigt klar wie der Grothusen sämtliche Güther an den Bauskerschen Thurm-Bau theil nahmen.

3) Haben sämtliche Grothusen noch eben dem Visitationsabschiede von 1636 Gestühle und Begräbnisse in der Bauskerschen Kirche.

1) cf. Güterchroniken pag. 73.

2) cf. Mesothensches Pastorats-Archiv Mappe XVII.

3) Grafenthalsche Briefl. № 192.

4) Wie Graffenthal und Islich einherrige Güter gewesen, die unter die Brüder Ditterich und Jost Schulte in Theilung gegangen. Dieser Herr Ditterich, der Erbbesitzer von Graffenthal geworden, hat nach obgedachtem Abschiede Gestühle und Begräbniß in der Bauskerschen Kirche und ist daselbst 1699¹⁾ begraben.

5) Verordnet der Kirchen-Visitations-Abschied von 1633 daß die vom Adel, die Ihre Erbbegräbnisse in der Bauskerschen Haupt- und Pfarrkirche haben, wenn sie gleich in der Mesotischen oder von Ihnen neu fundirten Kirchen sich begraben ließen, dennoch der Bauskerschen das von alters her ihr zukommende Gebühr ihr entrichten mußten.

6) Beweiset der General-Kirchen-Visitations-Abschied von 1732, daß sämtliche Grothusen und der Besizer von Graffenthal sich von der Bauskerschen Kirche eigenmächtig getrennt und zur Mesotischen Kirche begeben haben.

7) Haben Sr. Hochfürstl.: Durchl.: der Hochsel. Herzog Ernst Johann die Grothusens Güter mit dem Compatronats-Recht zur Bauskerschen Kirche gekauft, wie es die Kaufbriefe beweisen.

8) Zur Zeit des Russ. Kayserl. Sequesters annoch haben erwähnte Güter das Gewilligte an das Bauskersche Kirchspiel aus obigen Gründen gezahlt. Wenn anhero dann offenbar ist, daß alle obbesagte Güter weder mit irgend einem Recht von der Bauskerschen Kirche sich entziehen können oder den geringsten rechtlichen Grund werden angeben können, daß Sie zur Mesotischen Kirche gehören. Zu dem so ist es bekannt und aus den Mesotischen Kirchen-Schriften zu beweisen, daß besagte Häuser allererst ohngefähr 1735 zum erstenmahl einen Candidaten zur Mesotischen Pfarre praesentiret, welches man damals so hat hingehen lassen, um dem praesentirten Candidaten Horst die Confirmation zu ertheilen, obgleich Sie vorhero niemahls das Jus praesentandi gehabt. Hiedurch kann aber das Recht der Haupt-Kirche nicht derogiret werden, deren Enthaltung denen so wenigen übriggebliebene Ergüthern unmöglich fallen würde, weshalb denn eine Wohlgebohrne Ritter und Landschaft des Bauskerschen Kirchspiels des zuversichtlichen Vertrauens lebet und ergebenst bittet, daß eine Hochverordnete Kirchen Visitation dem gerechten Besuch Statt geben, und die obenbenannten Güter wiederum zur Bauskerschen Kirche durch dero rechtlichen Ausspruch zurückweisen mögen.

Franz Christoffer Schroederß
adl. Kirchenvorsteher und
Bevollmächtigter des Kirchspiels.

Dieterich Ernst Schoppingt
als Bevollmächtigter des
Bauskerschen Kirchspiels.

Extradiret

Christoph Ludwig Schöpffner
Notarius eccl. adj.

1) 1699 ist ein Schreibfehler. Es muß heißen 1599 vgl. Güterchroniken p. 72.

Diese Beweisführung sollte auf der nächsten Visitation vorgebracht werden, um welche die adlige Kirchenvorsteher Franz Christoff. Schroeders beim Herzog am 25. Juli 1780 nachsuchte¹⁾. Die Entscheidung in dieser Frage war brennend geworden, weil das lettische Pastorat dringender Bauten bedurfte. Unter dem 28. Juli 1780 kam die Genehmigung einer Visitation mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen der formula regiminis, der Compositionsakte vom 8. Aug. 1776 und der Landtagsbeschlüsse vom 13. April und 12. Oktob. 1778²⁾ und nun konnten die Eingefessenen des Kirchspiels zu der auf den 22. Sept. 1780 festgesetzten Visitation³⁾ geladen werden. Die Visitation fand statt unter Vorsitz der Kirchenvisitatoren Christian Ernst v. Delßen und Heinrich Benedictus von den Brincken und des Superintendes Christian Fuhn, die Herren hielten sich für berechtigt die Eingabe des Kirchenvorstehers Schroeders abzuweisen. Schroeders protestirte⁴⁾ und so kam die Angelegenheit vor das Appellationsgericht, vor welchem der Advokat Friedr. Georg Witte Grafenthals Rechte vertrat 1788⁵⁾.

Hier muß dann die Angelegenheit im Sinne des Visitationsabschiedes beurteilt worden sein, denn von da ab ist die Zugehörigkeit der obengenannten Güter zu der Mesothenschen Kirche nicht mehr angefochten worden. Sie haben offenbar nachweisen können, daß sie vor 1617, d. h. vor dem Erscheinen der formula regiminis, festgeregeltte Beziehungen zur Mesothenschen Kirche gehabt haben.

Wie zwischen Bauske und Mesothen, so mag es zwischen manchen Mutter- und Tochterkirchen zu langwierigen Auseinandersetzungen gekommen sein. Die formula regiminis hat dabei immer ein entscheidendes Wort sprechen müssen. Ohne die formula regiminis wären die Lasten der Güter Ruhenthal, Schwitten und Bersteln schließlich kaum erträglich geworden, weil der Besitzer dieser Güter Hildebrand Grothuß durch die Erbauung einer Kirche in Bersteln, inmitten seiner Güter, seinen Gütern die Erhaltung einer dritten Kirche auferlegt hatte. Auf Grund der Regimentsformel waren die Bande dieser Güter mit Bauske durchschnitten und diese an Mesothen gebunden. Eine spätere Gründung wie die Kirche zu Bersteln im J. 1650⁶⁾, entband die Güter natürlich nicht von Verpflichtungen gegen die Mesothensche Kirche. Wenn auch das Gut Bersteln nach Verkauf der Güter Ruhenthal und Schwitten an den Reichsgrafen Ernst Johann von Biron sich allein die Erhaltung der Kirche und Unterhaltung eines eigenen Pastors vorbehielt und diese Kirche zeitweilig in der Zeit von 1778—1824 von Jeymel und auch von Bauske sich bedienen ließ, so hat es doch nie seine Verpflichtungen

1) cf. Graf. Brieflade № 196.

2) cf. Graf. Briefl. № 195.

3) cf. Graf. Briefl. 1780.

4) cf. Briefl. Graf. № 197 Originalprot.

5) Graf. Briefl. № 199, 200 a. l.

6) cf. Stallmeyer-Otto — Predigerlexikon.

gegenüber der Mesothenschen Kirche, die aus der Zeit von 1617 stammen mußten, aufgeben dürfen, wie die alten Inventare beweisen. Seit 1824 ist Bersteln wieder wie vor 1650 mit Mesothen vereinigt, sagen wir durch Personalunion und zwar so, daß der Pastor als Mesothenscher Pastor das von jeher, seit 1617 etwa, geschüttete Kirchen Korn von Bersteln erhält und als Bersteln'scher Pastor eine der eingezogenen Widme entsprechende Sollende Zahlung in baarem Gelde.

Die Geschichte dieser 3 Kirchen zu Bauske, Mesothen und Bersteln geben ein anschauliches Bild von dem Proceß, wie es zu der Abgrenzung der geistlichen Kirchspiele in Kurland gekommen ist.

Die 891. Sitzung am 1. December 1904.

Außer einigen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von E. Behres Verlag in Mitau: 1) Geuters Baltischer Taschen-Notiz-Kalender für 1905.

2) Von Herrn Schulvorsteher a. D. P. Scewald in Mitau: a) Caspar Elvers Liber memorialis Letticus oder lettisches Wörterbuch, sowohl für die Einheimischen als Fremden anstatt eines Lexici eingerichtet und allen denen zum Besten, die in diesem Lande in Kirchen und Schulen Gott und ihren Nächsten dermahleins dienen oder sonst ihr Handel und Gewerbe treiben wollen, zu einem dienstlichen Unterricht mitgetheilet. Riga 1748; b) Die Heilige Schrift verteutscht von Dr. Martin Luther. Halle 1738. der Anfang und das Ende fehlen.

3) Von Herrn J. Barkewitz in Mitau: eine Quittung des Chirurgen Wünsch, des Stifters des Wünsch'schen Legats, vom 12. Juni 1815 über dem Empfang von 50 Thalern Alb. als Zinsen von einem Kapital von 2000 Thalern.

4) Von Herrn Pastor Schulz in Eckau: ein sächsisches 2-Groschenstück von 1693; eine russische Denga von 1736, ein polnisches 10-Groschenstück von 1840.

5) Von Herrn Dr. E. Krüger in Mitau: eine chinesische Banknote vom Kriegsschauplatz.

6) Vom Realschüler Paul Werner durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 2 rigische Dreipöcker von Gustav Adolf 1622 und 1623 und 2 rigische Schillinge von Karl XI. von 1662, 1664; ein livländischer Schilling von Karl X. Gustav von 1655 und 2 livländische Schillinge von Karl XI. 1663 und 1665, ein schwedischer Dreipöcker von Gustav Adolf 163 und 2 polnische Dreipöcker von Sigismund III. 1623 und 1624.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit dem Hinweise darauf, daß die Gesellschaft abermals ein Mitglied durch den unlängst erfolgten Tod des Bankrats Baron G. von Hahn auf Versmünde erlitten habe. Die Versammlung ehrte das Andenken des Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Nachdem darauf die Dejouren für die nächsten Sonntage im December bestimmt worden waren, teilte der Präsident mit, daß nach eingeholter Genehmigung des Ausschusses auch in diesem Jahre eine kunstgewerbliche Ausstellung im Sitzungssaale des Provinzialmuseums vom 9.—12. December stattfinden werde.

Hierauf übergab Baron Alexander von Bistram auf Waddag seine Anzahl altperuanischer Grabaltertümer, die er aus Süd-Amerika mitgebracht, dem Museum und knüpfte daran folgende Erläuterungen:

Bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Lima hatte ich Gelegenheit, die Sammlungen peruanischer Altertümer von zwei bedeutenden Sammlern zu besichtigen, des Dr. Gaffron sowie des Herrn Grezer. Letzterer aus Hannover gebürtig und im Begriff dahin überzusiedeln, hatte leider einen Teil seiner Sammlung schon verpakt, doch konnte er mir noch sehr viel Sehenswürdiges zeigen. Die Funde stammen alle aus Gräbern, meist aus der Küstengegend, wo ein absolut trockenes Wüstenklima herrscht, was die gute Erhaltung der Gewebe und Farben erklärt. Sehr reich sind beide Sammlungen an Stoffen, z. T. vorzüglich erhalten und ganze Mäntel oder Decken darstellend, mit sehr geschmackvollen Mustern und kunstfönnig abgestimmten Farben; meistens ist es eine Art Gobelinweberei, der Aufzug weiß (wol Baumwolle) der Einschlag bunte Wolle (von Lama oder Paco (Alpacca), doch sah ich auch andere Gewebe, z. T. eine Art Applicationsstickerei. Ferner finden sich Gegenstände des häuslichen Gebrauches, besonders viel Tonkrüge und Flaschen, vielfach mit schöner Bemalung, stilisierte Figuren (aus dem Tier- und Pflanzenreich) oder auch vielleicht mythologische(?) Darstellungen; vielfach stellen auch diese Krüge einen Kopf dar, in manchen Fällen offenbar ein Portrait. Scenen aus dem täglichen Leben waren ebenfalls dargestellt (ein Haus mit Insassen z. B. aus Ton modelliert), auch pornographische Darstellungen fehlen nicht. Ferner finden sich Metallgegenstände, silberne Schalen und dergl. sowie Gold-Schmuckgegenstände, meist aus dünnem Blech ausgeschnitten, mit flacher Linien- oder Punktgravur verziert, zum Aufnähen auf Kleidungsstücke bestimmt. In Gräbern von Frauen fehlt wol selten ihr „Arbeitskästchen“, längliche rechteckige Kissenkörbchen mit Inhalt von langen, beiderseits spizigen Holznadeln, auf denen sich in der Mitte ein Knopf aus Ihon oder Kork befindet, um darauf den Faden aufzuwickeln; Nadeln und Knöpfe sind bunt bemalt, die Knöpfe durch vertiefte Linienornamente verziert. Diese Nadeln, die oft noch den aufgewickelten Faden tragen, dienen zum Weben als Schiffchen. Es finden sich ferner in den Gräbern auch Götzenbilder, aus Bronze, Ton, auch Gold. Diese zeigen immer die fliehende Stirn (Verstümmelung durch Einschnüren).

Die erwänten Gewebe finden sich alle als Umhüllung der Mumien, die in hockender Stellung, die Knie hoch herauf und an den Körper gezogen (Lage des Embryo im Mutterleibe) bestattet worden sind.

Zu erwähnen sind ferner noch aus den Gräbern die Knotenschnüre, das Einzige, was als Schriftzeichen oder wenigstens als zur Uebermittlung oder Festlegung von Nachrichten dienend, gedeutet werden kann; wahrscheinlich sind es Abrechnungen (ähnlich dem Korbstocke).

Obgleich es für den Sammler schwer ist, durch eigene Ausgrabungen viel zusammenzubringen, da viele Ausgrabungen vergebens gemacht werden, die Gräber schon beraubt sind, oder solche von ärmeren Leuten sind und wenig Sammelnswertes enthalten, kann der Kenner doch mit entsprechenden Geldmitteln viel zusammenbringen, da es vielfach Indianer gibt, die aus diesen Ausgrabungen sich einen Lebensberuf gemacht haben und den Sammlern ihre Sachen dann anbieten. So hatte der erwähnte Herr Greßer vor 7 Jahren seine sehr bedeutende Sammlung nach Berlin verkauft und hat inzwischen eine riesige Sammlung wider zusammengebracht, zu deren Verpackung er 70—80 Kisten brauchte. Von demselben erhielt ich auch die Sachen geschenkt, die ich dem kurländischen Museum überreicht habe.

Es sind Stoffproben, meist Borten, und fransenartige Enden von Binden oder Gürteln, Gobelinweberei, dann ein „Arbeitskästchen“ mit Inhalt: Webenadeln und ähnliche Instrumente, eine große silberne Nähnadel, ein Kamm, aus Cactus-Stacheln gebunden, Wollfäden; ferner ein kleiner Tongöbe, ein kleiner Tonkrug sehr primitiver Arbeit sowie ein hölzernes kleines Schöpfgefäß.

Diese Gegenstände stammen meines Wissens aus Ancon, nördlich von Lima am Strande, und sind ihrem Alter nach praeincaisch. Es herrschten bekanntlich zur Zeit der Eroberung des westlichen Südamerikas durch die Spanier dort die Incas; jedoch war ihre Herrschaft eine nicht sehr alte, hatte wol höchstens 300 Jahre gedauert. Ein kriegerisches Bergvolk von großem Organisationstalent hatten sie die westlichen, wenig energischen, aber hoch kultivierten Bewohner des alten Peru, (Hochperu — Alto Peru, Peru, Bolivia und Teile von Argentinien und Chile umfassend) unterjocht und einen großartigen Administrativ-Staat geschaffen aber wol keine regere Kultur gebracht, sondern sich nur die der Unterjochten angeeignet, dieselbe auch zum Teil wol vernichtet.

So ist das Alter der dem Museum übergebenen Sachen wol auf mindestens 800—1000 Jahre zu schätzen.

Die Kenner und Sammler unterscheiden nach dem Character der Ornamentik mehrere Kulturen; als die älteste wird die von Tishuahuaco (südlich vom Titicacasee, Nord-Bolivien) angesehen, wo großartige Steinarbeiten sich finden, von denen vor allem riesige Monolithe aus rotem Sandstein, die zu einer scheinbar unvollendet gebliebenen großartigen Tempelfacade gehören, sowie das ebenfalls unvollendete „Löwentor“ (Gypsabguß im Berliner Museum) aus hartem vulcanischem Gestein,

mit wunderbar präciser Basrelief-Ornamentik, zu erwänen sind und von der Kunstfertigkeit und Ausdauer der Verfertiger ein rühmliches Zeugniß ablegen, besonders wenn man berücksichtigt, daß ihnen der Gebrauch des Eisens und Stahls unbekannt war und sie nur Bronze- und Steinwerkzeuge besaßen.

Bekanntlich waren bis zur Eroberung durch die Spanier, Lama und Paco die einzigen Haustiere der Indianer Südamerikas, außerdem wachsen auf der Hochebene keine Gespinnstpflanzen, so daß jetzt noch, wie seit Urzeiten her, die Lama- oder Paco-Wolle die einzig gebrauchte Gespinnstfaser ist, daher auch die Säcke, in denen der Indio Lebensmittel oder Erz transportiert, aus bunter Wolle gewebt sind, desgl. auch die Stricke, mit denen die Lasten auf die Lama's und Esel gebunden werden, aus Wolle geflochten sind. Einen solchen (modernen) Strick legte ich ebenfalls bei.

Sodann hielt Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über den Abenteuerer und Sonderling Magno Cavallo auf Grund der von J. G. Meusel gesammelten Nachrichten, der eigenen höchst seltenen Schriften des Sonderlings, handschriftlicher Notizen im kurländischen Provinzialmuseum, endlich zahlreicher Berichte in gleichzeitigen Zeitschriften. Der Vortragende wies auf die merkwürdige Erscheinung hin, daß grade in der Blütezeit der Aufklärung des XVIII. Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl von Geisterbeschwörern, Geistersehern, Schwärmern, Abenteuerern und geheimnißvollen Persönlichkeiten in verschiedenen Ländern Europas auftraten. Zu der letztgenannten Klasse gehört auch Vincenzo Magno Cavallo. Er trat zuerst 1775 in Celle im Hannoverschen auf. Wahrscheinlich schon 1777 ist er dann nach Kurland gekommen und hat sich hier mehrere Jahre aufgehalten. Er gab sich für einen tatarischen Mursa, d. h. Fürsten aus und behauptete, der tatarische Khan in der Krim sei sein Oberherr; dem letzten krimischen Khan Girai hat er in die Hände des kurlischen Hofmarschalls Ewald von Klopmann den Treueid geleistet. Seine äußere Erscheinung und sein Auftreten waren ungewöhnlich genug; er war ein großer wolgestalteter Mann, trug stets einen roten Rock und eine bis zu den Knien reichende Weste, auf dem Kopfe einen türkischen Turban oder eine riesige Allongeperrücke, um den Hals eine bis auf die Brust herabreichende Schnur, an der unten ein großes Medaillon hing, in dem sich zwei ovale Gläser und in deren Mitte eine sich stets drehende Kugel befanden. Ein langer bis zu den Füßen reichender grauer Mantel, der durch eine Schnur zusammengehalten wurde und den er bald heraufzog, bald wider herabsinken ließ, vollendeten seine Kleidung. Gewöhnlich begleitete ihn eine Ziege, oft saß auch eine Taube auf seiner Schulter. Es gelang ihm in Mitau trotz seines seltsamen Auftretens bald Eingang in den angesehensten Häusern zu erlangen. Magno Cavallo sprach verschiedene Sprachen, aber alle sehr mangelhaft, am erträglichsten noch Italienisch. Er hatte weder einen Beruf noch eine Beschäftigung, war aber immer mit Geld versehen; das erklärt sich zum Teil daraus,

daß er oft Bankhalter beim Pharoſpiel war und meiſt gewann. Er ließ in Mitau auch eine Schrift unter dem Titel „Neue Erfindung betreffend die Geſundheit und Schönheit der Dames“ 1778 drucken, worin er ein von ihm erfundenes Pulver in wunderlichſtem Deutſch anpries. 1779 ſiedelte er nach Bauſke über, wo er Bürger wurde und im Hauſe des Kaufmanns Brüning Wohnung nahm. Magno Cavallo lebte hier wie in Mitau ſehr einfach und ſparsam, ein Eierkuchen war ſeine Hauptſpeiſe am Tage. Daß er aber über anſehnliche Geldmittel verfügte, beweist die Thatſache, daß er 1779 dem Magiſtrate von Bauſke 1000 Taler Ab. zu 6 Prozent jährlich auf zehn Jahre lieb und zwar unter der Bedingung daß, wenn nicht ein halbes Jahr vor dem Ablaufe der 10 Jahre das Kapital gekündigt werde, es auf weitere 10 Jahre dem Magiſtrat verbleiben ſolle. In Bauſke geriet Magno Cavallo mit ſeinem Hauswirten in einen Streit, der zu langwierigem Prozeſſe führte. Er verwahrte ſein Geld nämlich nicht bloß in den vielen Taſchen ſeines Rockes ſondern auch an andern Orten wo man gewöhnlich nicht Geld unterbringt, ſo behauptete er, in einen Brummkreiſel eine Menge Dukaten verſteckt zu haben und legte dieſen dann unter den Ofen ſeines Zimmers. Dieſer Brummkreiſel und das darin enthaltene Geld waren auf einmal verſchwunden und Magno Cavallo klagte nun die Brüningſchen Eheleute der Entwendung des Brummkreiſels an. Obgleich er wegen Mangels an Beweiſen vom Bauſkeſchen Magiſtrat abgewieſen wurde, appellirte er noch an das fürſtliche Hofgericht in Mitau ohne beſſeren Erfolg. Das kurländiſche Provinzialmuſeum beſitzt einen umfangreichen Band Proceſſakten in dieſer Sache. Wann er Bauſke verlaſſen und ob er ſich noch an andern Orten Kurlands aufgehalten, iſt unbekannt, 1784 erſcheint er noch in Libau als Bankhalter beim Pharo. Aus Kurland begab er ſich nach Wiſmar in Mecklenburg und hielt ſich dann längere Zeit in dem pommeriſchen Städtchen Barth auf, auch in Kopenhagen und in Altona hat er vorübergehend gewohnt, kehrte aber 1789 wider nach Celle zurück. Hier hat er viele Oden und Widmungsgedichte an Fürſten und Könige drucken, zum Theil auch in Kupfer ſtechen laſſen. Auch von einer Sammlung ſeiner ſämmtlichen Schriften ließ er 1789 ein Heft drucken, aus welchem der Vortragende einige Proben der lauderweſchen Sprache des Verfaſſers mittheilte z. B.

Aria.

Gefang des Auguris Cavallo bey Vermählung des Erbprinzen v. Braunschweig mit der Prinzessin v. Dranien.

den 10ten November 1790.

Ach möcht ich werden Stiglig!
Um gut und schön zu ſingen,
Den feyerlichen Tag mit Wiß,
Den Dranien läßt ſchwingen;
Auf Bergen, in Wiefen, im Thal,

Auch in Raters (a) Maul und Mund.
Ich würde mit Widerhall
Singen auf Drijunt!

Vivat Drange!
Bis am Strom Gange!
E. E. S. D.
Drange
Gange
Ange.
Ge
E

M.

(a) Patriotischer Rater.

Magno Cavallo hat zuletzt seine Haushälterin, die Wittve Friederike Bachhaus geheiratet und sie in seinem 1798 abgefaßten Testamente zu seiner Universalerin eingesetzt. In Celle ist er in hohem Alter, vielleicht 80jährig, im Herbst 1805 gestorben. 1809 wurden in Mitau zwei von ihm zurückgelassene Kisten mit wertvollen Antiquitäten und Curiositäten auf Verlangen seiner Wittve meistbietlich versteigert. Diese forderte auch vom Magistrat zu Bauske die ihm von Magno Cavallo dargeliehenen 1000 Taler Ab. zurück und erhielt diese Summe, aber ohne Zinsen, endlich 1820 ausgezahlt. So endeten Magno Cavallos Beziehungen zu Kurland erst lange nach seinem Tode.

I. Die Mitglieder der Gesellschaft im Jahre 1904.

Zeit der
Aufnahme.

I. Ehrenmitglieder.

- 1870 Dr. Adolf Wagner, Geheimrat und Professor in Berlin.
1872 Dr. Georg Schweinfurth, Professor in Berlin.
1877 Dr. August Bielenstein, Pastor in Doblen.
1883 Graf Iwan Iwanowitsch Tolstoi, in St. Petersburg.
1886 Dr. Karl Bluhm, Arzt in Mitau. † 7. Oktober 1904.
1896 Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow, Präsidentin der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft in Moskau.
„ Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat (Jurjew).
-

II. Ordentliche Mitglieder:

1) Auswärtige.

- 1861 Dr. Johannes Engelmann, W. Staatsrat und Professor emer. in Dorpat (Jurjew).
1864 Dr. Otto Struve, Director der Sternwarte in Pulkowa a. D. in Karlsruhe. † 1905.
1866 Geheimrat Professor Dr. Carl Schirren in Kiel.
1882 Dr. J. N. Aspelin, Professor in Helsingfors.
„ Dr. Hans Hildebrand, Reichsantiquar in Stockholm.
„ Dr. Ludwig Stieda, W. Staatsrat und Professor in Königsberg i. Pr.
„ Dr. Adalbert Bezenberger, Professor in Königsberg i. Pr.
1882 Dr. Sophus Müller, Director des Nordischen Museums in Kopenhagen.
„ Dr. William Mollerup in Kopenhagen.
1891 Dr. Karl Lohmeyer, Professor in Königsberg i. Pr.
1895 Dr. Claes Annerstedt, Universitätsbibliothekar in Upsala.
-

2) Zalende Mitglieder.

- 1863 Cand. chem. Edmund Krüger, Staatsrat in Mitau.
 „ Ferdinand Besthorn, Buchhändler in Mitau. † 6. Februar 1904.
 „ Moriz Conradi, Pastor prim. zu St. Annen in Mitau. †
 27. Mai 1904.
 „ Karl Melville, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
 „ Theodor v. Engelmann in Mitau.
 1867 Heinrich Diederichs, Oberlehrer in Mitau.
 1869 Gustav Seefemann, Pastor in Grünhof.
 1872 Rudolf v. Hörner auf Jhlen, residierender Kreismarschall in Mitau.
 „ Julius Schiemann, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Dr. Gustav Otto, Kreisarzt in Mitau.
 1873 Baron Theodor von Behr in Mitau.
 „ Dr. Albert Brasche, Arzt in Mitau.
 „ Cand. jur. Arthur v. Magnus, Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Graf Heinrich Keyserling in Mitau.
 1875 Baron Rudolf von Mandell, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 1876 Dekar Kurnatowski, reformierter Prediger in Mitau.
 „ Baron Max v. d. Kopp auf Bizten, Direktor des kurl. Credit-
 vereins in Mitau.
 „ Baron Eugen von Haaren auf Alt-Memelhof, residierender Kreis-
 marschall in Mitau.
 1877 Cand. theol. Karl Feyerabend, Pastor in Dubena.
 „ Dr. Arnold Hildebrand, Arzt in Mitau.
 1881 Ludwig Katterfeld, Pastor zu St. Johannis in Mitau.
 „ Arnold Schmemann, Kronsförster von Würzau, in Mitau.
 „ Graf Woldemar Reutern Baron Rolcken auf Ringen (Kurland),
 residierender Kreismarschall.
 „ Baron Paul von Behr, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
 1882 Graf Theodor Medem auf Stockmannshof.
 „ Heinrich Schack-Steffenhagen, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
 „ Cand. philol. Leo Goerg, Oberlehrer, in Dorpat (Jurjew).
 „ Baron Georg von Düsterlohe, Cassirer des Creditvereins in Mitau.
 „ Baron Hamilar von Foelckersahm, Direktionrat des kurl. Credit-
 vereins in Mitau.
 „ Baron Theodor von der Kopp auf Neu-Auß, in Mitau.
 1883 Baron Otto von Firk's auf Nurmhusen.
 „ Cand. philol. Theodor Ullmann, Stadtrat in Libau.
 „ Cand. hist. Georg Wiedemann, Oberlehrer in Mitau.
 1884 Baron Albert von Offenbergh, General-Major a. D. in Mitau.
 „ Cand. jur. Graf Theodor Keyserling, Landhauptmann in
 Malguschen.
 „ Heinrich Seefemann, Pastor in Grenzhof.
 „ Theodor von Willon in Riga.
 „ Emil Bielenstein, Pastor in Sahten.

- 1884 Graf Paul Medem, Majorats Herr auf Esley.
 „ Baron Christian von der Osten-Sacken auf Dondangen.
 „ Baron Thies von der Necke auf Paulsgrade.
 „ Baron Alexander von Bistram auf Waddag.
 „ Baron Julius von Delsen in Riga. † 14. December 1904.
 „ Dr. jur. Hermann v. Bach auf Alt-Abgulden, Kreismarschall.
- 1887 Baron Nikolai von Korff auf Kreuzburg.
 „ Dr. Isidor Brennsohn, Arzt in Mitau.
 „ Hermann Schiemann, Beamter des kurländischen Creditvereins in Mitau.
- 1889 Cand. jur. John Seraphim, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Mag. pharm. Johann Hertel, Apotheker in Mitau.
- 1890 Cand. jur. Franz Kungler in Mitau.
 „ Baron Alexander von Rahden, I. Sekretär des kurl. Creditvereins in Mitau.
 „ Fürst Wilhelm Lieven auf Neuhof.
- 1891 Armin Adolphi, in Goldingen.
 „ Dr. Friedrich Hachfeld, Arzt in Mitau.
 „ Baron Alexander von Lieven in Mitau.
 „ Dr. Eduard Krüger, Arzt in Mitau.
 „ Baron Alexander von Behr in Riga.
 „ Dr. phil. Ernst Seraphim, Redacteur in Riga.
 „ Dr. Rudolf von Grot, Arzt in Mitau.
 „ Karl Arnold, Oberlehrer an der Realschule zu Mitau.
 „ Baron Karl von Drachenfels in Mitau.
 „ Baron Arthur von Dusterlohe in Riga.
 „ Cand. jur. Hermann Roscius, Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Karl Grave, Sekretär der kurl. Gouvernements-Regierung in Mitau.
 „ Dr. Victor Zoepffel, Arzt in Libau.
 „ Baron Eduard von Firk's, Ritterschaftsarchivar in Mitau.
- 1892 Baron Franz von Hahn auf Wilzen.
 „ Baron Paul von Hahn auf Asuppen.
 „ Provisor Hugo Stein, Apotheker in Mitau.
 „ Baron Wilhelm von Hahn auf Platon.
 „ Baron August von Firk's auf Nigranden.
 „ Theodor Lamberg, Pastor in Birsgallen.
 „ Baron Armin von Foelckerjahn in Petersburg.
 „ Eugen von Reibnitz, Oberlehrer in Mitau.
 „ Baron Karl von Köhne auf Wensau, in Mitau.
 „ Baron Otto von Köhne in Goldingen.
 „ Fürst Michael Lieven auf Peltzen.
 „ Fürst Nikolai Lieven auf Endenhof.
- 1892 Baron Paul von Stempel, Bankrat in Mitau.
 „ Baron Alexander von Behr auf Edwahlen.
 „ Baron Carl von Grotthuß auf Lambertshof.

- 1893 Baron Georg von Behr auf Wahrenbrock.
" Baron Paul von Bistram in Irmkau.
" Dr. Walter von Bötticher in Bauzen (Sachsen).
" Alexander Gruse, Director der Mitauschen Stadtparkasse.
" Baron Sergei von Drachenfels auf Feldhof.
" Baron Walter von Grotthuß auf Garrosen.
" Baron Leo von Grotthuß auf Wainoden.
" Baron Eduard von Hahn auf Grenzhof.
" Baron Anatol von Henking auf Peterthal.
" Carl von Hesse in St. Petersburg.
" Graf Alexander von Koskull auf Adstirn.
" Graf Friedrich Medem auf Alt-Auß.
" Baron Wilhelm von Nolde in Florenz.
" Baron Leon von der Ropp, Geschäftsführer der Sparkasse des
furl. Creditvereins in Mitau.
" Baron Michael von Taube, Gérant d'affaires im Ministerium
des Aeußern in St. Petersburg.
" Dr. Alexander Raphael in Durben.
" Baron Leo v. d. Osten-Sacken in Mitau.
" Friedensrichter Paul Conradi in Mitau.
" Otto von Hörner in Mitau.
" Baron Georg von Nolden auf Groß-Eßern.
" Ernst von Walther-Wittenheim auf Ußern.
" Baron Gustav von der Osten-Sacken, Notarius publicus in
Talsen.
" Baron Friedrich von Henking auf Saßmacken.
" Baron Adam Knigge auf Zehren.
" Graf Otto Kerserling auf Zennhof.
" Baron Carl von Funck in Riga.
" Baron Paul von Manteuffel auf Rudden.
" Pontus von Knorring in Dorpat. (Jurjew.)
1894 Baron Paul von Korff, Ceremonienmeister des Kaiserlichen Hofes
auf Sala.
" Baron Rudolf von Pfeiliger-Franck auf Sessau. † 8. Decem-
ber 1904.
" Dr. Friedrich Bidder in Mitau.
" Christoph von Schroeders auf Rodaggen.
" Baron Reinhold von Nolden in Riga. † 7. Februar 1905.
" Baron George von Manteuffel auf Kapsehden.
" Cand. jur. Carl Mahler in Friedrichstadt.
" Baron Franz von Hahn auf Herbergen.
" Baron Carl von Firds auf Samiten.
" Baron Paul von Sacken in Mitau.
" Alfred von Billon in Riga.
1895 Baron August v. Firds auf Waldegahlen.
" Baron Alexander Theophil v. Henking in Goldingen.

- 1895 Baron Ferdinand v. Pfeiliger gen. Franck auf Pogranicz.
 „ Baron Nicolaus v. Rahden, Civilingenieur in St. Petersburg.
 „ Baron Hans v. Klopmann auf Grafenthal.
 „ Baron Walter v. Foelckerfahn auf Steinensee.
 „ Graf Josaphat Blater-Syberg auf Bewern.
 „ Gustav Schmidt, Stadthaupt von Mitau.
 „ Baron Paul v. Fircks auf Lieven-Bersen.
 „ Kreischef Baron Harry v. Grotthuß in Mitau.
 „ Pastor Wilhelm Seiler in Zohden.
 „ Dr. Adolf Katterfeld in Waldheim.
 „ Graf Conrad Medem auf Remten.
 „ Pastor prim. Victor Dobbert in Mitau.
 „ Baron Emil v. Orgies gen. Rutenberg, Ritterschaftsaktuar in Mitau.
 „ Baron Fernando v. Rahden, vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Baron Wilhelm v. Hahn auf Blankenfeld.
 „ Baron Alexander v. Behr auf Letelmünde.
 „ Eduard Ullmann, Stadtrat in Mitau.
 „ Adolf Proctor, Notarius publ. in Mitau.
 „ Richard Schmid, Stadtsekretär in Mitau.
 „ Friedrich v. Petersen, Architekt in Mitau.
 „ Baron Franz v. Fircks in Würzau.
 „ Baron Arnold v. Korff in Mitau.
 „ Obereinnehmer Baron Victor v. Meerscheidt-Hüllessem in Mitau.
 „ Baron Rudolf v. Grotthuß in Mitau.
 „ Baron Max v. Grotthuß, Kreischef-Gehilfe in Schmaisen.
 „ Theodor Becker, Pastor in Frauenburg.
 „ Graf Leonid von der Pahlen auf Hofzumberge.
 „ Fürst Anatol Lieven auf Mesothen.
 „ Baron Carl von Hahn auf Kengenhof.
 „ Baron Theophil von Roenne auf Alt-Satticken.
 „ Baron George von Hahn auf Neu-Rahden.
 „ Baron Ernst v. Fircks auf Gr.-Wirben.
 „ Baron Wilhelm von Hahn in Rokaischen.
 „ Graf Peter von der Pahlen auf Weitenfeld.
 „ Baron Carl von Manteuffel auf Ragdangen.
 „ Baron Eduard von Heyking, Arrendebesitzer von Kron-Sessau.
 „ Baron Eduard von der Kopp in Mitau.
 „ Baron Bernhard von Flotow-Gerschau, Vice-Gouverneur in Wilna.
 „ Constantin Kupffer, Stadtrat in Mitau.
 „ Pastor Carl Welzer in Egvpten und Demmen.
 „ Baron Friedrich von Grotthuß in Tingen.
 „ Baron Friedrich von der Osten-Sacken auf Wormen.
 1896 Baron Heinrich von Hohenastenberg-Wigandt in Mitau.
 „ Dr. phil. Arnold Ucke in Stirnen.

- 1896 **Max von Bläse**, älterer Tagator des kurländischen Creditvereins in Mitau.
- " **Graf Gustav Lambsdorff** auf Suhrs.
- " **Graf Friedrich Lambsdorff** in Suhrs.
- " **Pastor Ernst Kluge** in Mitau.
- " **Agel von Horn**, Schriftführer der Depositabteilung des kurl. Creditvereins in Mitau.
- " **Baron Richard von Behr** auf Würzau.
- " **Baron Alexander Staël von Holstein** auf Sammen. Estland.
- " **Baron Friedrich von Meerscheidt-Hüllessem**, vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
- 1897 **Adolf Goldblatt**, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
- " **Karl Trampedach**, Fabrikbesitzer in Mitau.
- " **Baron Rudolf von Engelhard** auf Alt-Born.
- " **Alphons von Balfour** auf Paddern.
- " **Désar Felsko**, Maler in Mitau.
- " **Baron Friedrich von Grotthus** auf Leeparn.
- " **Johannes Krüger**, Landwirt in Mittelhof.
- 1898 **Baron Paul v. Roenne** auf Bershof.
- " **Baron Wilhelm v. Koskull** auf Tergeln.
- " **Baron Eugen v. Freytag-Loringhoven** in Laiden.
- " **Wilhelm Ude** auf Bachhusen.
- " **Oberlehrer Edgar Sponholz**.
- " **Oberlehrer Cand. Adolf Carlhoff**, Schulvorsteher in Mitau.
- " **Baron Ed. v. Hahn** auf Bersmünde, Bankrat in Mitau.
- " **Baron Ernst v. Engelhardt** auf Groß-Kongota.
- " **Baron Karl v. Behr** auf Popen.
- " **Graf Felix von Broël-Plater** auf Belmont.
- " **Baron Werner v. Buchholz** in Kunden.
- " **Baron Wilhelm v. Buchholz** in Karlsberg.
- " **Baron Joseph v. Koskull** in Mitau.
- " **Baron Friedrich v. Hahn**, Notarius publicus in Libau.
- " **Gerhard v. Bordelius** auf Izmajen.
- " **Baron Dr. Leo v. d. Osten-Sacken** in Mitau.
- " **Walter Bielenstein**, Pastor in Mesothen.
- " **Oberlehrer Richard Brosse** in Mitau.
- " **Paul Heing**, Pastor in Dalbingen.
- " **Oberlehrer Dr. Robert Dettloff** in Mitau.
- " **Hans Vogel**, Notar des evangelisch-luther. Consistoriums in Mitau.
- 1899 **Baron Alexander v. d. Brüggem** in Mitau.
- " **Baron Theodor v. Drachensfels** in Mitau.
- " **Baron Ludwig v. Kleist** in Mitau.
- " **Baron Edmund v. Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.
- " **Baron Eberhard v. Behr** auf Weiß-Pommusch.
- " **Baron Ernst v. Drachensfels** in Mitau.
- " **Generalsuperintendent Otto Pauck** in Mitau.

- 1899 Baron Alexander v. **Bietinghoff-Scheel** in Mitau.
1900 Arthur v. **Bordelius** auf Klein-Drogen.
" Baron Hugo v. **Hahn** in Mitau.
" Wilhelm **Kleinenberg**, Rechtsanwalt in Mitau.
" Baron Nicolai v. **Manteuffel** auf Dserwen.
" Oberlehrer Carl **Schlieps** in Mitau.
" Friedrich von **Seefeld** in Ringen.
" Dr. med. Otto **Spehlmann** in Mitau.
" Oberlehrer Oscar **Stabenhagen** Landesarchivdirektor in Mitau.
" Baron Rudolf von **Ungern-Sternberg** in Petersburg.
1901 Hermann **Grüner**, Pastor zu Sallgalln.
" Carl **Haack**, Apotheker in Subbath.
" Dr. Hermann **Hildebrand jun.** in Mitau.
" Arthur **Kleinenberg**, Provisor in Mitau.
" Pastor Paul **Reander** in Diedrichstein.
1902 Baron Otto v. **Behr** auf Audrau.
" Fürst Georg **Lieven** auf Rabillen, kurl. Landesbevollmächtigter.
" Baron Gerhard v. **Kolde** auf Kalleten.
" Baron Hans v. **Delfen** auf Gemauerthof.
" Baron Julius v. d. **Kopp**, Bauernkommissar in Jacobstadt.
" Baron Georg v. d. **Recke** in Durben.
" Baron Max v. d. **Osten-Sacken**, Kreismarschall in Goldingen.
" Carl v. **Willon** auf Bersebeck.
" Baron Ernst v. d. **Brüggen** auf Stenden.
" Patiens **Johannsen**, vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
" Graf Peter **Komarowsky** auf Kurmen.
" Baron Hans v. **Hahn** in Usuppen.
" Carl v. **Bursky**, Stadtsecretärsgehilfe in Mitau.
" Victor v. **Wilpert**, Oberlehrer in Mitau.
" Hans **Vielenstein**, Pastor in Alt-Rahden.
" Thomas v. **Hörner**, Beamte zu besonderen Aufträgen beim Gouverneur in Mitau.
" Friedrich **Hoheisel**, Dr. med. in Mitau.
" Hermann v. **Koepenack** auf Stalgen.
" Baron Otto v. **Bietinghoff-Scheel** auf Groß-Behrsen.
" Carl **Krüger**, Pastor zu Sessau.
" Alfred **Doellert**, Pastor in Sackenhausen.
" Rudolf **Schulz**, Propst zu Eckau.
" Hermann **Schulz**, Pastor in Szejmel.
1902 Woldemar **Veitan**, Pastor zu Würzau.
" Paul **Belling**, Pastor zu Barbern.
" Dr. Eugen **Belling**, Arzt in Mesothen.
" Leonhard **Seefemann**, Pastor zu Kurstien.
" Christoph **Strautmann**, Pastor in Bauske.
1903 Baron Alexander von **Behr** auf Paplacken.
" Baron Oscar von **Grotthuß** auf Puffeneeken.

- 1903 Baron Max v. d. Brincken in Mitau. † 19. Mai 1904.
" Harald von Denfer in St. Petersburg.
" Alfred Wolansky, Predigtamtscandidat in Mitau.
" Pastor Friedrich Bernowiz in Mitau.
" Johannes Voettcher, Sekretär der ökonomischen Gesellschaft in Mitau.
" Baron Ernst von Blomberg, Kapitän in Riga.
1904 Baron Arthur v. Behr, Kreischef in Goldingen.
" Baron Ernst von Engelhardt auf Arrohof.
" Carl Kehmman auf Sarraiken.
" Baron Wilhelm v. d. Recke in Neuenburg.
" Wilhelm Schaack, Redakteur in Mitau.

Weitere Mitglieder siehe im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

III. Correspondierende Mitglieder.

- 1874 Theodor H. Pantenius, Redacteur in Berlin.
1875 Dr. Theodor Schiemann, Professor in Berlin.
1877 Dr. Oskar Montelius in Stockholm.
1886 Emil Schmidt, Collegienrat in Mariental bei Roennen.
1893 Baron Max v. Spiessen, Premierlieutenant a. D. in Münster.
1894 Edmund Bogeler, Gymnasial-Professor und Stadtarchivar in Soest (Westfalen).
" Freiherr Alexander von Dachsenhausen in München.
1895 A. Seyler, Kanzleirat in Berlin.
" Dr. Wilhelm Neumann, Dombauarchitekt in Riga.
" A. P. Sapunow, Gymnasiallehrer in Witebsk.
" Carl v. Loewis of Menar, Ritterschaftsbibliothekar in Riga.
1897 Dr. Philipp Schwarz, Stadtarchivar in Riga.
" Professor Dr. A. Korsakow in Kasan.
1898 Baron Gustav v. Wanteuffel in Riga.
1900 Leonid Arbusow, Schulinspector a. D. in Sassenhof bei Riga.
-

IV. Der engere Ausschuss am Ende des Jahres 1904.

Präsident: Kreismarschall Rudolf von Hörner.
Sekretär: Oberlehrer H. Diederichs, zugleich Bibliothekar.
Schatzmeister: Dr. G. Otto.
Fürst Georg Lieven auf Rabillen, kurl. Landesbevollmächtigter.
Staatsrat Edmund Krüger.
Baron Alexander von Rahden.
Theodor von Engelmann.
Baron Rudolf v. Maydell.

II. Verzeichniß

der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine,

mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Angabe über die von denselben durch Austausch im Jahre 1904 erhaltenen Schriften:

- 1) **Altona**: Museum:
Mitteilungen 1903, Heft, 5. 1904 Heft 1.
- 2) **Arensburg**: Verein zur Kunde Deselß.
- 3) **Augsburg**: Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg.
36. Bericht 1904.
- 4) **Basel**: Historisch-antiquarische Gesellschaft.
- 5) **Bauzen**: Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
- 6) **Bergen**: Bergens Museum.
a) Aarhog for 1903. Heft. 3. 1904. Heft 1. 1904.
b) Aarsberetningen for 1903 u. 1904.
- 7) **Berlin**: Numismatische Gesellschaft.
Sitzungsberichte von 1904.
- 8) **Bern**: Allgemein geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 29. Band 1904.
- 9) **Bistritz**: Siebenbürgisch-Sächsische Gewerbeschule.
27. Jahresbericht 1903 und 1904.
- 10) **Bremen**: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins.
- 11) **Breslau**: Schlesiße Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Einundachtzigster Jahresbericht. 1904.
- 12) **Breslau**: Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Zeitschrift hrsg. v. E. Grünhagen. Bd. 38. 1904.
- 13) **Brünn**: Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift für die Geschichte Mährens und Schlesiens VIII. Jahrgang, Heft 1—4. Brünn 1904.
- 14) **Brüssel**: Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.
a) Bulletin 1903. N^o 6—12. 1904 N^o 1—8.
b) Annuaire 1904.
- 15) **Brüssel**: Société Royale malacologique de Belgique.
- 16) **Buenos Aires**: Museo Nacional.
Anales Serie III. Tom. II u. III 1903, 1904.

- 17) **Chemnitz**: Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
15. Bericht 1904.
- 18) **Christiania**: Kongelige Nordiske Universitet.
- 19) **Christiania**: Norsk Folkemuseum.
Beretning om Foreningens Virksomhed.
1903. IX. 1904.
- 20) **Cincinnati**: Museum Association.
23. annual Report. 1903.
- 21) **Danzig**: Westpreussischer Geschichtsverein.
a) Zeitschrift. Heft 46 u. 47. 1904.
b) Mitteilungen Jahrgang 3 № 2. 1904.
- 22) **Dorpat (Jurjew)**: Kaiserliche Universität.
a) Ученыя записки Императорскаго Юрьевскаго Университета. Годъ XII № 1—6. 1904.
b) 7 Doctor-Dissertationen 1904.
c) Личный Составъ 1903 и Обзоръне Лекціи 1903.
- 23) **Dorpat (Jurjew)**: Naturforscher-Gesellschaft.
a) Труды Schriften Bd. XII. 1903.
b) Протоколы. Sitzungsberichte. T. XIII. Вып. 2 1902.
- 24) **Dorpat (Jurjew)**: Gelehrte Estnische Gesellschaft.
a) Sitzungsberichte von 1903.
b) Verhandlungen Bd. 21 Heft 1.
- 25) **Dresden**: Königl. Sächsischer Altertumsverein.
a) 29. Jahresbericht über 1903/1904.
b) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde,
Band 25, 1904.
c) Hansisch Gesamtregister zu Bd. 1—25.
- 26) **Drontheim**: Kgl. Norske Videnskabens Selskab.
Skrifter 1903.
- 27) **Fellin**: Felliner Literarische Gesellschaft.
- 28) **Gießen**: Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
- 29) **Gießen**: Oberhessischer Geschichts-Verein.
Mitteilungen N. F. Bd. XII. 1903.
- 30) **Goeteborg**: Kungl. Vetenskaps och Vittenhets Samhälles
Handlingar. Fjärd Följde T. V u. VI 1904.
- 31) **Graz**: Historischer Verein für Steiermark.
- 32) **Güstrow**: Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.
Archiv. 57 Jahrg. Abteilung II. 58 Jahrg. Abteilung I. 1904.
- 33) **Halle a. S.**: Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des
vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmäler.
Neue Mitteilungen Bd. XXII. Heft 1 1903.
- 34) **Heidelberg**: Großherzogliche Badische Universitäts-Bibliothek.

- 35) **Heidelberg**: Historisch-Philosophischer Verein.
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang XII. Heft 1 u. 2. 1903.
- 36) **Helsingfors**: Finnische Altertums-Gesellschaft.
- 37) **Hermannstadt**: Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Verhandlungen u. Mitteilungen B. III. 1903.
- 38) **Hof**: Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- u. Landeskunde:
- 39) **Jaroslau**: Ученная археологическая комиссия.
- 40) **Kassel**: Verein für Naturkunde.
Abhandlungen u. Bericht X. Bd. VIII. 1903.
- 41) **Kiel**: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
a) Zeitschrift Bd. 33.
b) W. Frieße Register zu Bd. 21—30 1904.
- 42) **Kiel**: Schleswig-Holsteinisches Museum für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.
43 Bericht 1904.
- 43) **Kiew**: Общество естествоиспытателей при Императорскомъ Университетѣ Св. Владимира (Naturforscher-Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität des heil. Wladimir.)
Записки Т. XIX. 1903.
- 44) **Kischinew**: Музей Бессарабскаго Земства.
Отчетъ за 1902 годъ. 1903.
- 45) **Klagenfurt**: Geschichtsverein für Kärnten.
Carinthia I 93. Jahrgang Mitteilungen № 1—6. 1903.
- 46) **Klagenfurt**: Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten.
Carinthia II Mitteilungen 93. Jahrgang Heft 1—5 1903.
- 47) **Königsberg**: Königliche Bibliothek.
- 48) **Königsberg**: Physikalisch Oekonomische Gesellschaft.
Schriften 44. Jahrgang 1903.
- 49) **Königsberg**: Altertums-Gesellschaft Prussia.
a) E. Hollat u. F. Peise. Das Gräberfeld von Manthien 1904.
b) A. Bezzenberger Analyse von Bronzen Ostpreußens 1904.
- 50) **Königsberg** i. Pr. Stadtbibliothek.
- 51) **Kopenhagen**: Société Royale des Antiquaires du Nord.
Memoires. Nouvelle série. 1903.
- 52) **KraTau**: Akademie der Wissenschaften.
Bulletin international 1903. № 10, 11, 12. 1904 № 1—6. 1904.
- 53) **Landesberg a. d. W.**: Verein für die Geschichte der Neumark.
Schriften. Heft XVI 1904.
- 54) **Leipzig**: Museum für Völkerkunde.
- 55) **Leisnig**: Geschichts- und Altertumsverein.
Mitteilungen Heft XIII. 1904.

- 56) **Lemberg**: Towarzystwo historyczny.
Kwartalnik historyczny. XVIII Heft 1 u. 2 1904.
- 57) **Loeßen**: Litterarische Gesellschaft Masovia.
Mitteilungen Heft 8, 1902.
- 58) **Lübeck**: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Mitteilungen 1904. Heft 1 № 1—12.
- 59) **Lübeck**: Museum Lübeckischer Kunst- und Culturgeschichte.
a) Bericht über das Jahr 1903.
b) Wegeweiser durch das Museum 1904.
c) Th. Sach über ehemalige Folter- u. Strafwerkzeuge im Museum und ihre ehemalige Anwendungen Lübeck 1903.
- 60) **Meißen**: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mitteilungen Bd. VI, Heft 4. 1904,
- 61) **Milwaukee**: Public Museum.
a) Annual Report 1903.
b) Bulletin of the Wisconsin Natural History Society
Vol. III Januar — July 1903.
- 62) **Mitau**: Kurländische Pharmaceutische Gesellschaft.
- 63) **Mitau**: Bibliothek der kurländischen Ritterschaft.
- 64) **Moncalieri**: Società meteorologica Italiana.
Bolletino. Serie II. Vol. XXIII. № 8—10.
- 65) **Montreal in Canada**: Numismatic and Antiquarian Society.
The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal.
IV № 2—4. 1902. 1903 № 4. 1904 № 1.
- 66) **Moskau**: Société Impériale des Naturalistes.
- 67) **Moskau**: Общество военныхъ врачей. (Gesellschaft der Militär-Ärzte.)
- 68) **Münster**: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
a) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.
Bd. 61. 1903.
b) A. Roemer Register zu Bd. 1—50 Sfg. 2 u. 3.
- 69) **Marva**: Altertumsgesellschaft.
- 70) **Nürnberg**: Germanisches National-Museum.
a) Anzeiger für 1903. Heft 1—4.
b) W. Bedt Katalog der mittelalterlichen Miniaturen des germanischen Nationalmuseums 1903.
- 71) **Nürnberg**: Naturhistorische Gesellschaft.
- 72) **Nürnberg**: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
a) Mitteilungen XVI. Heft 1903.
b) Jahresberichte über die Vereinsjahre 1903.
c) Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg. Dramatische Szenen aus 3 Jahrhunderten von E. Mummentosch, E. Reicke und F. Loetwe 1904.

- 73) **Odeſſa**: Императорское Одесское Общество Исторія и Древностей.
Записки Т. XXIV 1904.
- 74) **Omſk**: Западно-Сибирскій отдѣлъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества.
Отчетъ за 1902 годъ.
- 75) **Bernau**: Altertumforschende Gesellschaft.
Sitzungsberichte Bd. III. 1901—1903.
- 76) **St. Petersburg**: Императорская публичная Библиотека (Kaiserliche Oeffentliche Bibliothek).
- 77) **St. Petersburg**: Académie Impériale des sciences.
a) Bulletin. Извѣстія. V. Serie. Tom. XIX № 3. XX № 1—4 1904.
b) Memoires. Записки. Classe physico-mathématique VIII Serie T. VI № 1—6 1902—1904.
- 78) **St. Petersburg**: Императорская Археологическая Коммиссія. (Kaiserliche Archäologische Commission).
a) Матеріалы по Археологіи Россіи № 29. 1903.
b) Отчетъ за 1901 годъ. 1902.
c) Указатель къ отчетамъ 1882—1898.
d) Извѣстія 1901 Вып. 5 и прибавленіе. Вып. 6 1903 и прибавленія, Вып. 7 и 8.
V Serie T. XIX № 4 и 5 T. XX № 1.
- 79) **St. Petersburg**: Императорское Русское Археологическое Общество. (Kaiserlich-Russische Archäologische Gesellschaft).
- 80) **St. Petersburg**: Observatoire physique central de Russie.
Главная Физическая Обсерваторія.
Лѣтопись Гл. Ф. Обсерваторіи издаваемая М. Рыкачевымъ за 1902, часть 1 и 2. 1903.
- 81) **St. Petersburg**: Императорское Географическое Общество. (Kaiserliche Geographische Gesellschaft).
- 82) **St. Petersburg**: Геологическій Комитетъ. (Das Geologische Comité).
a) Bulletin. Извѣстія. Т. XXII, № 1—10. 1903.
b) Матеріалы для геологіи Россіи Т. XXI. и Т. XXII. Вып. I. 1904.
- 83) **St. Petersburg**: Императорское С. Петербургское Минералогическое Общество. (Kaiserl. St. Petersburgische Mineralogische Gesellschaft).
Записки. Вторая серія. Часть 41. Выпускъ I. и II. 1904.
- 84) **Posen**: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
a) Zeitschrift Bd. XVIII. Heft 1 и 2. 1903.
b) Historische Monatsblätter 1902 № 1—12. 1903.

- 85) **Prag**: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mitteilungen Bd. XLII. Heft 1—4. 1903.
- 86) **Rival**: Estländische Literarische Gesellschaft.
- 87) **Riga**: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
a) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1903.
b) Mitteilungen Bd. XIX. Heft 1.
II. Abteilung für den Dombau in Riga.
- 88) **Riga**: Literarisch-praktische Bürgerverbindung.
Jahresbericht über das Jahr 1903.
- 89) **Riga**: Lettisch-Literarische Gesellschaft.
Protokoll der 75. Jahresversammlung am 13. December 1903.
- 90) **Riga**: Naturforscher-Verein.
Correspondenzblatt. Jahrgang XLVIII. Riga 1904.
- 91) **Riga**: Stadtbibliothek.
- 92) **Riga**: Bibliothek der livländischen Ritterschaft.
- 93) **Rom**: Reale Accademia dei Lincei.
- 94) **Kostock**: Großherzogliche Universitätsbibliothek.
29 Dissertationen. 1903.
- 95) **Stettin**: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
a) Baltische Studien. Neue Folge Bd. VII. 1903.
b) Monatsblätter 1903 № 1—12.
- 96) **Stockholm**: Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie.
a) Månadsblad 1898 och 1899, 1901 och 1903.
b) Antiquarisk Tidskrift for Sverige. 17. Bd., Heft 3 1904.
- 97) **Stockholm**: Nordiska Museet.
Meddelanden 1902.
- 98) **Stockholm**: Königliche Bibliothek.
- 99) **Straßburg**: Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.
- 100) **Stuttgart**: Württembergische Commission für Landesgeschichte.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
Neue Folge. XII. Jahrgang, Heft 1—4. 1903 u. VIII. Beilage 1903.
- 101) **Thorn**: Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
a) Mitteilungen Heft XIII, Thorner Denkwürdigkeiten 1345 bis 1547 herausgegeben von Prof. Albert Vogel 1904.
b) K. Boethke Geschichte des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn in den ersten 50 Jahren seines Bestehens.
Festschrift zur Feier seines 50jährigen Jubiläums am 19. Februar 1904.
- 102) **Ulm**: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Katalog des Gewerbevereins in Ulm 1904.

- 103) **Upsala**: Universitetsbibliothek.
a) Skrifter utgifna af kgl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet T. VII. 1903.
b) Nordiska Studier tillegande Adolf Norees på hans 50 årsdag den 13 Mars 1904. Upsala 1904.
- 104) **Washington**: Smithsonian Institution.
a) Annual Report of Board of Regents to June 1901—1903, to 30 June 1902, 1903.
b) Miscellaneous Collections Vol. I, and XLIII u. XLVI.
c) Contributions to knowledge Vol. XXIX 1903 № 1413 1903.
- II. Bureau of Ethnology.
b) 20 Annual Report by the Secretary J. W. Powell. 1898—1890. 1903.
- 105) **Wien**: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
a) Naturwissenschaftliche Classe Bd. CXI, Abteilung 1, Heft 1—7, Abtl. 2 a, Heft 1—6. Abtl. 2 b, Heft 1—6. 1903. Bd. CXII. Abteilung 1, Heft 1—6.
b) Der philosophisch-historischen Classe Bd. 146. 1903.
c) Mitteilungen der Erdbeben-Commission. N. F. Heft 14—21. 1903.
- 106) **Wien**: Kaiserlich-Königliche Geologische Reichsanstalt.
Verhandlungen 1903 № 16—18. 1904 № 1—15.
- 107) **Zürich**: Antiquarische Gesellschaft.
- 108) **Zwickau**: Verein für Naturkunde.
- 109) **Zwickau**: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
-

Das furländische Provinzialmuseum.

Der Zuwachs der Sammlungen des Provinzial-Museums durch Schenkungen ist in den Berichten über die Monatsitzungen der Gesellschaft für Literatur und Kunst verzeichnet.¹⁾ Ferner hat wie bisher so auch im Jahre 1904 die Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen und Sohn von sämtlichen in ihrer Officin gedruckten Schriften und Anzeigen sowie von der Mitauschen Zeitung und den „Latweeschu Awises“ ein Exemplar dem Museum in dankenswerter Weise übergeben. Für die Zoologische Sammlung wurden angekauft: eine Regelrobbe, ein schwarzer Storch, eine Saatkrähe, eine Schneeammer, ein Berghänsling, ein Seehund, ein Blässhuhn, eine Drossel, ein Sonderling, eine Sumpfmeise, ein Dreizehenspecht, ein Siebenschläfer; ein hellfarbiges Feldhuhn, eine Fledermaus. Die numismatische Sammlung erhielt einen Zuwachs durch den Ankauf einer zum Gedächtnis an J. G. Herders hundertjährigem Todestag 1903 geprägtem Bronzemedaille.

Das Directorium des Provinzialmuseums am Ende des Jahres 1904.

Director: Rudolf von Hörner, erwählt am 23. April 1892.

Conservator und Schatzmeister: Dr. med. Gustav Otto, erwählt am 23. April 1892.

Conservator und Bibliothekar: Oberlehrer Heinrich Diederichs, erwählt den 23. April 1892.

Nachdem der Ausschuss der Gesellschaft für Literatur und Kunst und die Direction des Provinzialmuseums beschlossen hatten, die Verwaltung der Sammlungen des Museums und der Gesellschaft neu zu organisieren, wurden folgende Grundzüge vom Ausschusse festgestellt und von der Gesellschaft in der Sitzung am 6. Mai 1899 genehmigt.

¹⁾ Nach Beschluß der Gesellschaft für Literatur und Kunst vom 24. September 1855 werden alle auf die baltischen Provinzen sich beziehenden Geschenke dem furländischen Provinzialmuseum einverleibt.

Grundzüge

der neuorganisierten Verwaltung der Sammlungen des Provinzialmuseums und der Gesellschaft.

1) die Sammlungen des Museums und der Gesellschaft zerfallen in 10 Abteilungen, die nach Bedürfnis noch weiter geteilt werden können.

2) diese Abteilungen sind außer der Bibliothek und der Manuskriptensammlung, die nach der schon früher bestimmten Bibliothekordnung vom Bibliothekar verwaltet werden, folgende:

- I. Die Tiere.
- II. Die Mineralien, Petrefakten, Meteoriten, Pflanzen.
- III. Die prähistorischen Altertümer.
- IV. Die Rüstungen, Waffen und Jagdgeräte.
- V. Die Münzen, Medaillen, Münz- und Siegelstempel.
- VI. Die historischen Portraits und Büsten.
- VII. Die einheimischen historischen Altertümer und Merkwürdigkeiten, die Erzeugnisse der Keramik und des Kunstgewerbes so wie die Antiquitäten.
- VIII. Die ethnologischen Gegenstände.
- IX. Die Gemälde, Sculpturen, Kupferstiche und Photographien.
- X. Die Curiosa und Varia.

3. Jede Abteilung der Section wird durch 3 von dem Ausschuss erbetene und von der Gesellschaft bestätigte Vorsteher selbstständig verwaltet; diese haben unter sich einen Geschäftsführer zu wählen, der für die Erhaltung und sichere Aufbewahrung der ihm anvertrauten Gegenstände der Gesellschaft verantwortlich ist.

4. Das Ausleihen oder Versenden einzelner Objecte der Sammlungen durch die Vorsteher darf nur mit Zustimmung der Gesellschaft geschehen.

5. Die Entfernung unbrauchbar gewordener Gegenstände und der Verkauf von Doubletten der Sammlungen kann nur mit Genehmigung des Ausschusses erfolgen.

6. Ausgaben bis 25 Rubel jährlich sind die Sectionen für ihre betreffenden Abteilungen zu machen berechtigt; darüber hinausgehende Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Ausschusses gemacht werden.

Anmerkung: Für die Section der prähistorischen Altertümer wird dieser Kredit bis auf 100 Rubel jährlich erhöht.

7. Alle 3 Monate spätestens versammeln sich die Sectionenvertreter zusammen mit dem Ausschuss und der in dem letzteren zur Zeit mitvertretenen Direction des Museums zu gemeinsamer Beratung über die im Interesse der Sammlungen zu treffenden Maßnahmen oder die Beseitigung von etwa bemerkten Mifständen so wie über notwendige Erweiterungen und Ergänzungen der Sammlungen, für die größere Summen erforderlich sind, worauf der Ausschuss die erforderlichen Beschlüsse faßt.

8. Im Januar jedes Jahres übergeben die Geschäftsführer der Sectionen dem Ausschusse einen kurzen schriftlichen Bericht über den Zuwachs der von ihnen geleiteten Sammlungen.

Die einzelnen Sectionen bestehen gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

- | | | |
|--|---|--|
| I. Für die Tier-
samm-
lung | } | Oberlehrer, Cand. A. Carlhoff, Geschäftsführer.
Apotheker H. Stein.
H. Schieman. |
| II. Für die Mineralien
und Pflanzen | } | Staatsrat E. Krüger, Geschäftsführer.
Oberlehrer Carl Schliepß.
Apotheker H. Stein. |
| III. Für die prähistori-
schen Altertümer | } | Oberlehrer G. Wiedemann, Geschäftsführer.
Staatsrat E. Krüger.
Fürst A. Lieven auf Mesothen. |
| IV. Für die Rüstungen
und Waffen | } | Baron G. v. Dusterlohe, Geschäftsführer.
H. Schieman.
Kreischef Baron Harry v. Grotthuß. |
| V Für die Münzen
und Medaillen | } | Baron Eduard v. Firkß, Geschäftsführer.
Apotheker H. Stein.
Oberlehrer H. Diederichs. |
| VI. Für die historischen
Portraits und
Büsten | } | Baron Alexander v. Lieven, Geschäftsführer.
Kreismarschall R. v. Hörner.
Baron A. v. Rahden. |
| VII. Für die einheimi-
schen historischen
Altertümer und
Antiquitäten | } | Oberlehrer H. Diederichs, Geschäftsführer.
Oberlehrer G. Wiedemann.
Baron Emil von Orgies-Rutenberg. |
| VIII. Für die ethnolo-
gischen Gegen-
stände | } | Oberlehrer G. Wiedemann, Geschäftsführer.
Oberlehrer H. Diederichs.
Oberlehrer R. Arnold. |
| IX. Für die Gemälde
u. Sculpturen | } | Baron R. v. Mandell, Geschäftsführer.
Maler Oskar Felsko.
Fräulein M. Unverhau. |
| X. Für die Curiosa u.
Varia | } | Baron R. v. Mandell, Geschäftsführer.
Baron Arnold v. Korff.
Baron Carl v. Roenne auf Wensau. |

Im Anfang des Jahres 1905 sind von den Sectionen für prähistorische Altertümer, für Mineralien, für Ethnologie, für Zoologie, für einheimische historische Altertümer und für Numismatik dem Ausschusse Berichte eingereicht worden.

Mitglieder des Museums im Jahre 1904.

- 1867 Dr. med. Karl Bluhm, Arzt in Mitau, Ehrenmitglied. † 7. October 1904.
- 1870 Ferdinand Besthorn, Buchhändler in Mitau. † 6. Februar 1904.
- 1872 Cand. jur. Karl Melville, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
- „ Gustav Seefemann, Pastor in Grünhof.
- 1876 Baron Eugen von Haaren auf Alt-Memelhof, resid. Kreismarschall in Mitau.
- 1877 Baron Max von der Ropp auf Bizten, Direktor des kurl. Creditvereins in Mitau.
- 1880 Rudolf von Hörner, Majoratsherr auf Jhlen, residierender Kreis-
marschall in Mitau,
- „ August Westermann, Banquier in Mitau.
- „ Cand. jur. Paul Conradi, Friedensrichter in Mitau.
- „ Eugen Janan de la Croix, Wirkl. Staatsrat in Mitau.
† 28. Mai 1905.
- „ Dr. Samuel Glaafen, Arzt in Mitau.
- „ Graf Woldemar Reutern-Nolcken auf Ringen (Kurland).
- 1881 Ludwig Katterfeld, Pastor zu St. Johannis in Mitau.
- 1882 Graf Theodor Medem auf Stockmannshof.
- „ Heinrich Schack-Steffenhagen, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
- 1883 Dr. Gustav Otto, Kreisarzt in Mitau.
- „ Baron Otto von Firk's auf Kurnhufen.
- 1884 Heinrich Seefemann, Pastor in Grenzhof.
- „ Friedrich Barkewitz, Geschäftsführer der Steffenhagen'schen Buch-
druckerei.
- „ Baron Thies von der Recke auf Paulsgnade.
- „ Graf Paul Medem, Majoratsherr auf Ellep.
- „ Emil Bielenstein, Pastor zu Sachten.
- „ Theodor von Billon in Riga.
- „ Baron Christian von der Osten-Sacken auf Dondangen.
- „ Baron Alexander von Bistram auf Waddar.
- „ Dr. jur. Hermann von Bach auf Alt-Abgulden, Kreismarschall.
- 1887 Baron Nikolai von Korff auf Kreuzburg.
- 1888 Baron Albert von Offenbergh, Generalmajor a. D. in Mitau.
- 1889 Mag. pharm. Johann Hertel, Apotheker in Mitau.
- „ John Seraphim, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
- 1890 Baron Alexander von Rahden, I. Sekretär des kurl. Creditvereins
in Mitau.
- „ Fürst Wilhelm Lieven auf Neuhof.
- „ Baron Paul von Behr, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
- 1890 Heinrich Diederichs, Oberlehrer in Mitau.
- 1891 Baron Eduard von Firk's in Mitau.
- 1892 Baron Franz von Sahn auf Wilzen.

- 1892 Baron Paul von Hahn auf Asuppen.
 „ Baron Wilhelm von Hahn auf Platon.
 „ Baron August von Fircks auf Nigranden.
 „ Baron Georg v. Düsterlohe, Cassirer des kurl. Kredit-Vereins
 in Mitau.
 „ Baron Alexander von Lieven in Mitau.
 „ Leonid Arbusow, Schulinspektor a. D. in Sassenhof bei Riga.
 „ Eugen von Reibnitz, Oberlehrer in Mitau.
 „ Theodor von Engelmann, in Mitau.
 „ Baron Armin von Foelckersham in Petersburg.
 „ Baron Ernst von der Osten-Sacken in Pelzen.
 1893 Ernst von Walther-Wittenheim auf Affern.
 1895 Eduard Ullmann, Stadtrat in Mitau.
 „ Adolf Proctor, Notarius publicus in Mitau.
 „ Richard Schmid, Stadtssekretär in Mitau.
 „ Friedrich v. Petersen, Architekt in Mitau.
 „ Dr. Victor Zoepffel in Libau.
 „ Baron Franz v. Fircks in Würzau.
 „ Baron Ernst von Fircks auf Groß-Wirben.
 „ Baron Wilhelm von Hahn in Kokaischen.
 „ Constantin Kupffer, Stadtrat in Mitau.
 „ Baron Eduard von Heyking, Arrendebesitzer von Kron-Sessau.
 „ Fürst Anatol Lieven auf Wiesothen.
 „ Baron George von Hahn auf Neu-Rahden.
 „ Baron Theophil von Roenne auf Alt-Satticken.
 „ Graf Léonid von der Pahlen auf Hofzumberge.
 „ Baron Karl von Manteuffel auf Rahdangen.
 1896 Baron Friedrich von Meerscheidt-Hüllessem, Vereid. Rechtsanwalt
 in Mitau.
 1897 Baron Karl von Drachensfels auf Grausden.
 „ Dr. med. Rudolf von Grot, in Mitau.
 „ Baron Rudolf von Mandell, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Staatsrat Edmund Krüger in Mitau.
 „ Baron Rudolf von Grotthuf in Mitau.
 „ Baron Paul von Stempel in Mitau.
 „ Hermann Schiemann in Mitau.
 „ Baron Arthur von Düsterlohe in Riga.
 „ Karl Trampedach, Fabrikbesitzer in Mitau.
 1898 Max Praetorius, Beamter des kurl. Kreditvereins.
 „ Eduard Doering, Fabrikbesitzer in Mitau.
 „ Karl Beck, Kassierer der Sparkasse des kurl. Kreditvereins.
 „ Chr. Detlef Sievers, in Mitau.
 „ Baron Karl v. Roenne auf Wensau.
 „ Friedrich Jacobsohn, in Mitau.
 „ Hermann Roscius, Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Oberlehrer Cand. Adolf Carlhoff in Mitau.

- 1898 Baron Ernst v. **Drachensfels** in Mitau.
 " Baron Karl v. d. **Howen**, Directionsrat des kurl. Kreditvereins
 in Mitau.
 " Oberlehrer Richard **Brosse** in Mitau.
 " Oberlehrer Dr. Robert **Dettloff** in Mitau.
 " Karl **Zaunberg**, Kaufmann in Mitau.
 " Karl **Junge**, Kaufmann in Mitau.
 " Alexander **Gruse**, Direktor der Stadtparkasse in Mitau.
 " Dr. med. Baron Leo v. d. **Osten-Sacken** in Mitau.
 " Wilhelm **Ucke** auf Bachhusen.
 1899 Theodor v. **Drachensfels** in Mitau.
 " Baron Ferdinand v. **Franck** auf Pogranicz.
 " Johannes **Krüger** im Innern des Reichs.
 " Baron Wilhelm v. **Koskull** auf Tergeln.
 " Baron Georg v. **Manteuffel** auf Kapscheden.
 1900 Lithographiebesitzer Friedrich **Grünsohn** in Mitau.
 " Kaufmann Christian **Dhsoling** in Mitau.
 " Fräulein Polly **Ucke** in Mitau.
 " Fräulein Alix **Baucker**, Schulvorsteherin in Mitau.
 " Baronin Luise v. **Klopmann** geb. **Pfeiliger-Franck** in Mitau.
 " Apotheker Hugo **Stein** in Mitau.
 " Kaufmann Jeannot **Jacobsohn** in Mitau.
 1901 Eduard **Dannenberg**, Juwelier in Mitau.
 " Baronin Elisabeth v. **Wandell** geb. v. **Fock** in Mitau.
 " Baronin Clara v. **Bietinghoff-Scheel** auf Käshof.
 " Arthur **Kleinenberg**, Provisor in Mitau.
 1902 Carl v. **Bursy**, Stadtsecretärgehilfe in Mitau.
 " Baron Leonhard v. **Nolde** auf Kalleten.
 " Paul **Neander**, Pastor adj. in Grimwa-Semgallen.
 " Carl v. **Billon** auf Bersebed.
 1904 Adolf **Berger**, Kaufmann in Ludum.
 " Adolf G. **Idblatt**, vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
 " Baron Hugo von **Hahn** in Mitau.
 " Fürst Georg **Lieven** auf Rabillen, kurl. Landesbevollmächtigter.
 " Fräulein Hanna **Lenz** in Mitau.
 " Carl **Kehmann** auf Sarraiken.
 " Julius **Schiemann**, vereid. Rechtsanwalt in Mitau.

Beilage.

I.

1.

„An Christian
Schröder³⁾
Mitau d. 22. May
ao 1663.

V. g. g.¹⁾ Jacobus.

vgl. Februar
Sitzung.

Vgg.²⁾ zuvohr Edler lieber get: Es ist uns glaubwürdig zum Dhren kommen, wie daß ein gar famos libell unterm Rahmen etwan Freidheit (sic) Liebhabenden, außgestreuet, vndt Ihr dessen Ein Exemplar bey Ewrer jüngster Anwehnenheit alhier sollet gehabt haben, Nun werdet Ihr Euch gleichmoll Ewres vnß geleisteten Eides zu erinnern wißen, vermöge welchem Euch nicht gebueret solches vns zu verschweigen: Gesinnen derowegen an Euch in Gnaden, Ihr wollet vns dieselbe schrift vnfehlbarlich durch Zeigern dieses einsenden. Im wiedrigen Fall werden Wir dieselbe von Euch durch Rechts Mittel erkwingen müessen, wessalß wir vns dan solche Action wieder Euch bestermaßen reserviren.

Concept.

2.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner, Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochf. Dhl. Mandat vom 22. May ietzlauffenden Jahres habe in schuldiger reverentz empfangen, auch dessen Inhalt, als solte ich jüngst ein Exemplar eines Famos libell zur Mhtaw gehabt haben, untermänigst daraus ersehen. Worauf dieses zur gehorsambsten Gegenbericht: Wie daß ich zwar in meines Wirths Behausung eine Schrift und zwar von H^{En} Grotthausen von Ruhenthall⁴⁾ verlesen hören, die Contenta aber so genaw nicht observiret, viel weniger daß damahl verlesenes biß hierher behalten können, maßen es nur stückweis und zwar obiter verlesen worden, daher wenig achtung darauf gegeben, geschweige das desfalls wieder meinen Eid solte pecciret sein, denn ich mich ieder Zeit dahin befließige vermöge solches geleisteten Eides Ew. Hochf. Dhl. und Dero fürstl. Hause biß Lebens Ende trew zu sein und

1) Von Gottes Gnaden.

2) Unfern gnädigen Gruß.

3) Christian Schröders geb. 1614, † 1679 war Erbherr auf Zohden.

4) Wahrscheinlich Georg, vergl. Güterchroniken. II. S. I, 53.

zu verbleiben. Werden demnach Ew. Hochf. Dhl. mich gnädigst entschuldiget annehmen, der ich ganz unschuldig, auch dasselbe nicht entdecken kan, was von mir nicht observiret und im Gedächtnis behalten worden, Derofelben ich meinen schuldigen Gehorsahmb und Trewe bis Lebens Ende verspreche verbleibend

Zohden den 23. May
Ao 1663.

Ew. Hochf. Dhl.

unterthänigster und
Gehorsahmbster

Christian Schröderß Zohden.

(Ab extra:)

„Dem Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Jacobo in Plessland zu Churland und Semgallen Herzogen, meinem allergnädigsten Fürsten und Herrn

Unterthänigst.“

3.

„An
Grotthuß zum
Ruhentahl
Mytow
den 25. May
ao 1663.

B. g. g. z. Edler lieber getreuer. Wir sind in gewisse erfahrung kommen, welcher gestaltdt uber vns auß dem Piltenschen vor einiger Zeit ein Famos Libel außgeslogen vnd auch zu handen gekommen sein sol so ihr zur Mytow in ewerer Herberge verlesen.

Run haben Wir zu Euch gutte affection getragen, daß wie auch solche schrift eingekommen ihr vns dieselbige würdet eroefnet vnd communiciret haben. Weiln es aber (vor dïsmalen¹⁾ nicht geschehen als seind wir noch des gnädigen zutramens, daß ihr vns dieselbe nicht weiter werdet einbehalten²⁾. Gesinnen derowegen an euch in allen gnaden das ihr Vns nach verlesung dieses das angeführte libel so wie es euch zugekommen ohn einiges bedenden vn nunmehr durch Zeigern übersenden und ferner vnuorenthalten wollet bleiben lassen. Daran geschieht vns zu besonderer gnade, in derselben es hinwiederomb auch zu erkennen. Gott befohlen.“

Ein gleichlautendes Schreiben, mit einigen unten angegebenen unwesentlichen Veränderungen ist „an Hilbrand Heinrich von Grotthuß auf Ruhenthall“ gerichtet; Antworten auf beide Schreiben finden sich nicht. Vielleicht hat Grotthuß die Schmahschrift persönlich ausgeliefert.

Concept.

1) „vor dïsmalen;“ diese Worte sind in dem zweiten Concept durchgestrichen.

2) Dieser Passus lautet in dem zweiten Concept „daß ihr vns dieselbe weiter nicht vorenthalten werdet.“

4.

Mytom
d. 30. Juny
ao 1663.

B. g. g. Jacobus.

B. g. g. zuvohr. Edle auch Erbare vnd Wolge-
lahrte liebe get:(rewe) Wir zweiffen nicht Eß werde Euch
unverborgten sein, waß Massen auß dem Biltenschen District
Eine injuriosche Schrift außgeflogen welche dan wie sie vnß zum
hochsten Praejuditz vndt Schmelerung der vns von Gott gegebenen
Obrikeitlichen Respectes gereicht: Also will vnß auch nicht gebueren
solche grobe Calumnien vndt Aufwiegelung mit stillschweigen also hin
passiren zu lassen, Sondern es geburlichst zu straffern. Wan Wir aber
die rechten Authores solcher Schrift vndt deselben Adhaerenten wissen
mueßen,: So begehren Wir an Euch in gnaden daß Ihr Euch mit
Einander eines gewissen Tages eynieget vdt also dan zusammen im
Ambotschen Hasenpotschen undt Newhauschen von Hoeve zu
Hoeve fahret vndt einen Jehdtwehden befraget ob Er sich zu solcher
schrift die wier Euch einliegendt vbersenden verstehe, deren Author
oder Adhaerent sey undt das ein Jehder seine resolution eygenhendig
schriftlich von sich gebe, den wier nohtwendig die jehneegen so sich
desen verweigern würden vor die rechten Authores undt Complices
halten mueßen, undt weillen der Edler Ernst Fromhold von Sacken
zu Kalwen Ein Exemplar solcher Calumnioschen Schrift gehabt, So
wollet Ihr bey demselben vnnachlesig anhalten daß Er denselben außgebe,
von wem Er dieselbe Schrift bekommen. Im wiedrigen fall Wier Ihn
deßfals würden citiren lassen mueßen, Wier seint des gnedigen ver-
trauens Ihr werdet hierin allen vleiß undt Sorgfalt anwenden undt
Ewre relation deßfals vns fordersambst einschicken Solches erkennen
Wir mit gnaden undt thuen Euch Gottes Schutze Empfehlen.

An den Oberhauptman undt LandRath Ernst v. der Dsten
genandt Sacken.

Jt. An den Hauptmann zum Durben.

Jt. An den Manrichter Blomberg.

Jt. An Herrn Wilh. Wölker.

Concept.

5.

Wolgeborner, Edler Gestrenger vndt Bester Insonders großgunstiger
viel geehrter resp. Herr Better, Dheim, wehrter lieber Freundt, Nach
wunschung alles heils undt erbietung willigster dienst, können auch un-
angefuget nicht sein lassen, das weilen aus dem Biltingschen District
eine ganz injuriosche Schrift, drin Ihr Fürstl. Dhl. unser gnädigster
Fürst undt Herr hart undt übel angegriffen worden außgeflogen, hoch-
gedachte Fürstl. Dhl. uns unten benannten anbefohlen, im Ambotischen,

Hasenpotischen, vndt Neuhausischen von hoffe zu hoffe zu fahren, einen idweden zu befragen ob er ein author oder adhaerent selbiger Schmehschrift sei, undt das ein jeder seine erklerung schriftlich von sich geben solte, undt wir im herumbfahren gewisse nachricht erlanget, das Ihr nicht zur stelle, und dennoch Fürstl. Befehl nachgelebet werden muß, als ist an Euch unser gang dinstfl bitten undt ihre resolution, ob sie nemlich nicht wissen, wer author selbiger Schmehschrift seyt undt solche gemachet, auch ob Ihr ein adhaerent solcher schrift sey, undt sich sodhaner auch annehmen, bei Zeigern schriftlich unbeschwert werden zu lassen, damit wier J. F. Dhl. desfalls unterthänigste relation thun mögen verbleiben nach trewer empfelung Gottes

Datum Wangen
den 22. Augusti
Ao 1663.

Ewer

alzeit dinst gfl

Ernst von den Osten genandt Sacken Oberhaupt-
man auff Piellitten mp.

In abwesende des HE Hauptman von Durben Ricklawes von
Buttler vnttergeschrieben.

Ernst Dietrich Blumberg mp.

Wilhelm Wölcker mp.

(Ab extra:)

Dem Wollgebornen, Edlen Gestrengen vnd besten Herrn Otto von
Sacken zu Delsen¹⁾ Königl. Leutnanten, vnsern insonders großgönstigen
vielgeehrten resp. Hrn Vettern, Ohmen vnd wehrten lieben Freunde.

6.

„Demnach der Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst vnd Herr,
Herr Jacobus in Liefland zu Churlandt vnd Semgallen Herzog vnser
gnedigster Fürst vnd Herr vns vntenbenandte sub dato Rytow den
30. Juny laufenden 1663 Jahres in gnaden anbefohlen, das, weiln aus
dem Piltnischen eine iniuriosische vnd aufwieglerische Schrift ausge-
flogen, welche wie sie hochgedachter Fürstl. Dhl. zum höchsten praejuditz
vnd schmelerung des Ihr von Gott gegönneten obrigkeitlichen respects
gereicht, vnd dahero Ihr nicht gebühren wolte, solche grobe calumnien
vnd Aufwiegelung mit stillschweigen also hinpassiren zu lassen, sondern
es gebührlich zu eiffern, derowegen Sie die rechten authores solcher
Schrift vnd derselben Adhaerenten wissen müssen, wir vns eines ge-
wissen tages einigen, vnd also dann zusammen im Ambotischen,
Hasenpotischen vnd Neuhausischen von Hofe zu Hofe fahren vnd

1) Dselden?

einen jdwedern befragen, ob Er sich zu solcher Schrift verstehe, deren author oder adhaerent sey, vnd das ein jeder seine resolution eigenhändig schriftlich von sich gebe, denn J. F. Dhl. diejenigen, so sich dessen verweigern würden, vor die rechten authores vnd complices halten müssen; vnd nachdem der Edler Ernst Fromhold von Sacken zu Kalwen ein exemplar solcher calumniosischen Schrift gehabt, wir bey demselben vnnachlässig anhalten solten, das Er denselben aufgabe von wem Er solche Schrift bekommen, im wiedrigen fall J. F. Dhl. Ihn Sacken deßfalls citiren lassen würden, Alß haben wir vns Fürstl. Dhl. Befehl in aller Unterthenigkeit zu gehorsamen, einer gewissen Zeit geeiniget, zusammenten verfüget vnd von Hofe zu Hofe gefahren, da dan ein jdweder, den wir zu hause angetroffen, sich nachgesetzter massen erkläret; An diejenigen aber, welche wir nicht zu hause gefunden, ist nach inhalt Fürstl. Befehl geschrieben vnd gebehthen worden ihre resolution schriftlich einzufertigen.

d. 16. Augusti curren. anni.

Hr Ernst Fromhold von Sacken zu Kalwen ist nicht zur stelle, sondern nach Mümmel verreiset gewesen, jedoch hat seine Frau Schwiegermutter erwehnet, das nicht obgedachter ihr Schwieger Sohn, der die Schrift nicht in die hand genommen, vielweniger gelesen, sondern Ihr Stieffsohn Hr. Ernst Johan von Dorthesen hätte solche Schrift gehabt vnd dem Remhausischen Hauptmann Hrn. Obristen leutnant Reinhold von Sacken communiciret, Wan Ihr Stieffsohn izt zugegen vnd nicht aufgeritten were, würde Er woll berichten, von weme Er solthane Schrift bekommen; Nichts destoweniger ist an Ihn Dorthesen geschrieben, das Er laut Fürstl. Befehl schriftlich einschicken solte, von weme Er solche Schmehschrift erlanget, wer der author derselben were, vnd ob Er sich solcher theilhaftig machte zc.

Hr. Johan Amboten zu Padduren ist gleichfalls nicht zu hause gewesen.

d. 17. Augusti.

Hr. Otto Haudring zu Wartagen erkläret sich, das Er von solcher Schmehschrift keine eigentliche wissenschaft trage, möchte sein, das Er solche ohngefähr obiter lesen hören; wuste nicht, ob er solthane Schrift im Hause gehabt oder nicht, hette es auch dem Hrn Rittmeister Szöge von Kazdangen nicht communiciret, vielweniger wüste Er, wer der author were vnd hette sich selbiger nicht anzunehmen zc.

Hr. Rittmeister Georg Sigmundt von den Brincken zu Seppen vnd Dingdorf erkläret sich, das Er von der Schmehschrift nicht weiß, wüste auch keine authoren, billige selbige nicht, nehme sich auch solcher nicht an, vnd verbleibet bey seiner J. F. Dhl. gegebener hand vnd Siegel dabei wie ein ehrlicher Man trew zu verharren.

Hr. Wilhelm v. Gohr zu Krohnen (sic) saget, daß Er zwar von der Schmehschrift gehöret, weiß aber keinen authoren derselben, vielweniger bekennt Er sich dazu vnd thut sothaner keinen beyfall.

d. 18. Augusti.

Hr. Ulrich von Sacken Königl. Cammerher, zu Gulben erwehnet, ob Er gleich Ihr Fürstl. Dhl. vor seine obrigkeit nicht erkennete vnd dero Vnterthan nicht were, daher auch nicht schuldig einige resolution von sich zu geben, jedennoch vns Delegirten zu gefallen wolte Er sich discursive vnd nicht auf J. J. Dhl. Befehl erkläret haben, daß Er sothane Schmehschrift nicht gemachet, wüste auch den authoren nicht, vnd were kein adhaerent derselben zc.

Hr. Johan Christoph Haudring zu Assiten ist nicht zur stelle sondern außgeritten gewesen.

Hr. Seffeldt zu Pleppen bekennt sich keines wegess zu solcher Schmehschrift, wüste keinen authoren, vnd nehme sich sothaner durchauß nicht an.

d. 19. Augusti.

Hr. Herman Fincke zu Bergbahren saget, daß in seinem nahmen ein Schelm die Schmehschrift gemachet, weiß auch nicht wer der author sey, vielweniger were Er ein adhaerent derselbigen; vndt weiln Er vernommen, daß Er bey J. J. Dhl. angegeben were, gleichsam Er die Bolzen fidderte, vnd ein ander schoße sie loß. So hette ihn ein Schelm traduciret, denn Er seine lebetage nichts vorgenommen noch sentiret, dadurch Er seines wissens J. J. Dhl. Ungnade verdient hette.

Hr. Praesident Sacken zu Bahten¹⁾ ist, wie wir vor igtgedachten Hoff kommen, nach Behnen seinem andern Guthe verreiset gewesen, vnd wie der Diener im Hofe berichtet, Er andern tagesfröhe sich nach Zyrav begeben würde, derowegen wir Ihn nicht sprechen können, sondern gleichfalß an Ihn schreiben müssen.

Hr. Johan Korff zu Welden erwehnet, daß Er keine Bücher, vielwehniger solche Schmehschriften schriebe, wüste derselben authoren nicht, nehme sich sothaner nicht an, billige auch solche nicht.

Hr. Ernst Johan von Sacken zu Bachhusen²⁾ erkläret sich daß Er solche Schrift nicht gemachet, ein Schelm hatte es in seinem

¹⁾ Vgl. v. Klopman. Güter Chron. I, S. 93: „Um das Jahr 1659 war der Obrist und Landrat Heinrich v. Osten-Sacken, Erbherr von Bahten. Er hatte 1657 d. 23. Juni mit seiner Gemahlin Sophie Elisabeth geb. v. Plettenberg, verwittweten v. Grotthuß auf Ruhenthal, welche von ihrer Stieftante, Sophie v. Mantteuffel, Gemahlin des Bernauschen Woiwodden Heinrich v. Donhoff, die Güter Kercklingen u. Dobelsberg ererbt hatte, Ehepacten erichtet, nach welchen sie 23000 Fl. in die Ehe brachte.“

²⁾ Vgl. Klopmann Bd. I, S. 81 u. 82, wo die Angaben nach dem Obigen zu ergänzen sind.

nahmen gethan, wüßte den authoren nicht, sey auch kein adhaerent derselben vndt verstehe sich keinesweges dazu.

d. 20. Augusti.

Hr. Herman Fromhold von Buttlar zu Dzirgen saget, daß Er die Schmehschrift weder gesehen noch gelesen, sondern nur davon etwas gehöret, wüßte den authoren derselben nicht, ein Schelm müßte es gemacht haben, were kein adhaerent vndt billige solche durchaus nicht.

Hr. Johan von Földersahmb zu Päckeln berichtet daß Er die Schmehschrift vor diesem weder gesehen noch gelesen noch lesen hören, als allererst izt, Er wüßte keinen authoren vielweniger were Er ein adhaerent derselben, billige solche auch keinesweges, Ein Schelm hette sothane Schrift gemacht, vndt were im¹⁾, — als selbige geschmiedet worden, gewesen.

Hr. Melchior von Schlippenbach zu Wormsaten nicht zu hause gefunden.

Hr. Sacken zu Selden ist stets kräncklich vndt lieget zu bette derohalben man ihn nicht molestiren wollen, sondern ein Schreiben ergangen.

Hr. Fromhold von Wedberg zu Pelzen erkläret sich, daß solche Schmehschrift weder gesehen noch gelesen, nur etwas davon gehöret, trage keine wissenschaft, wer der author sey, were kein adhaerent derselben, nehme sich sothanter nicht an, vielweniger billige Er solche.

d. 21. Augusti.

Her. Ernst Johan von Dorthesen von Altenburg berichtet (als wir uns zum andern mahl nach Kalwen begeben, vndt hrn Sacken noch nicht zu hause gefunden) daß wie Er bey hrn Major Treyden zu Krohten auf der Kindtaufe gewesen, Er hr. Dorthesen gesehen vndt angehöret, daß der Hr. Ulrich von Sacken Königl.: Cammerherr solche Schrift, die seine eigene hand gewesen, aus einem Büchlein dem hrn Rittmeister Christoph Wrangel vorgelesen zc.

Nach der Zeit were Er zu hrn Jacob von Vietinghofen nach Klein Preckeln gekommen, vndt alda eben so ein Büchlein in 4to, wie ein Kinder Schreibbuch, vor sich gefunden, drin die Schrift von obgedachten hrn Ulrich von Sacken gleichmässig eigenhändig geschrieben gewesen, drauf Er hr. Dorthesen solche wieder abgeschrieben vndt hrn Hauptman Sacken zu Newhausen communiciret; wo es Hr. Ulrich von Sacken leugnen würde, daß es seine hand nicht were, will Er Dorthesen solches mit schreiben, vndt mißziven,²⁾ die sothanter hand

1) Unlesbares Wort.

2) Die i. Mißziven.

ähnlich, beweisen, auch dazu einen körperlichen Eyd, daß es sich in der Wahrheit also verhalte, wann nötig thut ablegen. Hr. Obrister Leutnant Korff zu Breckuln hette solch Büchlein auch von obgedachten Hrn Bietinghofen abfordern lassen vnd die Schrift drin gelesen, würde auch woll wissen, ob es nicht H.C. Ulrich von Sacken Hand were. Hr. Ernst Fromhold von Sacken zu Kalwen hette solche Schrift nicht gehabt, vnd were dran vnschuldig. Ob Hr. Ulrich von Sacken aber selbiger Schrift author sey, weiß Hr. Dorthesen nicht; Er Dorthesen were kein adhaerent derselben, nehme sich solcher nicht an vnd billige sothane keinesweges; vhrkundlich. Er, wie im concept zu ersehen, dieses eigenhändig vntergeschrieben, Actum im Kruge zu Kalwen Ao et die ut supra.

Hr. Johan Ernst Wessel zu Kandelnd hat den beyden Teutschen, Heinrich Hildebrandt Hn. Hauptmans zum Durben, vnd Christian Stangen Hn. Manrichters Blumberg Dienern, welche an Jhn Hn. Wesseln abgeschicket worden, frl. anzumelden, daß wir Jhn auf ein halbstündchen, wo es ihme gelegen were, zusprechen wolten, erstlich zum bescheide gegeben, daß wir in Gottes nahmen kommen solten, hernach aber gegen obige Diener erwehnet, wo wir mit Pasquillen zu ihm lehmen solten wir sein Haus meiden, sonstn weren wir ihme angenehm, Er hette mit Pasquillen nichts zu thun; der Hr. Oberhauptman Sacken solte zu Wangen sitzen, daßelbe in acht nehmen vnd nicht mit Pasquillen herumfahren, auch nicht zween Herrn dienen.

Hr. Major Georg Köpfl zu Appuffen verwundert sich daß man Jhn auch wegen der Schmehschrift, welche Er in seinem Hause zu haben nicht begehret, sondern woll lesen gehöret, belangen thete, Er hette durchaus kein belieben zu solchen Schriften, were auch seine gewohnheit nicht, were derselben adhaerent nicht, wüste auch den auctorem nicht vnd vermeinet, daß wan man gleich mit J. F. Dhl. etwa in mißhelligkeit were, man es durch andern mittel vnd nicht mit solchen Schriften verrichten könnte.

d. 22. Augusti.

Hr. Johan Sigmundt Szöge zu Kazdangen: Es were ja notorium, daß Er weder lesen noch schreiben vermöchte, derowegen Er solche Schrift nicht machen können, were gar zu einseitig dazu, wiße nicht wer der author derselben sey, were auch kein adhaerent, nehmen sich solcher nicht an, vielweniger billige Er selbige Schrift.

Hr. Johan von den Brindken zu Wallaten, erkläret sich daß Er sein Lebetage keine Pasquillen geschrieben noch einigen Pasquillen günstig vnd holdt sey, wüste den authorem nicht, vielweniger were Er adhaerent selbiger Schrift vnd hetten J. F. Dhl. nicht Ursache wegen der Pasquill ihn zu befragen lassen.

Nach Zyrow wolten wir uns auch zwar begeben haben, weiln aber im Fürstl. Befehl Zyrouw nicht gedacht, haben wir es einstellen müssen.

Hr. Johan Georg von Tiepelskirch zu Aßmen erkläret sich das Er die Schmehschrift weder gesehen noch gelesen hette zwar davon gehöret, wüste aber derselben inhalt nicht, vielweniger den authorem, sei kein adhaerent, verstehe sich nicht dazu vnd billige solches keinesweges.

d. 23. Augusti.

Hr. Friedrich von Sacken zu Dubbenalden, erkläret sich das Er von der vorgelesenen Schrift mehres nicht wüste, als das Er davon gehöret, were ihm auch von derselben authore nichts wissendt.

Dieser Sacken will solche Schrift vor keine Schmehschrift angezet wissen, noch sich erklären, ob Er ein adhaerent sey oder nicht, derowegen was in dem concept zusehender gesezet, außgestrichen worden, vnd er das folgende in die Feder dictiret:

Von obspecificirten haben sich nicht mehr, wie das Concept (bey welchem etwas wegen des eiligen Gerichts vnd concipiren ad marginem gesezet worden) außweiset, unterschrieben, als die HCC.

Wilhelm Gohr,
Herman Fromhold von Buttlar,
Fromhold von Wedberg,
Ernst Johan von Dorthesen,
Johan von den Brincken vnd
Johan Georg von Tiepelskirch,

mit vorgeben, es were genug das Sie sich dergestalt in vnser Gegenwart erkläret, vnd wir könten seltsahme attestacion davon ertheilen.

An Hrn Capitain Otto Ewald von Sacken zu Fischröden,

Hrn Otto Korff zu Dahmen vnd

Hrn Otto Buchholzen zu Grabßen (sic) beyden Leutnanten, ist, weil Sie nicht zur stelle gewesen; gleichfalls geschrieben worden, sich wegen sothaner Schmehschrift schriftlich zu erklären, So bald selbiger vnd die andern Abwesenden resolutiones einkommen, sollen solche C. F. Dhl. vnterthenigst zugefertiget werden.

Die Wittwen, deren im Ambotischen, Hasenpotischen vnd Newhausischen eine zimbliche Anzahl sein, haben wir wegen solcher Schmehschrift, angesehen Sie wie Frawen Persohnen deßfals wenige wissenschaftt tragen werden, nicht ansprechen vnd molestiren wollen.

Das nun dieses obgefetzter massen in vnser gegenwart ergangen, thun C. F. Dhl. welcher vnd dem ganzen hochloblichen Fürstl. Hause wir gute vollstendige Gesundheit, glückliche friedliche Regierung, langes leben vnd alle hochfürstl. prosperitäten demütigst wünschen, wir diese vnser vnterthanigste relaon gehorsambst einsenden, auch dieselbe mit

vnsern Pittschafften vnd eigenen händen vnterschrift bekräftigen. Dato
Wangen den 25. Augusti Anno 1663.

E. F. Dhl.

vnterthänigste
gehorsambste
Diener

(L. S.)
Ernst von den Osten genandt Sacken
Fürstl. Oberhauptman auff Piltten
mppr.

(L. S.)
Nicolaus von Butlar
Fürstl. haupttman auff Durben
mppr.

(L. S.)
Ernst Dietrich Blumberg
pilttnischer Manrichter mppriä.

(L. S.)
Wilhelm Böldker Golddingscher
Gerichts Secr. mp.

K. K.-M. Boldemarsche Sammlung.

II.

1664,
13.
Januar.

„Tindhausen wirdt im nahmen J. F. D. besprochen,
herauszusagen, was Starost Maydel schimpfliches
von J. F. D. geredet.“

Anno 1664 den 13. Januarii J. F. Dl. Herzog Jacobus zu Churland vnd Semgallen, vnser gnädigster Fürst vnd Herr den H^C. Landhouemeister Friedrich Johann von der Necke, Georg Friedrich Trandwitz Oberhauptman uf Goldingen und vnd H^C. Wilhelm Fridrich Lauben Capitain nebst mich endsbemelten Ober Secr. an den H^C. Christofer Tindhausen der Littawischen Armee Deputaten abgefertiget, da dan wol gemelter H^C. Landhouemeister obwehntem (sie) H^C. Tindhausen in seinem diversorio nahmen, S. F. Dl. hochgedacht nachfolgenden inhaltes teutsch angebracht, das S. F. Dl. ihme Dero gnädigen Gruf antrageu liße vnd nachdem H^C. Starosta Otto Ernst Maydel S. F. Dl. gegen H^C. Tindhusen wie er abgewichener Zeit im Piltenschen gewesen, gar im üblen gedacht das S. F. Dl. von dem ao 58 geschehenen Schwedischen überfal gar wol gewußt vnd also mit willen Schwedisch geworden sein solle, Er aber der H^C. Tindhhausen solche worte dem H^C. Cancellario Melchior von Földersam eroefnet, der es dan hinwieder in schuldiger vnterthänigkeit S. F. Dl. gebürlich hinterbracht vnd nicht verschweigen können, Als begehrtten S. F. Dl. von H^C. Tindhusen, ob solche Worte von gemeltem H^C. Starost Maydel geredet vnd was mehr von ihm herfür gebracht worden wehre in gnaden zu wißen.

Weiln aber H^C. Tindhusen dieses anbringen in teuschler Sprache nicht recht eigendlich einnehmen moegen, als hats ihm H^C. Oberhaupt-

man Franckwig in Polnischer Sprache wieder vorgebracht. Woruf H. E. Deputat Lincshusen geantwortet, daß er die angetragene Worte vom H. E. Starost Mandel nicht gehoeret noch er sie geredet viel weniger solche gegen den H. E. Cankler erwehnet, Sondern also gesagt, das dazumale diese Worte wehren gesagt worden der Teufel solte die Schwed: Neutralitaet, darauf sie sich verlaßen, holen, die hette zuwege gebracht das sie umb alle ihre uf dem Hause Goldingen in Verwahrung gebrachte mobilien wehren gekommen vnd von den Schweden geplündert worden. Der H. E. Landhouemeister fernerweit gefragt, wehr den solche Worte der Neutralitet wegen eigendlich geredet, H. E. Lincshusen geantwortet das es die damalig anwesenden Piltenschen in gemein geredet die er nicht zu nennen wiße, mehr wehr ihm nichtbe must. Woruf die H. E. E. Abgeordneten ihren abschied genommen, solches S. F. D. vnterthänigst zu hinterbringen. Das dieses also passiret bezeuge ich endsbemelter vnterm aufgedr. F. Cankleley.

Actum Mytaw ao die et loco ut sup.

Concept von der Hand des Notarius publicus G. Fabricius, die Ueberschrift von anderer Hand.

S. A.
